

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Mai 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (Die Linke)	42	Dzienus, Timon	
Al-Wazir, Tarek		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	106, 107, 108, 109, 173
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131	Ebenberger, Tobias (AfD)	2, 87, 110, 127
Amtsberg, Luise		Ebner, Harald	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161
Balten, Adam (AfD)	81, 105	Eißing, Mandy (Die Linke)	70
Baum, Christina, Dr. (AfD)	146, 147	Emmerich, Marcel	
Beck, Katharina		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 125	Feser, Jan (AfD)	97, 111
Benner, Lukas		Fey, Katrin (Die Linke)	47
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 126	Finger, Hauke (AfD)	3
Bernhard, Marc (AfD)	170, 171, 172	Gastel, Matthias	
Bock, Violetta (Die Linke)	63, 64	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134
Bohnhof, Peter (AfD)	65	Giersch, Alexis L. (AfD)	135
Bosch, Jorrit (Die Linke)	66, 132	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	48
Braga, Torben (AfD)	44, 67	Gottschalk, Kay (AfD)	4, 5, 6, 7
Brantner, Franziska, Dr.		Gürpinar, Ates (Die Linke)	136, 148
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	88, 98
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	82, 83, 86, 95	Haise, Lars (AfD)	137
Brückner, Maik (Die Linke)	96	Hanker, Mirco (AfD)	49, 71
Bühl, Marcus (AfD)	68	Haug, Jochen (AfD)	24, 25, 26, 166
Cezanne, Jörg (Die Linke)	69	Henze, Stefan (AfD)	72
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	19	Hermeier, Mareike (Die Linke)	99
Dillschneider, Jeanne		Hess, Martin (AfD)	27
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	
Düring, Deborah		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Kever, Rocco (AfD)	167, 168

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 100	Reichardt, Martin (AfD)	36, 37
Kneller, Maximilian (AfD)	138	Reisner, Lea (Die Linke)	53, 54
Köktürk, Cansin (Die Linke)	112	Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Köstering, Jan (Die Linke)	28, 128	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	1, 57, 58
Komning, Enrico (AfD)	73	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	169
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	74	Schmidt, Julian (AfD)	94, 153, 164
Ladzinski, Thomas (AfD)	51	Schröder, Stefan (AfD)	165
Lay, Caren (Die Linke)	75, 174	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Lensing, Sascha (AfD)	8, 9, 29, 30	Springer, René (AfD)	119, 120
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129
Matzerath, Markus (AfD)	32	Teich, Tobias (AfD)	59
Mayer, Andreas (AfD)	85	Teske, Robert (AfD)	121
Mazzi, Tamara (Die Linke)	76	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 141, 142, 143, 144
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	33, 89, 90, 91	Vandre, Isabelle (Die Linke)	14
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	39, 40
Mirow, Sahra (Die Linke)	92, 93	Vollath, Sarah (Die Linke)	122
Mixl, Reinhard (AfD)	10, 113	Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 150	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 60	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154
Naujok, Edgar (AfD)	77	Wagner, Sascha (Die Linke)	155, 156
Pantisano, Luigi (Die Linke)	139, 140	Weiser, Mathias (AfD)	79
Paul, Andreas (AfD)	61	Zerr, Anne (Die Linke)	123, 124
Pauli, Denis (AfD)	114, 115, 116, 117	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	157, 158, 159, 160
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151	Zimmer, Diana (AfD)	16, 80
Protschka, Stephan (AfD)	162, 163		
Przygodda, Kerstin (AfD)	101, 118		
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	102, 103, 104		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 1	Matzerath, Markus (AfD) 21
	Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 21
	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
	Reichardt, Martin (AfD) 23, 24
	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24
	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 24, 25
	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Ebenberger, Tobias (AfD) 1	
Finger, Hauke (AfD) 2	
Gottschalk, Kay (AfD) 2, 3	
Lensing, Sascha (AfD) 3, 4	
Mixl, Reinhard (AfD) 4	
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4, 5	
Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5	
Vandre, Isabelle (Die Linke) 6	
Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6	
Zimmer, Diana (AfD) 7	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
	Akbulut, Gökay (Die Linke) 27
	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28
	Braga, Torben (AfD) 29
	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 29
	Fey, Katrin (Die Linke) 30
	Glaser, Vinzenz (Die Linke) 31
	Hanker, Mirco (AfD) 32
	Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32
	Ladzinski, Thomas (AfD) 33
	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 33
	Reisner, Lea (Die Linke) 33, 34
	Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34, 35
	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 35, 36
	Teich, Tobias (AfD) 36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8	
Curio, Gottfried, Dr. (AfD) 9	
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9, 10	
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10, 11	
Haug, Jochen (AfD) 11, 12	
Hess, Martin (AfD) 13	
Köstering, Jan (Die Linke) 17	
Lensing, Sascha (AfD) 18, 19	
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 20	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37
	Paul, Andreas (AfD) 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Schmidt, Julian (AfD) 58
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bock, Violetta (Die Linke) 39, 40	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 59
Bohnhof, Peter (AfD) 41	Brückner, Maik (Die Linke) 60
Bosch, Jorrit (Die Linke) 42	Feser, Jan (AfD) 61
Braga, Torben (AfD) 42	Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 61
Bühl, Marcus (AfD) 43	Hermeier, Mareike (Die Linke) 62
Cezanne, Jörg (Die Linke) 44	Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62
Eißing, Mandy (Die Linke) 44	Przygodda, Kerstin (AfD) 63
Hanker, Mirco (AfD) 46	Rathert, Anna, Dr. (AfD) 63, 64
Henze, Stefan (AfD) 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Komning, Enrico (AfD) 47	Balten, Adam (AfD) 65
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 48	Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66, 67
Lay, Caren (Die Linke) 48	Ebenberger, Tobias (AfD) 68
Mazzi, Tamara (Die Linke) 49	Feser, Jan (AfD) 70
Naujok, Edgar (AfD) 49	Köktürk, Cansin (Die Linke) 70
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 51	Mixl, Reinhard (AfD) 70
Weiser, Mathias (AfD) 51	Pauli, Denis (AfD) 71, 73
Zimmer, Diana (AfD) 52	Przygodda, Kerstin (AfD) 73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	Springer, René (AfD) 74
Balten, Adam (AfD) 52	Teske, Robert (AfD) 75
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 53	Vollath, Sarah (Die Linke) 75
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 54	Zerr, Anne (Die Linke) 76, 77
Mayer, Andreas (AfD) 54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 55	Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78
Ebenberger, Tobias (AfD) 55	Ebenberger, Tobias (AfD) 79
Hahn, Ingo, Dr. (AfD) 56	
Meyer-Soltau, Knuth (AfD) 56, 57	
Mirow, Sahra (Die Linke) 58	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Köstering, Jan (Die Linke)	80	Schmidt, Julian (AfD)	94
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Wagner, Sascha (Die Linke)	95, 96
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	96, 97, 98
Bosch, Jorrit (Die Linke)	82	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Giersch, Alexis L. (AfD)	84	Protschka, Stephan (AfD)	101
Gürpinar, Ates (Die Linke)	84	Schmidt, Julian (AfD)	102
Haise, Lars (AfD)	85	Schröder, Stefan (AfD)	102
Kneller, Maximilian (AfD)	85	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Pantisano, Luigi (Die Linke)	85, 86	Haug, Jochen (AfD)	103
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88	Kever, Rocco (AfD)	104, 105
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88	Schmidt, Jan Wenzel (fraktionslos)	105
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	89, 90	Bernhard, Marc (AfD)	106, 107
Gürpinar, Ates (Die Linke)	90	Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91	Lay, Caren (Die Linke)	108
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93		
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93		
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD) Hat sich die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel während ihrer Amtszeit jemals mit dem für den Drohnenbomben-Anschlag vom 4. August 2018 verurteilten venezolanischen Abgeordneten Juan Requesens oder mit dessen Schwester Rafaela Requesens persönlich getroffen?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 15. Mai 2026

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20520 und ihre Antwort auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 des Abgeordneten Stefan Keuter auf Bundestagsdrucksache 19/19363.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD) Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung Berechnungen dazu angestellt, in welcher Größenordnung Steuereinnahmen durch die geplante Abschaffung der einjährigen Haltefrist bei Kryptowährungen insgesamt und bei Bitcoin allein zu erwarten wären, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte ggf. Schätzwerte angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 13. Mai 2026

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Erarbeitung des Eckwertebeschlusses für den Bundeshaushalt 2027 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung angekündigt. Dazu zählt auch eine Anpassung der Besteuerung von Kryptowerten. Hierzu laufen derzeit die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

3. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Welche Beträge in Milliarden Euro muss Deutschland unter Berücksichtigung der Prognose, dass die deutsche Wirtschaft schwächelt, während andere Länder in der Eurozone wachsen, voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2032 jedes Jahr an die EU zahlen (brutto und netto), und bleibt Deutschland der größte Nettozahler der EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 11. Mai 2026

Die Finanzplanung des Bundes zu den EU-Abführungen 2027 bis 2030 ist auf der Internetseite des BMF einsehbar. Für die Jahre ab 2028 ist darauf hinzuweisen, dass die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2028 bis 2034 derzeit noch laufen.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt orientieren sich vor allem an der Wirtschaftskraft. Dieser Mechanismus wird auch weiterhin festlegen, wie hoch der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt ist.

4. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der im „Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über Erkenntnisse aus der Prüfung der Nachweisführung, Bilanzierung und Bewertung der Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2012 empfohlenen Erstellung und Dokumentation eines aktuellen Lagerkonzepts, und wenn ja, wie lautet diese (siehe ebd. S. 21 und www.focus.de/finanzen/banken/auslandsreserven-wurden-noch-nie-geprueft-kein-beweis-fuer-deutsches-gold-im-ausland_id_2272402.html)?
5. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Position zu der Auffassung des Bundesrechnungshofes, dass unter dem Aspekt, dass das bei der Federal Reserve (FED) in New York gelagerte deutsche Staatsgold bisher zu keinem Zeitpunkt körperlich aufgenommen worden ist und es sich bei den Mitgliedsbanken und Eigentümern der FED um private Gesellschaften handelt, regelmäßige körperliche Bestandsaufnahmen üblich sein sollten (siehe Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über Erkenntnisse aus der Prüfung der Nachweisführung, Bilanzierung und Bewertung der Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2012, S. 17), gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

6. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Liegt der Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der im Anschreiben zum „Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über Erkenntnisse aus der Prüfung der Nachweisführung, Bilanzierung und Bewertung der Goldbestände der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2012 geschilderten Aussage der Deutschen Bundesbank vor, „dass körperliche Bestandsaufnahmen [des Staatsgoldes] aufgrund der besonderen Lagerverhältnisse [bei der FED] auch nicht durchführbar seien“, und wenn ja, wie lautet diese?
7. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der Frage gebildet, ob ein Risiko darin besteht, dass der Bestand des eingelagerten Staatsgoldes auf Basis der Meldungen der FED testiert wird, ohne dass der dortige Anfangsbestand jemals körperlich aufgenommen worden ist, und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 15. Mai 2026

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Ihre Fragen beziehen sich auf die deutschen Goldreserven, die zu den Währungsreserven gehören. Das Halten und Verwalten der deutschen Währungsreserven ist Aufgabe der Deutschen Bundesbank. Die Deutsche Bundesbank ist dabei unabhängig von Weisungen der Bundesregierung. Die Deutsche Bundesbank publiziert auf ihrer Webseite jährlich einen Überblick über die Lagerstellenverteilung des Goldbestandes der Deutschen Bundesbank, u. a. mit den Inventarnummern und weiteren Informationen der einzelnen Goldbarren. Ebenso ist dort eine Erklärung der Deutschen Bundesbank vom 23. Oktober 2012 zur Bilanzierung der Goldreserven veröffentlicht. Darin kündigte sie an, dass ungeachtet der bestehenden Rechtsauffassung die Deutsche Bundesbank Anregungen des Bundesrechnungshofs, soweit es möglich ist, aufgreifen wird.

8. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Seit wann besteht das spezifische Monitoring der Financial Intelligence Unit (FIU) zum Themenkomplex „Epstein“ (bitte hierbei auch angeben, wie oft dieses Monitoring seit seiner Einrichtung angepasst wurde), und nach welchen allgemeinen Kriterien erfolgt die Identifikation relevanter Sachverhalte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. Mai 2026

Die Beantwortung kann nicht offen erfolgen, sondern wird gemäß der Verschlussanweisung (VSA) als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des

Deutschen Bundestages eingestellt. Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder mindestens nachteilig sein. Die Arbeitsabläufe und Analyseschritte der Financial Intelligence Unit (FIU) unterliegen strengen Geheimschutzregelungen. Ein öffentliches Bekanntwerden hierzu würde Rückschlüsse auf die Analysetätigkeit der FIU zulassen und dadurch die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gefährden. Die erbetenen Angaben sind daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen.¹

9. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Wurden im Rahmen des FIU-Monitorings zum Themenkomplex „Epstein“ Sachverhalte identifiziert, die eine Weiterleitung an Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich ermöglicht hätten, und wenn ja, wurden diese entsprechend weitergeleitet, und wenn die Weiterleitung nicht erfolgte, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. Mai 2026

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/4211 und auf Bundestagsdrucksache 21/4639, S. 3, wird verwiesen.

10. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Kam es infolge der gestiegenen Kraftstoffpreise im März und April 2026 zu zusätzlichen staatlichen Steuereinnahmen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 13. Mai 2026

Auf die Ausführungen im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen für den Monat April 2026 wird verwiesen (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/04/Inhalte/Kapitel-3-Wirtschafts-und-Finanzlage/3-2-steuereinnahmen-maerz-2026.html).

11. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der im Rahmen des Eckwertebeschlusses des Bundeshaushaltes 2027 angekündigten Erhöhung der Tabaksteuer, diese wie bisher im bestehenden Tarifsysteem zu erhöhen, oder verfolgt sie darüber hinaus eine grundlegende Reform des Tarifsystems mit veränderten relativen Steuerabständen zwischen den einzelnen Tabak- und Nikotinprodukten (beispielsweise zwischen Zigaretten, Feinschnitt und neuartigen Tabak- und Nikotinerzeugnissen)?

¹ Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 11. Mai 2026**

Die Koalition hat am 12. April 2026 beschlossen, zur Gegenfinanzierung der steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie die Tabaksteuer schon im Jahr 2026 zu erhöhen. Dafür ist eine Änderung des Tabaksteuergesetzes geplant, die zurzeit erstellt und deren genaue Ausgestaltung geprüft wird.

12. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erwartungen hat die Bundesregierung hinsichtlich Steueraufkommen und Lenkungswirkung der im Rahmen des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt 2027 angekündigten Erhöhung der Alkoholsteuer vor dem Hintergrund der uneinheitlichen Besteuerung von Alkoholprodukten (insbesondere Wein und Bier) sowie der Erfahrungen aus der Alkoholsteuererhöhung von 1982, bei der es infolge von Substitutionseffekten zu einem Rückgang des Steueraufkommens kam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 11. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Eckwertebeschluss vom 29. April 2026 darauf verständigt, wie der Handlungsbedarf im Bundeshaushalt reduziert wird. Dazu sollen die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umgesetzt werden, dass sie etatreif sind. Hierzu zählt unter anderem die Anpassung der Alkoholsteuer. Die genaue Ausgestaltung wird derzeit geprüft.

13. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Liegenschaften in Deutschland sind derzeit den USA auf Grundlage des Vertrags über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und des NATO-Truppenstatuts zur Nutzung überlassen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und gibt es aktuell Pläne, die Anzahl zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 11. Mai 2026**

Derzeit sind den amerikanischen Streitkräften insgesamt 395 Liegenschaften völkerrechtlich überlassen. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Bundesland	Anzahl der Liegenschaften
Bayern	230
Baden-Württemberg	38
Bremen	1
Hessen	23
Nordrhein-Westfalen	4
Rheinland-Pfalz	99

Aktuelle Pläne zur Erhöhung des Liegenschaftsbestandes sind nicht bekannt.

14. Abgeordnete
Isabelle Vandre
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse (etwa über die BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen) über den Umfang der Immobilienverkäufe und mögliche damit zusammenhängende Steuermindereinnahmen durch sogenannte Share Deals durch die Vonovia SE inklusive ihrer Tochtergesellschaften seit 2025, und wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Bundesland bzw. Bundesländer, in denen die gehandelten Immobilien stehen, und Anzahl der Wohneinheiten aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung Schritte zur weiteren Regulierung von Share Deals, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 15. Mai 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Umfang der Immobilienverkäufe und mögliche damit zusammenhängende Steuermindereinnahmen durch sogenannte Share Deals durch die Vonovia SE inklusive ihrer Tochtergesellschaften seit 2025 vor.

Der Anpassungsbedarf in der Grunderwerbsteuer wird auf Bund-Länderebene geprüft. Die Prüfung dauert an. In die Prüfung wird der Anpassungsbedarf bei den Share Deals einbezogen. Da die Ertrags- und Verwaltungskompetenz der Grunderwerbsteuer den Ländern zusteht, sind deren Belange im besonderen Maße zu berücksichtigen.

15. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollen die vom Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil vorgesehenen Kürzungen im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen von 1 Mrd. Euro (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-klingbeil-konkretisiert-seine-sparliste-kritik-folgt-prompt/100220925.html, www.spiegel.de/politik/deutschland/lars-klingbeil-finanzminister-kuendigt-milliardenschwere-einsparungen-fuer-ministerien-an-a-3ab8cf26-24ce-421a-a878-8441f79e0229) im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2027 erreicht werden, und welche Kürzungen sind konkret beim Wohngeld vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 13. Mai 2026

Mit Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 ist zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf verblieben. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Dazu zählt in der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates. Derzeit erarbeitet BMWSB hierzu Vorschläge und wird diese im Ressortkreis abstimmen. In diesem Rahmen sind auch die daraus resultierenden konkreten Einsparungen und Änderungen beim Wohngeld noch zu ermitteln.

16. Abgeordnete **Diana Zimmer** (AfD) Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, welche jährlichen Steuermindereinnahmen bei einer Erhöhung der Entfernungspauschale auf 0,50 Euro ab dem ersten Kilometer zu erwarten sind, und wenn ja, wie lauten die Zahlen, und auf welchen Annahmen beruht diese Schätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 11. Mai 2026

Gemäß einer Berechnung mittels des BMF-eigenen Einkommensteuer-Mikrosimulationsmodells würde eine Anhebung der Entfernungspauschale auf 0,50 Euro gegenwärtig zu jährlichen Steuermindereinnahmen von rund 2 ½ Mrd. Euro führen. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass die Wege der Steuerpflichtigen zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte genauso lang sind wie im Jahr 2021, für das eine einkommensteuerstatistische Erfassung der Werbungskosten vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass – wie von dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe der Bundesregierung Lars Castellucci auf „X“ am 6. Mai 2026 verlautet – Vorbereitungen für ein Rückkehrzentrum in Ruanda laufen und, falls ja, welche Vorbereitungsmaßnahmen sind dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. Mai 2026**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu etwaigen Gesprächen mit Drittstaaten, da der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berührt ist, über den keine Auskunft erteilt wird.

Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Regierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]; 137, 185 [234]). Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

18. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierung der Erweiterung und Sanierung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, und an welche Bedingungen knüpft der Bund die Freigabe der hierfür vorgesehenen Mittel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 15. Mai 2026**

Für die Realisierung des Bauvorhabens wurden im Jahr 2021 Kosten von rund 50 Mio. Euro prognostiziert (34 Mio. Euro Netto-Baukosten zuzüglich Kosten für Ausstattung und die Einrichtung einer neuen Dauerausstellung). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss im Jahr 2022, dass der Bund über das Förderprogramm „Kulturinvest“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) einen Anteil von 50 Prozent (bis zu 25 Mio. Euro) tragen sollte. Der verbleibende Finanzierungsanteil soll durch das Land Baden-Württemberg getragen werden. Bisher wurden dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg Zuwendungsmittel des Bundes für Planungsleistungen in Höhe von 2,61 Mio. Euro bewilligt. Mangels Planungsreife sind weitere Umsetzungsschritte des Bauvorhabens im Bundeshaushalt derzeit nicht unterlegt.

19. Abgeordneter
Dr. Gottfried Curio
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe dafür, dass seit November 2025 in einer Umkehr des davor bestehenden Zustands die monatlichen Dublin-Überstellungen aus Deutschland in andere Staaten durchgehend unter der Zahl der Überstellungen nach Deutschland aus anderen Staaten liegen, obwohl nach wie vor die Zahl der Zustimmungen anderer Staaten zu Überstellungen dorthin deutlich über der Zahl der erteilten Zustimmungen zur Überstellung nach Deutschland liegt (vgl. Monatsbericht „Aktuelle Zahlen“ des BAMF, Ausgaben November 2025 bis März 2026, jeweils S. 10), und ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 13. Mai 2026

In dem genannten Zeitraum konnten Überstellungen trotz Zustimmung des zuständigen Mitgliedstaates überwiegend aus Gründen, die beim zuständigen Mitgliedstaat oder bei den zu überstellenden Personen liegen, z. B. deren Untertauchen, nicht realisiert werden. Gründe für eine etwaige Zunahme oder Abnahme von Überstellungen nach Deutschland sind hingegen in Ermangelung maßgeblicher statistischer Daten aus den Mitgliedstaaten nicht auswertbar.

Zur spürbaren Steigerung der Überstellungszahlen hat sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene im engen Austausch mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2055 zur Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung erfolgreich für eine deutliche Verbesserung der Überstellungsmodalitäten unter dem neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) eingesetzt. Die neuen Überstellungsmodalitäten gelten ab der Anwendbarkeit von GEAS Mitte Juni 2026.

20. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, das Urteil des Koblenzer Verwaltungsgerichts (https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Entscheidungen/Nr_10-2026_VOE_3_K_650-25_KO_Urteil_vom_27.04.2026.pdf) umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Vorbereitung eines Endes der stationären Binnengrenzkontrollen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht, und teilt die gesamte Bundesregierung die Aussagen des Bundesministers des Innern, die Grenzkontrollen trotz dieses Gerichtsurteils fortzuführen (www.zeit.de/news/2026-04/28/dobrindt-kuendigt-berufung-gegen-urteil-zu-grenzkontrolle-an)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Mai 2026

Das Bundesministerium des Innern nimmt das erstinstanzliche Urteil in der Einzelfallentscheidung beim Verwaltungsgericht Koblenz zur Kenntnis. Das Bundesministerium des Innern wird die Entscheidungsbegründung sorgfältig auswerten und Berufung beim Oberverwaltungsgericht einlegen. Da sich das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz auf einen Einzelfall bezieht, geht eine generelle Unzulässigkeit der Binnengrenzkontrollen mit dem Urteil nach Auffassung des Bundesministeriums des Innern nicht einher. Die Binnengrenzkontrollen werden daher fortgesetzt.

Über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen und erforderlichenfalls deren Verlängerung entscheidet das Bundesministerium des Innern auf Grundlage des einschlägigen Rechtsrahmens.

21. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welchen Zeitraum wurde das Projekt zur Erstellung der Cyberhilfe-Machbarkeitsstudie des Forschungsvorhaben des Technischen Hilfswerks im Auftrag des Bundesministeriums des Innern verlängert (www.thw.de/DE/THW/Aufgaben/Forschung/forschung_node.html; siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 21/4115), und welche Zwischenergebnisse des Projektes liegen der Bundesregierung mit dem Ablauf der eigentlich geplanten Projektlaufzeit am 31. Dezember 2025 bereits vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 13. Mai 2026

Über eine Verlängerung der Cyberhilfe-Machbarkeitsstudie wurde nach derzeitigem Stand noch nicht abschließend entschieden.

22. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden seit Januar 2026 afghanische Staatsangehörige, die von Bundesländern für eine Abschiebemaßnahme vorgesehen waren, in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder einer anderen Bundesbehörde Vertretern der Taliban vorgeführt, wie aus Medienberichten hervorgeht, und wenn ja, wie häufig, und welche Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden waren an den jeweiligen Vorführungen beteiligt (<https://taz.de/Bundesinnenminister-Dobrindt/!6175816/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 15. Mai 2026**

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts obliegt nach der föderalen Kompetenzordnung den Ländern. Die Bundespolizei unterstützt die Länder im Wege der Amtshilfe bei der Passersatzpapierbeschaffung für das Herkunftsland Afghanistan.

In diesem Rahmen führte das für Rückführungen zuständige Referat des Bundespolizeipräsidiums seit Januar 2026 mit Vertretern der afghanischen Auslandsvertretung vier Maßnahmen zur Identifizierung der Staatsangehörigkeit in der Bonner Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch.

Überdies sind die das Passersatzpapierbeschaffungsverfahren veranlassenden Länder durch die nach ihrer jeweiligen Kompetenzordnung zuständigen Stellen bei den Anhörungen vertreten.

23. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchem Weg fand die laut Medienberichten erfolgte Einladung von S. M. H. in das Dienstgebäude des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge statt beziehungsweise wie verläuft die Kommunikation mit dem Taliban-Vertreter seitens der deutschen Behörden (www.zdf.de/play/shows/zdf-magazin-royale-102/zdf-magazin-royale-vom-1-mai-2026-100)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 13. Mai 2026**

Eine ausreichende konsularische Vertretung Afghanistans in Deutschland ist aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um den in Deutschland lebenden afghanischen Staatsangehörigen konsularische Dienste anbieten zu können. Die Kommunikation mit Vertretern der afghanischen Auslandsvertretungen in Deutschland erfolgt auf den üblichen Wegen. Dies gilt auch für Terminabsprachen zur Vornahme konsularischer Tätigkeiten wie der Identifizierung im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung zur Vorbereitung einer Rückführung.

24. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die seit dem 1. Februar 2022 arbeitende Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) im Bundeskriminalamt aktuell (bitte nach Besoldungsstufen bzw. Entgeltgruppen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 11. Mai 2026**

In der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt (ZMI BKA) sind derzeit insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Aufschlüsselung nach Besoldungsstufen bzw. Entgeltgruppen können Sie der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnehmen.

Mitarbeiter ZMI BKA	Anzahl
Höherer Dienst	
A15	2
A14	1
Gehobener Dienst	
A13 Z	1
A13	5
A12	3
A11	2
A10	8
A9	17
Einfacher Dienst	
A6	1
Tarifbeschäftigte	
EG9b	4
EG9a	3
EG7	3
EG6	2

25. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Wie viele Mitarbeiter im Bundeskriminalamt sind mit der Koordination des „MOTRA-Forschungsverbunds“ beschäftigt (bitte Gesamtzahl sowie die Zahl der auch bei der Überwachung und/oder Beurteilung der in das Monitoring einbezogenen Medien mitwirkenden Mitarbeiter aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Mai 2026

Das Bundeskriminalamt (BKA) übernimmt für den Forschungsverbund MOTRA in der laufenden, zweiten Förderphase (2025 bis 2028) eine koordinative Funktion. Für koordinative Aufgaben sind für diese Förderphase 45 Personenmonate vorgesehen; diese Personenmonate beinhalten die Aufgabe der Gesamtkoordination des MOTRA-Verbundes, die von einem Mitarbeiter des BKA ausgeführt wird.

Mitarbeiter des BKA betreiben im Rahmen von MOTRA kein Monitoring von Medien.

26. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Welche Organisationen oder Personen haben für welche Leistungen bei der Erstellung der „InRa-Studie“ Vergütungen erhalten (bitte die Gesamtkosten der Studie und – soweit zutreffend – die acht größten Einzelpositionen auführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Mai 2026

Die „InRa-Studie“ wurde auf Grundlage von §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Zuwendung in einer Höhe von insgesamt 6.000.000 Euro von der Universität Leipzig (Studienleitung für das interdisziplinäre, transferorientierte und ortsverteilte „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“) als Verbundstudie durchgeführt. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 13. September 2021 oblag es der Studienleitung in eigener Verantwortung, Zuwendungsmittel an die jeweiligen an der Verbundstudie beteiligten Teilprojekte im Einzelnen in Form von Weiterleitungsverträgen zur Verfügung zu stellen.

27. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie schlüsseln sich nach Kenntnis der Bundesregierung die im Jahr 2025 erfassten Gewaltdelikte (einschließlich einfacher vorsätzlicher Körperverletzung) in Bezug auf die Tatörtlichkeit Schule auf (bitte neben der Anzahl der jeweiligen Gewaltdelikte bezüglich der Tatverdächtigengruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende auch nach dem jeweiligen Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in absoluten Zahlen sowie nach den jeweils sechs häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten in absoluten Zahlen unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen in absteigender Reihenfolge aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Mai 2026

Die Frage wird mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Berichtsjahr 2025 beantwortet.

Es werden in den nachstehenden Tabellen die angefragten Fallzahlen zu den einzelnen Straftatenschlüsseln der Gewaltkriminalität sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung dargestellt. In den Fallzahlen wurde die Tatörtlichkeit „Schule“ ausgewertet in Verbindung mit den weiteren angefragten Merkmalen. Es gilt zu beachten, dass zu jedem ausgewiesenen Fall mindestens ein Tatverdächtiger mit dem entsprechenden Merkmal erfasst wurde.

Nachstehender Tabelle sind die Fallzahlen zu den einzelnen Straftatenschlüsseln der Gewaltkriminalität – soweit Fälle erfasst wurden – sowie der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung zu entnehmen:

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	Anzahl Fälle
010000	Mord § 211 StGB	2
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	12
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	100
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	629
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	6.328
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	18.379
234000	Geiselnahme § 239b StGB	3

Der PKS-Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

In nachstehender Tabelle werden die Fälle nach Altersgruppen der Tatverdächtigen ausgewiesen. In den Fällen wurde mindestens ein Tatverdächtiger mit dem entsprechenden Merkmal erfasst.

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV nach Altersgruppen	Anzahl Fälle
010000	Mord § 211 StGB	Kinder insgesamt (0<14)	1
010000	Mord § 211 StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	1
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	Kinder insgesamt (0<14)	3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	6
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	Heranwachsende 18<21	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Kinder insgesamt (0<14)	13

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV nach Altersgruppen	Anzahl Fälle
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	56
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Heranwachsende 18<21	14
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Kinder insgesamt (0<14)	205
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	348
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Heranwachsende 18<21	32
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Kinder insgesamt (0<14)	3.277
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	2.808
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Heranwachsende 18<21	258
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Kinder insgesamt (0<14)	8.828
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Jugendliche insgesamt (14<18)	7.086
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Heranwachsende 18<21	540
234000	Geiselnahme § 239b StGB	Heranwachsende 18<21	2

In nachstehender Tabelle wird die Anzahl der Fälle mit deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen (ohne Alterseinschränkungen) ausgewiesen:

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	Fälle mit deutschen TV	Fälle mit nichtdeutschen TV
010000	Mord § 211 StGB	2	0
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	10	2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	61	42
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	353	434
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	4.261	3.791
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	11.997	7.030
234000	Geiselnahme § 239b StGB	3	0

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt die Aufschlüsselung nach den sechs häufigsten nicht-deutschen Staatsangehörigkeiten zu den jeweiligen Delikten:

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV Staatsangehörigkeit	Fälle
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	Türkei	1

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV Staatsangehörigkeit	Fälle
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Syrien	9
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Afghanistan	3
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Bulgarien	2
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Italien	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Nordmazedonien	1
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	Kosovo	1

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV Staatsangehörigkeit	Fälle
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Syrien	98
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Afghanistan	28
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Irak	24
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Bulgarien	22
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Kosovo	16
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB	Russische Föderation	16

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV Staatsangehörigkeit	Fälle
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Syrien	882
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Afghanistan	314
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Irak	205
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Bulgarien	180
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Ukraine	180
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	Rumänien	166

PKS-Schlüssel	Straftatenbeschreibung	TV Staatsangehörigkeit	Fälle
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Syrien	1.631
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Ukraine	592
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Afghanistan	480
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Irak	387
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Rumänien	334
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	Bulgarien	289

28. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Wie viele Tasereinsätze erfolgten 2024 jeweils durch die Bundespolizei, Angehörige des Bundeskriminalamtes und den Zoll, und wie wurden diese jeweils für die bundesweite Statistik des Polizeitechnischen Institutes in Münster kategorisiert (in „Einsatz erfolgreich“, in „Einsatz ohne Verletzung“, in „Person unbewaffnet“; vgl. https://archiv.cilip.de/Dokumente/2023_Taser-Pilotprojekte.pdf und https://archiv.cilip.de/Dokumente/2023_Taser_SEK.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 13. Mai 2026

Bundespolizei

Die Bundespolizei hat im Jahr 2024 Distanzelektroimpulsgeräte (DEIG) Taser 7 erprobt. Diese werden in der Statistik als Pilotprojekte aufgeführt. Die nachfolgende Nummerierung entspricht den Auswertungsbögen zu DEIG Einsätzen im Jahr 2024.

1. Anzahl der Einsätze BPOL	6
2. Einsatzanlässe	
a) Bedrohung/Geiselnahme	3
c) Festnahmelage:	3
3. Einsatzerfolg durch DEIG	
a) Ja:	4
b) Nein:	2

5. Bewaffnung/Gewaltbereitschaft:	
a) Schusswaffe:	1
c) Sonstige Waffen/gefährliche Gegenstände:	1
d) Gewaltbereitschaft (ohne Bewaffnung):	4
7. Verletzungen	
a) Oberflächliche Hautverletzungen durch Pfeile/Elektroden	1
d) Sonstiges	3
e) Keine	2

Bundeskriminalamt

DEIG Einsätze SE im Jahr 2024

1. Anzahl der Einsätze für BKA	0
--------------------------------	---

Zoll

DEIG Einsätze SE im Jahr 2024

1. Anzahl der Einsätze für Zoll	1
2. Einsatzanlässe	
c) Festnahmelage:	1
3. Einsatzerfolg durch DEIG	
a) Ja:	1
6. Bewaffnung/Gewaltbereitschaft:	
b) Messer	1
8. Verletzungen	
a) Oberflächliche Hautverletzungen durch Pfeile/Elektroden	1
b) Durch Sturz	1

29. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD) Haben sich deutsche Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den sogenannten „Epstein-Files“ an US-Partnerbehörden gewandt, und wenn ja, welche Bundesbehörden waren beteiligt, und welche wesentlichen Sachverhalte wurden dabei angefragt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Mai 2026

Die deutschen und US-amerikanischen Sicherheitsbehörden arbeiten auch und gerade im operativen Bereich eng und vertrauensvoll zusammen. Deshalb werden uns unsere US-Partnerbehörden sowohl der Polizei- als auch der Nachrichtendienste im Rahmen der bestehenden intensiven Arbeitsbeziehungen unmittelbar informieren, sobald sich aus den sogenannten „Epstein Files“ Hinweise auf deutsche Täter oder Opfer ergeben. Um unser hohes Interesse an solchen Hinweisen zu bekräftigen, haben sich die Bundessicherheitsbehörden in diesem Sinne zusätzlich nochmals ausdrücklich an ihre jeweiligen Partnerbehörden gewandt. Angaben zur Anfrage konkreter Sachverhalte können nicht erfolgen.

Bezugnehmend auf die Nachrichtendienste sind Gegenstand des Informations- bzw. Auskunftsersuchens solche Informationen, die in besonders hohem Maße Erwägungen des Staatswohls berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen

Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Hierdurch besteht die Möglichkeit einer Erschütterung der internationalen, vertraulichen Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten bzw. Sicherheitsbehörden und damit einhergehenden Einschränkungen bei der Informationsweitergabe. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, hätte dies wiederum eine erhebliche Schwächung der den Nachrichtendiensten des Bundes zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung und damit empfindliche Nachteile für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste zur Folge. Die notwendige Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse einerseits und dem grundsätzlich umfassenden parlamentarischen Fragerecht andererseits ergibt daher, dass auch die eingestufte Übermittlung der Informationen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vorliegend nicht in Betracht kommt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen. Dabei ist der Umstand, dass die Antwort verweigert wird, weder als Bestätigung noch als Verneinung des angefragten Sachverhalts zu werten

30. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD) Inwieweit sind Personen in politischen oder wirtschaftlichen Schlüsselpositionen, die keiner Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz unterliegen, von bei Bundesbehörden bestehenden Mechanismen zur Erkennung möglicher sicherheitsrelevanter Risiken durch Kontakte zu international vernetzten Straftätern erfasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Mai 2026

Die Erfassung von Personen im Sinne der Fragestellung unterliegt den polizeilichen bzw. strafrechtlichen Regelungen. Sie kann nur erfolgen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

31. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz (Urteil vom 27. April 2026, Az. K 650/25.KO) zur Rechtswidrigkeit der derzeitigen stationären Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen Asylsuchender an den Binnengrenzen, auch unter Berücksichtigung der vorigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin in drei Fällen (Beschlüsse vom 2. Juni 2025 – VG 6 L 191/25 u. a.) sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 18. März 2025, 10 BV 24.700) vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt wiederholt betont, es handele sich hierbei um eine „Einzelfallentscheidung“, weshalb die Maßnahmen an den Binnengrenzen fortgesetzt würden (www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-koblenz-k650-25ko-grenzkontrollen-schengen-identitaet-feststellung?utm_source=Eloqua&utm_content=WKDE_LEG_LTO_Presseschau&utm_campaign=WKDE_LTO_Presseschau_2025&utm_econtactid=CW_OLT000036830997&utm_medium=email_newsletter&utm_crmid= und www.br.de/nachrichten/bayern/bayerische-richter-contra-dobrindt-grenzkontrollen-illegal,VGxBUYm und www.beck-aktuell.de/heute-im-recht/rechtsprechung/dobrindt-zurueckweisungen-asylsuchende-grenze-urteil-vg-berlin-2025-06-03), und ist der Bundesregierung eine gerichtliche Entscheidung bekannt, in der eine seit 7. Mai 2025 stattgefundenen deutsche Binnengrenzkontrolle als rechtmäßig bewertet wurde, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 13. Mai 2026

Das Bundesministerium des Innern (BMI) nimmt das erstinstanzliche Urteil in der Einzelfallentscheidung beim Verwaltungsgericht (VG) Koblenz zur Kenntnis. Das BMI wird die Entscheidungsbegründung sorgfältig auswerten und Berufung beim Oberverwaltungsgericht einlegen. Da sich das Urteil des VG Koblenz auf einen Einzelfall bezieht, geht eine generelle Unzulässigkeit der Binnengrenzkontrollen mit dem Urteil nach Auffassung des BMI nicht einher. Die Binnengrenzkontrollen werden daher fortgesetzt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 18. März 2025 über eine grenzpolizeiliche Identitätsfeststellung vom 11. Juni 2022 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze entschieden. Diese Entscheidung bezieht sich auf eine Fassung des Schengener Grenzkodexes, die nicht mehr gültig ist.

Das VG Berlin hat mit Beschluss vom 2. Juni 2025 im Eilverfahren über die konkrete Zurückweisung von drei Personen an der deutsch-polnischen Grenze entschieden. Die Bundesrepublik Deutschland wurde verpflichtet, den Antragstellern den Grenzübertritt zu gestatten, um festzu-

stellen, welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Das BMI hat diese Einzelfallentscheidung zur Kenntnis genommen. Das gegenständliche Hauptsacheverfahren vor dem VG Berlin ist noch anhängig. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden gerichtlichen Verfahren.

Der Bundesregierung ist für den angefragten Zeitraum im Sinne der Fragestellung keine entsprechende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung zu Binnengrenzkontrollen bekannt.

32. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Behandeln die Bundesregierung sowie das Bundesministerium des Innern als „Verbotsbehörde“ Personenzusammenschlüsse (Vereine im Sinne des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz)) als sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtend“, wenn diese Vereine einen „völkerrechtswidrigen Angriffskrieg“ (Zitat der Bundesregierung) nicht vorbehaltlos ablehnen oder ist der „Gedanke der Völkerverständigung“ (§ 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes) mit dem Befürworten von „völkerrechtswidrigen Angriffskriegen“ nach Ansicht der Bundesregierung vereinbar (bitte die Anwendungspraxis des Bundesinnenministeriums ausführlich begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Mai 2026

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu den hier außerhalb eines konkreten Verbots aufgeworfenen abstrakten Rechtsfragen Stellung zu nehmen.

33. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Strafverfolgung bei Cyberangriffen mit Auslandsbezug zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf internationale Kooperationen und Zuständigkeitsfragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Mai 2026

Eine signifikante Verbesserung der internationalen Strafverfolgung im digitalen Raum wird das ab Sommer 2026 geltende sogenannte E-Evidence-Paket der EU bewirken. Es besteht aus der Verordnung (EU) 2023/1543 und der Richtlinie (EU) 2023/1544. Auf dem EU-Markt tätige Diensteanbieter werden hiernach in Zukunft einen Empfangsbevollmächtigten in der EU einrichten müssen, der grenzüberschreitenden Anordnungen zur Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel unmittelbar Folge leistet. Das bedeutet, dass künftig im internationalen Ermittlungsverkehr rasch und effizient auf relevante elektronische Daten zugegriffen werden kann. Die Bundesregierung hat die Vorgaben des E-Evidence-Pakets bereits in nationales Recht überführt (Gesetz ver-

kündet am 12. März 2026 im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2026 Teil I Nr. 64).

Zur grundsätzlichen Stärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung bereitet die Bundesregierung derzeit eine Reform des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) vor. Durch die Reform soll das IRG aus dem Jahr 1982 grundlegend überarbeitet und praxistauglicher gestaltet werden, damit grenzüberschreitende Kriminalität künftig noch wirksamer bekämpft werden kann. Dabei sind erstmals ausdrückliche Regelungen zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Polizeibehörden vorgesehen. Der Gesetzentwurf soll zeitnah von der Bundesregierung beschlossen werden.

Im Übrigen regelt die Verordnung (EU) 2024/3011 über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen erstmals unionsweit, wie und unter welchen Bedingungen ein EU-Mitgliedstaat ein Strafverfahren an einen anderen Mitgliedstaat abgeben kann, um den am besten geeigneten Ort für die Strafverfolgung zu bestimmen. Die Verordnung wird ab dem 1. Februar 2027 zur Anwendung kommen und zu einer effizienteren Strafverfolgung beitragen, indem sie – auch im Bereich Cybercrime – bei Zuständigkeitsfragen für mehr Klarheit sorgt. Vorschriften zur Durchführung der Verordnung sollen in das IRG aufgenommen werden. Darüber hinaus hat die Bundesrepublik Deutschland internationale Abkommen ratifiziert – wie z. B. die Convention on Cybercrime.

Das Bundeskriminalamt (BKA) arbeitet auf internationaler Ebene eng mit seinen internationalen Partnern zusammen. Das betrifft neben Europol, Interpol und Eurojust insbesondere auch die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Daneben hat das BKA durch seine Verbindungsbeamtinnen und -beamten an vielen deutschen Botschaften im Ausland ein Netzwerk etabliert, über das bei Ermittlungsverfahren mit Auslandsbezügen im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen eine direkte Kommunikation mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden gewährleistet ist.

34. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant der Bund trotz der öffentlich gegen Prof. Dr. S. M., u. a. von der Gewerkschaft der Polizei, erhobenen Vorwürfe weiterhin, ihn zum Professor auf Lebenszeit zum 1. Juli 2026 zu ernennen?
35. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant der Bund mit Blick auf § 130 Absatz 4 des Bundesbeamtengesetzes, die Professur von Prof. Dr. S. M. neu auszuschreiben oder hat er dies bereits getan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Mai 2026

Die Fragen 34 und 35 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des

Deutschen Bundestages teilhaben und dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert. Diese Antwortpflicht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, 161 [188]). Die Fragen beziehen sich auf einen einzelnen Bundesbeamten. Dies gilt auch, soweit dienstrechtliche Entscheidungen zu diesem Beamten oder seiner Stelle/Professur berührt sind. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamten sowie auf sie bezogene dienstrechtliche Entscheidungen müssen innerhalb der Schranken des Artikels 33 Absatz 2 GG erfolgen. Artikel 33 Absatz 2 GG ist ein grundrechtsgleiches Recht, das dem einzelnen Beamten einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung vermittelt (vgl. BVerfGE 14, 492). Dabei entspricht es den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG), dass Beamte nur Stellen ihres Dienstherrn verantwortlich sind und dass auch nur diese Stellen zu einer Beurteilung des Beamten befugt sind (vgl. BVerfGE 9, 268 [283 f.]). Der einzelne Beamte ist daher hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

36. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Zu welchen konkreten Ergebnissen ist das Treffen führender Vertreter aller Bundesministerien am 27. April 2026 in puncto „Demokratieförderung“ gelangt, das laut Medienberichten auf Initiative des Bundesministers des Innern Alexander Dobrindt und der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien stattfand und in dessen Verlauf auch der geplante Umbau des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ thematisiert worden sein soll (www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/weissen-zutritt-verbote-n-cafe-berlin?amp=1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 11. Mai 2026

Das Treffen am 27. April 2026 diente als Auftakt für die Wiederaufnahme der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Ziel dieser IMA ist es, ein gemeinsames Vorgehen der Bundesregierung bei der Koordinierung, Förderung und Stärkung der Arbeit im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderungen sicherzustellen. Die IMA wurde erstmals in der 18. Legislaturperiode eingerichtet, um die Anstrengungen des Bundes in diesem Bereich zu bündeln. Die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als solches ist nicht Gegenstand der IMA, sondern liegt in der Ressortzuständigkeit des BMBFSFJ.

37. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob bzw. inwieweit die Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten britischen Studie, die ergab, dass Transgender-Personen bei Tötungsdelikten häufiger Täter als Opfer sind und dass unter den Transgender-Personen bei Tötungsdelikten gebürtige Männer wesentlich häufiger Täter waren als gebürtige Frauen (https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=6182901), auch für Deutschland zutreffen, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Mai 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird eine Identifizierung als Transgender-Person nicht erfasst.

38. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2025 vorgesehenen Ergebnissen der Wahlrechtskommission zur Evaluation der Wahlrechtsreform 2023, insbesondere zur möglichen Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre und paritätischer Listenaufstellungen, zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 15. Mai 2026

Die Beratungen der Wahlrechtskommission sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen.

39. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Was ist der Bundesregierung zum Ausmaß der Beeinflussung politischer Meinungen durch intransparent und automatisiert gesteuerte Account-Netzwerke in sozialen Medien bekannt, insbesondere jenem Netzwerk auf Tiktok, durch das einer Studie der Nichtregierungsorganisation „Reset Tech“ vom 10. März 2026 zufolge mehr als 1.200 Accounts überwiegend Ausschnitte aus Parlamentsreden von Alice Weidel geteilt haben, wobei mehr als die Hälfte der Beiträge aus Nigeria gestammt hätten und die Struktur eines organisierten Botnetzwerkes erkennbar gewesen sei (www.reset.tech/resources/coordinated-nigeria-linked-tiktok-network-amplifying-pro-alice-weidel-content.pdf), und wie konkret plant die Bundesregierung ein Verbot von manipulativen Netzwerken aus Fake-Accounts und Bots umzusetzen, wie es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. Mai 2026

Die Bundesregierung fokussiert sich beim Umgang mit Desinformation auf ausländische Informationsmanipulation. Automatisiert gesteuerte Account-Netzwerke können als ein Mittel ausländischer Informationsmanipulation genutzt werden. Die in der Frage genannte Studie der Nichtregierungsorganisation ReseTech ist der Bundesregierung bekannt. Weiterführende Erkenntnisse, außer, dass das in der Studie genannte Botnetzwerk mittlerweile nicht mehr aktiv ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung prüft, wie der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden kann, und wird dabei berücksichtigen, welche Regelungen bereits existieren, wie etwa Kennzeichnungspflichten für botgenerierte Inhalte im Medienstaatsvertrag der Länder oder die Risikominimierungsvorgaben des Digital Services Acts (DSA) für sehr große Online-Plattformen und -Suchmaschinen.

40. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft waren nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Entwicklung des BSI-Kriterienkatalogs „Criteria enabling Cloud Computing Autonomy“ (C3A) einbezogen beziehungsweise lieferten inhaltliche Eingaben mündlicher oder schriftlicher Art, und welche Akteure sollen bei der angekündigten Erarbeitung des dazugehörigen Leitfadens für C3A-Audits bis Ende Juni dieses Jahres einbezogen werden (siehe Tagesspiegel Background vom 27. April 2026; <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/die-bsi-kriterien-fuer-souveraene-clouds>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 11. Mai 2026

Bei der Entwicklung der C3A wurde vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Feedback von den BSI-Kooperationspartnern STACKIT, SAP, IONOS, AWS, Oracle und Google eingeholt und nach dem Ermessen des BSI eingearbeitet. Die Erstellung des Leitfadens für die C3A-Audits wird durch das BSI durchgeführt. Sie befindet sich derzeit in der frühen Planungsphase. Daher sind zunächst interne Gespräche geplant. Über eine Einbindung externer Akteure wurde derzeit noch nicht befunden. Eine Veröffentlichung bis Ende Juni 2026 wurde vom BSI nicht kommuniziert und ist nicht beabsichtigt.

41. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Veröffentlichung von Namen und Adressen europäischer Drohnen-Hersteller durch das russische Verteidigungsministerium (siehe: www.merkur.de/politik/medwedew-droht-nach-selenskyj-besuch-in-berlin-mit-angriffsliste-94266277.html), und was haben die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden unternommen, um neue, kleine und mittelständische Unternehmen der deutschen Verteidigungsindustrie vor den Gefahren ausländischer Sabotage zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 12. Mai 2026**

Die Bundesregierung stellt fest, dass sich die Veröffentlichung in die aktuelle Gefährdungslage für deutsche Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einfügt. Russische Nachrichtendienste versuchen, die Produktion, Lieferketten und Geschäftsabläufe von deutschen Rüstungsunternehmen auszuspähen oder zu sabotieren. Vor dem Hintergrund der militärischen Bedeutung von Drohnen für die Kriegsführung in der Ukraine zielen die Veröffentlichungen des russischen Verteidigungsministeriums insbesondere auch auf den Aufbau einer Drohkulisse.

Angesichts der beschriebenen Bedrohungslage haben das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundeskriminalamt (BKA) bereits im März 2026 ein gemeinsames Sensibilisierungsschreiben an Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft herausgegeben, um auf die Risiken von Ausspäh- und Sabotageversuchen durch russische Nachrichtendienste hinzuweisen.

Darüber hinaus greift auch die Initiative Wirtschaftsschutz, ein vom Bundesministerium des Innern (BMI) koordinierter Zusammenschluss von Sicherheitsbehörden mit Spitzenwirtschafts- und Sicherheitsverbänden, aktuelle sicherheitsrelevante Entwicklungen auf. Die Partner der Initiative analysieren gemeinsam die Risikolage globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten deutscher Unternehmen und stellen ihre Expertise im Bereich Wirtschaftsschutz zur Verfügung – insbesondere mit Blick auf hybride Bedrohungen und Sabotage. Der Fokus liegt dabei auf fachlichem Austausch, Sensibilisierung, Information und der Unterstützung von Unternehmen im Umgang mit Sicherheitsrisiken.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

42. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ereignisse vom 19. April 2026 in der zentral-philippinischen Gemeinde Toboso, bei denen philippinische Streitkräfte im Zuge eines Gefechts mit mutmaßlichen Guerillakämpfern nach Angaben der Menschenrechtsorganisation „National Union of People's Lawyers“ auch zahlreiche Zivilisten getötet haben sollen (vgl. www.spiegel.de/ausland/philippinen-armee-toetet-19-kommunistische-rebellen-darunter-zwei-us-amerikaner-a-ae41f499-a7f8-4819-a7ec-6f0f1011e899), sowie angesichts besorgniserregender Berichte zur Menschenrechtslage auf den Philippinen – insbesondere hinsichtlich außergerichtlicher Tötungen und des sogenannten „Red-Tagging“, bei dem Regierungskritiker öffentlich als Terrorunterstützer diffamiert werden (vgl. www.asienhaus.de/aktuelles/philippinen-pressefreiheit-unter-beschuss) – Anlass, ihre sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit den Philippinen neu auszurichten, und wenn ja, auf welche Weise?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 15. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat die Berichterstattung zu den Vorfällen in Toboso und Negros zur Kenntnis genommen.

Sie beobachtet die Menschenrechtslage in den Philippinen genau und berücksichtigt diese bei der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen.

43. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann David Wadephul die Anwendung von Menschenrechtsklauseln bei EU-Handelsabkommen, wie im Falle des Assoziierungsabkommens mit Israels (Artikel 2), bei auch nach meiner Auffassung nachweislich erfolgter Nichteinhaltung der „Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze“ (https://eeas.europa.eu/archives/delegations/israel/documents/eu_israel/ass_o_agree_en.pdf) grundsätzlich für „unangebracht“ oder nur im aktuell auf EU-Ebene diskutierten Falle Israels, wo er eine etwaige Aussetzung des Abkommens als „unangebracht“ bezeichnet hatte (www.zeit.de/politik/ausland/2026-04/eu-aussenminister-luxemburg-assoziierungsabkommen-israel-wadephul-gxe) und als wie effektiv bewertet der Bundesaußenminister Dr. Johann David Wadephul den von ihm beschriebenen „kritischen konstruktiven Dialog“ (<https://taz.de/EU-Aussenministertreffen-in-Luxemburg/!6172738/>) im Sinne einer Veränderung der Politik der israelischen Regierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. Mai 2026**

Die Bundesregierung steht mit der israelischen Regierung auf unterschiedlichen Ebenen zu allen relevanten Fragen in ständigem Austausch, zuletzt im Rahmen eines Besuchs des israelischen Außenministers Sa'ar in Berlin Anfang Mai. Dabei werden immer auch Fragen mit menschenrechtlichem Bezug erörtert. Diesbezüglich verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten vom 8. April und 4. Mai 2026 auf die Fragen der Abgeordneten Deborah Düring (Bundestagsdrucksache 21/5249, Frage 60 sowie Frage für den Monat April mit der Bearbeitungsnummer 4-366). Gleichzeitig stimmt sich die Bundesregierung dazu eng mit ihren Partnern ab, allen voran mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Für eine Aussetzung des EU-Israel-Assoziierungsabkommens besteht in der Europäischen Union kein Konsens.

44. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)
- Auf welcher Tatsachengrundlage basierte die Prognose des Bundeskanzlers Friedrich Merz vom Frühjahr 2026, dass die letzten Tage des iranischen Regimes zu sehen seien (www.sueddeutsche.de/politik/friedrich-merz-tage-regimes-iran-li.3367823), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Frage, inwiefern die öffentliche Aberkennung der Legitimität eines diplomatischen Verhandlungspartners durch den Regierungschef die nach meiner Auffassung von der Bundesregierung anzustrebende Rolle Deutschlands als diplomatischer Vermittler zur Deeskalation des aktuellen Regionalkonflikts beeinträchtigt (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2768490#content_1, letzte Antwort)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 11. Mai 2026

Die Äußerungen des Bundeskanzlers stehen für sich. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine Verhandlungslösung ein. Dazu gehört, dass Iran sein militärisches Atomprogramm einstellt und Israel sowie andere Nachbarstaaten nicht länger bedroht. Zudem muss die Straße von Hormus dauerhaft, zuverlässig und ohne Einschränkungen geöffnet werden.

45. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann wird das seit 1987 erscheinende Friedensgutachten der deutschen Friedensforschungsinstitute (BICC, IFSH, INEF, PRIF) im Auswärtigen Amt vorgestellt, und wird es dieses Jahr dort auch vorgestellt werden (wenn nein, bitte begründen warum nicht)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 15. Mai 2026

Das Friedensgutachten wurde im Auswärtigen Amt seit 2012 wiederholt vorgestellt.

Das diesjährige Gutachten soll der Öffentlichkeit am 8. Juni 2026 in der Bundespressekonferenz präsentiert werden. Darüber hinaus plant das Auswärtige Amt derzeit keine Vorstellung des Gutachtens im eigenen Haus.

46. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan 1325 noch vor der Wahl am 3. Juni 2026 für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat veröffentlichen, und welche Konsultationen mit der Zivilgesellschaft haben bislang dazu stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 15. Mai 2026**

Der vierte Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wird derzeit ausgearbeitet.

Es fanden mehrere informelle Austausche und Konsultationen mit deutscher und internationaler Zivilgesellschaft statt, zuletzt im Januar 2026 in Berlin. Ein konkretes Datum für die Veröffentlichung kann noch nicht genannt werden.

47. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Liegen dem Auswärtigen Amt (AA) Berichte dazu vor – wie mir in einem Einzelfall, bezogen auf Marokko, zur Kenntnis gelangt –, wonach Mitarbeitende des externen Dienstleisters TLS-Contact in Visaverfahren eine zusätzliche Gebühr zur schnelleren Bearbeitung (in dem mir vorliegenden Fall in Höhe von 100 Euro) fordern, wobei es sich nach meiner Einschätzung offenkundig um Korruption handelt, und wenn ja, wie hat sie hierauf reagiert (bitte entsprechende Maßnahmen erläutern), und wenn nein, welche Meldestellen für solche Fälle gibt es im Zuständigkeitsbereich des AA, vor dem Hintergrund, dass in dem mir bekannt gewordenen Fall trotz Anfrage keine entsprechende Stelle mitgeteilt wurde (bitte möglichst konkret benennen), und wie verhält sich das AA weiterhin zu dem mir vorgetragenen Bericht, wonach es zu Ablehnungen von Visumsanträgen kommen könnte, weil Mitarbeitende von TLS-Contact bei der nicht sorgfältigen Übertragung von Angaben aus Visumsanträgen in andere Formulare Fehler begehen, die dann den Visumbeantragenden als unwahre Angaben ausgelegt werden könnten (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 15. Mai 2026**

Dem Auswärtigen Amt liegen hierzu keine Berichte vor.

Jede deutsche Auslandsvertretung benennt auf ihrer Internetseite namentlich eine lokale Ansprechperson für Korruptionsprävention. Für die Auslandsvertretung in Rabat sind die Informationen auf folgender Webseite aufgeführt: <https://rabat.diplo.de/ma-de/ueber-uns/korruptionspraevention>. Zudem besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Beauftragten für Korruptionsprävention im Auswärtigen Amt (siehe auch: www.auswaertiges-amt.de/de/service/korruptionspraevention).

Die externen Dienstleister sind vertraglich dazu verpflichtet, Visumantragsdaten aus handschriftlich ausgefüllten Formularen in elektronische Antragsformulare (VIDEX) zu übertragen und die Daten in den Visumantragsformularen anhand der vorgelegten antragsbegründenden Unterlagen auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen und zu korrigieren. Im Nachgang zur Übertra-

gung der Visumantragsdaten von einem handschriftlichen Antragsformular in ein VIDEX-Formular und bei der Korrektur/Ergänzung von Visumantragsdaten wird das VIDEX-Formular vollständig ausgedruckt und von den Antragstellenden inklusive einer Belehrung über Falschangaben unterschrieben. Mit der Unterschrift bestätigen die Antragstellenden, dass alle Daten vollständig und korrekt sind und dass Falschangaben zu einer Ablehnung des Visumantrags führen können.

48. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie verteilt die Bundesregierung die im Rahmen der Sudan-Konferenz zugesagten 232 Mio. Euro für humanitäre Hilfe konkret auf internationale Organisationen, Länder- und Regionalfonds sowie lokale Akteure (bitte die neun größten Mittelverwendungen samt entsprechender Organisation bzw. Fond und der Lokalisierungsquote angeben), und unternimmt sie infolge der Konferenz konkrete politische, wirtschaftliche oder diplomatische Schritte zur Förderung eines Waffenstillstands und eines zivilen Friedensprozesses im Sudan, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 11. Mai 2026**

Die vom Auswärtigen Amt zugesagten 212 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

208,91 Mio. Euro stammen aus dem Titel für Humanitäre Hilfe im Ausland (Kapitel 0501). Davon sind 87,21 Mio. Euro für internationale Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen vorgesehen, 18 Mio. Euro für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und die Rotes Kreuz- und Rothalbmondbewegung, 25 Mio. Euro für die vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (VN-OCHA) verwalteten Länderfonds Äthiopien, Sudan, Südsudan und Zentralafrikanische Republik sowie 78,7 Mio. Euro für Nichtregierungsorganisationen.

2 Mio. Euro stammen aus dem Titel Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung, Klima- und Sicherheitspolitik (Kapitel 0514). Davon sind 1,2 Mio. Euro für das Netzwerk United Nations Action Against Sexual Violence in Conflict (UN Action) zur Stärkung koordinierter Reaktionen auf konfliktbezogene sexualisierte Gewalt vorgesehen, weitere 0,8 Mio. Euro für Stabilisierungsvorhaben mit verschiedenen Partnern.

1,09 Mio. Euro stammen aus dem Kulturhaushalt (Kapitel 0504) und sind zur Umsetzung durch deutsche Nichtregierungsorganisationen und Kulturmittler vorgesehen.

Zur jeweiligen Lokalisierungsquote liegen dem Auswärtigen Amt noch keine abschließenden Informationen vor.

Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugesagten 20 Mio. Euro sollen die Basisversorgung für die Menschen in Sudan, vor allem Wasser, Gesundheit, Bildung und Ernährung, verbessern und den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung fördern. Die Vorhaben befinden sich derzeit noch in Planung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 39 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 21/5846 verwiesen.

49. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Welche finanziellen Mittel (einschließlich Projektförderungen, institutioneller Zuwendungen, indirekter Unterstützungsleistungen sowie Sachleistungen) sind seit der Gründung im Jahr 2021 im Zusammenhang mit dem Projekt „Kabul Luftbrücke“ an dieses selbst, an dessen ursprünglichen Träger sowie – nach dem Trägerwechsel im Jahr 2024 – an die Aab Humanitarian Association gGmbH aus den Haushalten der Ressorts der Bundesregierung (insbesondere Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sowie aus Mitteln nachgeordneter Behörden oder bundeseigener Durchführungsorganisationen (z. B. GIZ) geflossen oder bewilligt worden (bitte nach Jahren und Höhe der Zuwendungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 11. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 3. Januar 2024 auf Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9974. Darüber hinaus sind seit 2021 keine finanziellen Mittel aus den Ressorts der Bundesregierung an die genannten Träger geflossen.

50. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Deutsche Botschafter in Paris, Stephan Steinlein, den Vorsitzenden des Rassemblement National, Jordan Bardella, im Februar 2026 zu einem Gespräch getroffen hat, und wenn ja, auf wessen Initiative und zu welchem Zweck fand das Treffen zwischen Stephan Steinlein und Jordan Bardella statt (www.stern.de/news/partei--franzoesischer-rechtspopulist-bardella-traf-deutschen-botschafter-in-paris-37375856.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 15. Mai 2026**

Es ist eine der Aufgaben einer Auslandsvertretung, mit allen parlamentarischen Kräften des jeweiligen Gastlands Kontakte zu unterhalten, um sich ein akkurates Bild der innenpolitischen Lage im Land zu machen. Einzelne Gespräche, die durch die deutschen Auslandsvertretungen geführt werden, kommentiert die Bundesregierung nicht.

51. Abgeordneter
Thomas Ladzinski
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über deutsche Staatsangehörige, die auf Wasserfahrzeugen im Persischen Golf infolge der Kampfhandlungen um den Iran festsitzen, und wenn ja, welche genaue Kenntnisse hat sie dazu (insbesondere zur Anzahl, Dauer des Festsitzens und zum Gesundheitszustand der deutschen Staatsangehörigen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 15. Mai 2026**

Das Auswärtigen Amt hat keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.

52. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung für die deutsche Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, und wie beabsichtigt sie, diese im Falle eines Einzugs in den Sicherheitsrat umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 13. Mai 2026**

Im Falle einer Wahl Deutschlands in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen will sich die Bundesregierung auf der Grundlage ihres Wahlprogrammes (siehe auch www.GermanyUNSC.org) in die gesamte Bandbreite der Arbeit des Sicherheitsrates einbringen. Eine konkretere Festlegung kann erst nach einer erfolgreichen Wahl erfolgen.

53. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung jenseits der Botschaftsebene diplomatische Kontakte zur russischen Regierung, und wenn ja, auf welcher Ebene (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 12. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit ihren Partnern und Alliierten in der EU und NATO nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ihre Beziehungen zur Russischen Föderation erheblich eingeschränkt, aber nicht abgebrochen. Das bedeutet, dass auf entsprechender Ebene die erforderlichen diplomatischen Gesprächskanäle existieren, wie auch bei unseren europäischen und transatlantischen Partnern.

54. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Angriff auf die Sumud Flotilla in der Nacht vom 29. auf den 30. April 2026, über den Verbleib deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf der Flotilla, und welche Unterstützung wurde den betroffenen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern angeboten (z. B. juristische, diplomatische oder medizinische Maßnahmen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 12. Mai 2026**

Die israelische Marine hat am 30. April 2026 insgesamt 180 Teilnehmende der sogenannten „Sumud Flottille“ festgesetzt und 178 von ihnen anschließend auf Kreta an Land gebracht. Unter diesen 178 Personen befand sich eine mittlere einstellige Zahl deutscher Staatsangehöriger.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden nach Anlandung auf Kreta zum Flughafen Heraklion gebracht, damit sie von dort aus ihre Heimreise in ihre Herkunftsländer antreten können. Am Flughafen Heraklion war der deutsche Honorarkonsul mit Team im Einsatz um eine Versorgung der deutschen Teilnehmenden sicherzustellen und – soweit erforderlich und erwünscht – Unterstützung bei der Rückreise nach Deutschland anzubieten. Die meisten deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten „Sumud Flottille“ äußerten die Absicht, weiter an der Flottille teilzunehmen.

55. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass das United States Department of State unter Leitung der für Public Diplomacy zuständigen Unterstaatssekretärin Sarah B. Rogers laut Berichten plant, finanzielle Mittel für sogenannte Free-Speech-Initiativen sowie für Think Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen in Europa bereitzustellen (vgl. www.reuters.com/world/us-fund-free-speech-initiatives-europe-trump-official-says-2026-02-09/), und wenn ja, welche Angaben kann sie zu Zielsetzung und Ausgestaltung dieser Programme machen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 15. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

56. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kam es im Zusammenhang mit der Ausstellung „Glocken und Kanonen – Zeitgenössische Kunst in Zeiten von Militarisierung“ in Vilnius konkret zur medienübergreifend so bezeichneten „Rüge“ des Goethe-Instituts durch das Auswärtige Amt (vgl. etwa: www.deutschlandfunk.de/auswaertiges-amt-ruegt-goethe-institut-fuer-ausstellung-104.html), und welche genaue rechtliche, administrative oder haushaltsbezogene Bedeutung hat der Begriff „Rüge“ in diesem Kontext innerhalb der Aufsicht über Mittlerorganisationen (bitte hierbei auch auf etwaige Konsequenzen eingehen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 13. Mai 2026**

Das Auswärtige Amt hat das Thema mit dem Goethe-Institut mit großem Nachdruck aufgenommen und die notwendige Sorgfalt im Vorfeld der Planung und Konzeption von Veranstaltungen unterstrichen. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. April 2026 auf die Schriftlichen Fragen 33 und Frage 34 der Abgeordneten Dr. Anna Rathert auf Bundestagsdrucksache 21/5580 verwiesen.

57. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Ergreift bzw. beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückkehr der Journalistin Eva Maria Michelmann (www.zeit.de/politik/ausland/2026-05/eva-maria-michelmann-syrien-festnahme-regierung-bestaetigung) zu organisieren, und wenn ja, welche (bitte ggf. die ersten 28 bereits ergriffener Maßnahmen auflisten), und ist nach aktueller Ansicht der Bundesregierung mit einer Rückkehr von Eva Maria Michelmann nach Deutschland zu rechnen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 12. Mai 2026**

Nach intensiven und auch hochrangigen Bemühungen auf verschiedenen Kanälen hat die Botschaft Damaskus am 23. April 2026 direkten Zugang zu Eva Maria Michelmann erhalten. Das Auswärtige Amt wird auch weiterhin konsularischen Zugang einfordern und sich für Eva Maria Michelmann einsetzen. Die Deutsche Botschaft Beirut und die Deutsche Botschaft Damaskus sind mit dem Fall befasst. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes können keine weiteren Details mitgeteilt werden.

58. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung für die Freilassung des venezolanischen Polit-Aktivisten Roberto Marrero eingesetzt, der von den Behörden Venezuelas am 21. März 2019 wegen der Anklagepunkte Terrorismus, illegaler Waffenbesitz und Geldwäsche festgenommen wurde, und wenn ja, warum und wie lange dauerte im Auswärtigen Amt die Prüfung, ob man sich für die Freilassung einsetzen könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 15. Mai 2026

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich seit Jahren intensiv und kontinuierlich für die Freilassung politischer Gefangener in Venezuela ein. In Verbindung mit der Verhaftung von Roberto Marrero erfolgte am 21. März 2019 sowohl eine Stellungnahme der EU als auch des Auswärtigen Amts (abrufbar unter: <https://x.com/AuswaertigesAmt/status/1108793280303693831>).

59. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über einen bereits erfolgten oder geplanten Abzug von US-Streitkräften aus Standorten in Bayern – insbesondere im Bereich der Garnisonen um Grafenwöhr und Vilseck – vor, und welche konkreten wirtschaftlichen Effekte (z. B. Arbeitsplatzverluste, Rückgang regionaler Wertschöpfung, Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und lokale Unternehmen) erwartet die Bundesregierung infolge eines solchen Truppenabzugs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 15. Mai 2026

Die Bundesregierung hat die Absichtsankündigung des US-Präsidenten über den Abzug von Soldatinnen und Soldaten aus Deutschland vom 1. Mai zur Kenntnis genommen. Der Bundesregierung ist die gewachsene wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Stützpunkte der US-Streitkräfte für die beheimatenden Gemeinden in Deutschland sehr bewusst.

Die Bundesregierung führt hierzu vertrauliche Gespräche mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

60. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Inspekteur Cyber- und Informationsraum, Vizeadmiral Thomas Daum, den Einsatz von Palantir unter Verweis auf den Schutz nationaler Datenbestände „momentan überhaupt nicht“ sehe, während die Software „Maven“ des US-Konzerns Palantir bereits in der Nato und zahlreichen Nato-Mitgliedsländer eingesetzt wird (www.handelsblatt.com/technik/it-internet/software-palantir-fuer-die-bundeswehr-sehe-ich-momentan-ueberhaupt-nicht/100217143.html), und inwiefern ist eine Abgrenzung zwischen Nutzung für die NATO und Bundeswehr technisch und administrativ möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 11. Mai 2026**

Die Aussagen des Inspektors Cyber- und Informationsraum stehen für sich.

Eine etwaige Nutzung entsprechender Software in der NATO oder durch Bündnispartner begründet keine Vorfestlegung für eine nationale Beschaffungs- oder Einsatzentscheidung der Bundeswehr. Bei nationalen Beschaffungs- und Einsatzentscheidungen ist digitale Souveränität ein entscheidendes Kriterium.

Die Abgrenzung zwischen der Nutzung von Daten im Rahmen der NATO und nationalen Datenbeständen der Bundeswehr erfolgt durch technisch und administrativ geeignete Maßnahmen, zu denen z. B. getrennte Verantwortlichkeiten, Strukturen, gesonderte Betriebs- und Berechtigungsmodelle gehören. Eine Nutzung oder Mitnutzung von Erkenntnissen in NATO-Zusammenhängen bedeutet nicht, dass nationale Datenbestände der Bundeswehr einem Hersteller oder sonstigen Dritten zugänglich gemacht werden.

61. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)

Welche Maßnahmen zur sprachlichen Qualifizierung von mitgereisten und mitstationierten Familien und Angehörigen von Soldatinnen und Soldaten der Panzerbrigade 45 in Litauen (NATO-Ostflanke) wurden in den Jahren 2023 bis 2026 umgesetzt, um die von der Bundesregierung angekündigte Unterstützung der Angehörigen zur Integration im Gastland (vgl. Allgemeine Regelung A-1346; www.bundeswehr.de/resource/blob/6087206/f010ff-ab4f8a2054f1dce9a841016e91/m-erkblatt-fremdsprachenausbildung-stand-maerz-2024-data-data.pdf) bzw. gegebenenfalls die Aufnahme einer Beschäftigung vor Ort zu fördern (bitte nach Anzahl durchgeführter Sprachlehrgänge des Bundessprachenamtes und nach Anzahl der durchgeführten Maßnahmen des Berufsförderungsdienstes unterscheiden sowie differenzieren nach Gesamtzahl der Anträge, Anzahl bewilligter und abgelehnter Anträge, nach durchschnittlicher Höhe der jeweils gewährten Beihilfen, Höhe des aktuellen Bedarfs an Sprachkursen, Hauptablehnungsgrund, Anzahl vorgehaltener Plätze und Anzahl der aktuellen Belegung der Plätze)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 13. Mai 2026**

Eine fremdsprachliche Förderungsmöglichkeit im Sinne der Fragestellung besteht derzeit für Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz. Als Förderung kommt u. a. eine Einbeziehung in Sprachlehrgänge des Bundessprachenamtes oder eine Beihilfe zur Teilnahme an einer privaten Sprachausbildung außerhalb der Bundeswehr in Betracht.

Mit dem Merkblatt zur Ehepartnerförderung werden die nach Litauen versetzten Soldatinnen und Soldaten über die Möglichkeiten der Förderung informiert.

In den Jahren 2023 bis 2026 wurden zwei Anträge auf Ehepartnerförderung in der Sprache Litauisch gestellt und bewilligt. Die bewilligte Beihilfe lag im Durchschnitt bei 923,62 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

62. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kommissionsempfehlung C(2026) 1800 vom 18. März 2026, wonach einheitliche EU-Definitionen für innovative Start-ups und Scaleups notwendig sind, um grenzüberschreitende Förderinkonsistenzen zu vermeiden, und wenn ja, plant sie, diese Definitionen verbindlich in nationale Förderinstrumente – etwa den Zukunftsfonds, INVEST oder die geplante Start-up-Scaleup-Strategie – zu übernehmen, und setzt sie sich dafür ein, dass diese Definitionen auch im Rahmen der laufenden Ratsverhandlungen zum EU-Inc.-Vorschlag (COM(2026) 321 final) als verbindliche Grundlage für den Zugang zur neuen Gesellschaftsform verankert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. Mai 2026**

Aus Sicht der Bundesregierung kann eine Definition für innovative Startups und Scaleups grundsätzlich hilfreich sein. Sie kann dazu beitragen, die Gruppen der Startups und Scaleups für unterschiedliche Zwecke abzugrenzen – beispielsweise auch um Ausnahmen von bestimmten Regelungen und bürokratischen Anforderungen zu ermöglichen.

Aktuell prüft die Bundesregierung die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Definition von innovativen Startups und Scaleups sowohl inhaltlich als auch mit Blick auf mögliche Anwendungsfälle. Sie bezieht dabei auch die Stakeholder mit ein. Aktuell steht nicht zur Diskussion, den Zugang zur EU-Inc. auf innovative Startups und Scaleups im Sinne der genannten Definitionen zu beschränken.

63. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Welche Auswirkungen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der von den derzeitigen Krisen (Iran, Libanon, Ukraine, Venezuela) beeinflussten Preisentwicklungen an den Energiemärkten und Börsen im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. April 2026 für Endverbraucherinnen und Endverbraucher sowie Endabnehmerinnen und Endabnehmer, insbesondere Wohn- und Gewerbemieterrinnen und -mieter, wenn die für den Endverbraucherpreis maßgeblichen vertraglichen Preisklauseln der vermietet-seits abgeschlossenen Energie- und Wärmelieferverträgen (Contracting) an die Preisentwicklung solcher Indizes gekoppelt sind (bitte nach Wohn- und Gewerbekunden, nach Energieträgern Gas, Öl und Fernwärme sowie den insoweit maßgeblichen Indizes aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. Mai 2026**

Die Preiseentwicklungen auf Brennstoffmärkten, beispielsweise für Öl und Gas, schlagen sich zeitlich verzögert in den Endverbraucherpreisen von Fernwärme- und Contracting-Kunden nieder. Die genauen Auswirkungen und das Ausmaß der zeitlichen Verzögerung lassen sich allerdings nicht quantifizieren, da diese – sowohl bei Fernwärmeverträgen als auch bei Contracting – von der individuellen Vertragsgestaltung zwischen den Vertragsparteien abhängen.

64. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Wie hoch war der Anteil der Fördermittel aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) absolut sowie in Relation zum gesamten ausgezahlten Fördervolumen dieses Programms, der im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an die im Deutschen Aktienindex (Dax) börsennotierten Wohnungsunternehmen jeweils ausgezahlt wurde (bitte für die zehn größten Wohnungsunternehmen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. Mai 2026**

Die Beantwortung der Frage bezieht sich hier ausschließlich auf die Sanierungsförderung der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE). In der BEG sind neben selbstnutzenden Eigentümern unter anderem auch Vermieter unabhängig von ihrer Größe antragsberechtigt. Die Zusagen erfolgen nachfrageorientiert, es gibt keine Aufteilung der Budgets für bestimmte Zwecke.

Für die Förderungen über die KfW gilt:

Die der Beantwortung zu Grunde liegenden Angaben umfassen die Zusagevolumina der Kreditprogramme als auch die Zuschüsse im Rahmen der Heizungsförderung. In den Zusagevolumina der Kreditförderung sind sowohl zurückzuzahlende Beträge (Kreditvolumen) als gegebenenfalls auch anteilige Tilgungszuschüsse aus Bundeshaushaltsmitteln enthalten.

Für die Förderungen über BAFA gilt:

BAFA fördert im Rahmen der BEG-Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Gebäudenetze sowie Anlagentechnik. Bis 2023 wurden auch Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungen) über BAFA gefördert.

Die Daten zu den Förderungen und Zuschüssen im Rahmen der Förderung über die KfW und BAFA sind in der Anlage zu dieser Antwort enthalten. Sie berühren verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Infor-

mationen als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.²

65. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Welche Projekte der Förderkategorie 7 „Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis“ wurden bzw. werden bislang im Rahmen des Bundesprogramms STARK (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) gefördert (bitte die vollständigen Projekttitel unter jeweiliger Nennung der gesamten bzw. bislang gewährten Fördersumme bezeichnen und dabei auf die 14 Projekte mit den höchsten Fördersummen beschränken)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 15. Mai 2026**

Die geförderten Projekte können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Förderkennzeichen	Projektkürzel/Projektname	Zuwendungs- summe	bislang ausgezahlt:
083X, 083X1	Mitmach-Fonds, Revierpionier	9.777.476,29 €	4.277.130,10 €
305X	„ZUFO“ – Zukunftsforum Energie & Klima	6.379.644,31 €	0,00 €
191X, 191X1	Imagekampagne, KrasseLausitz	5.257.440,90 €	1.535.388,14 €
248X	IZB – Initiative für Zukunftsbildung	4.750.095,70 €	358.846,46 €
303X	Lausitzade	4.593.828,77 €	1.300.533,76 €
228X	Teilhabefonds	4.570.483,36 €	1.850.640,23 €
284X	INSPIRATA 2.0	4.549.555,89 €	80.005,33 €
55X, 55X1	„ATZ2030“ – Archäotechnisches Zentrum	3.423.627,65 €	1.583.931,21 €
293X	„oaL“ – open art Lausitz	3.352.018,77 €	402.142,65 €
304X	InKuLand	2.786.035,39 €	20.866,51 €
301X	„ZDW“ – Zentrum für Dialog und Wandel	2.624.993,10 €	0,00 €
211A, 211B	„AfA“ – Agentur für Aufbruch	1.967.397,12 €	928.793,60 €
205A, 205B, 205C, 205D	„JuBReg“ – Jugend bewegt Region	1.961.159,24 €	1.045.440,73 €
187X	Wissenschaftskubus	1.872.576,00 €	941.064,90 €

² Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

66. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Inwieweit verfolgt die seit 2024 mehrheitlich vom Bund und dem Land Niedersachsen gehaltene Meyer Werft in Papenburg den Marineschiffbau als weiteren Wirtschaftszweig, vor dem Hintergrund, dass ein Argument für den Einstieg des Bundes bei der Meyer Werft deren „potenziell [...] bedeutende Rolle im deutschen militärischen Schiffbau“ war (siehe Neue Osnabrücker Zeitung, „Putin und die Meyer Werft“, 30. November 2024), und gibt es über die aktuell in Bau befindlichen zwei Marinebetriebsstoffversorger weitere konkrete Planungen für den Bau von Marineschiffen (siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Marinebetriebsstoffversorger_Klasse_707)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. Mai 2026**

Die Meyer Werft GmbH hat den Ausbau zur Herstellung grauer Ware umfassend prüfen lassen und ist im Stande, ausgewählte Produkte im Bereich der grauen Ware herzustellen. Der Fokus der Werftengruppe liegt allerdings aktuell und auch mittelfristig auf dem Bau von Kreuzfahrtschiffen. Darüber hinaus plant die Werft den Einstieg in den Konverterplattformbau am Standort Rostock.

67. Abgeordneter
Torben Braga
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, welche konkreten Verpflichtungen aus dem EU-US-Handelsrahmenabkommen vom August 2025 (sog. Turnberry-Abkommen) nach Auffassung der US-Regierung von der EU bislang nicht erfüllt wurden, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der von US-Präsident Donald Trump am 1. Mai 2026 angekündigten Anhebung der Einfuhrzölle auf EU-Automobil- und Lastwagenimporte auf 25 Prozent vor dem Hintergrund, dass Bundeskanzler Friedrich Merz die Verantwortung für die Umsetzungsverzögerung der EU-Kommission zugewiesen hat (Junge Freiheit, 5. Mai 2026: <https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2026/warum-erhoeht-trump-die-auto-zoelle-wirklich/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 11. Mai 2026**

Mit der politischen Einigung vom 27. Juli 2025 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, die durch die Gemeinsame Erklärung vom 21. August 2025 konkretisiert wurde, haben sich beide Seiten unter anderem auf gegenseitige Zugeständnisse bei der Höhe der jeweils zu erhebenden Einfuhrzölle verständigt. Die Europäische Union hat zugesagt, ihre Einfuhrzölle auf Industriegüter sowie auf bestimmte nicht-sensible Agrar- und Fischereierzeugnisse weitgehend abzubauen. Dazu hat die zuständige Europäische Kommission

noch im August 2025 zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt, die derzeit im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und des Rates beraten werden. In einer öffentlichen Mitteilung vom 7. Mai 2026 äußerte der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika die Erwartung, die Umsetzung dieser Zollsenkungen möge bis zum 4. Juli 2026 abgeschlossen sein. In diesem Kontext ist nach Kenntnis der Bundesregierung auch die zuvor getätigte Ankündigung des Präsidenten vom 1. Mai 2026 zu einer möglichen Erhöhung der US-Zölle auf Automobile aus der Europäischen Union zu verstehen.

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission darin, auf eine gegenseitige Einhaltung der politischen Einigung im Sinne einer Stabilisierung der transatlantischen Handelsbeziehungen hinzuwirken. Das umfasst sowohl die Wahrung des vereinbarten Zolldeckels in Höhe von 15 Prozent durch die US-Seite auf Einfuhren aus der Europäischen Union – einschließlich auf Automobile und Komponenten – als auch die Umsetzung der genannten Zollsenkungen durch die Europäische Union. Zu Letzterem bringt sich die Bundesregierung über den Rat der Europäischen Union konstruktiv in das laufende Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel ein, den Abschluss noch im ersten Halbjahr 2026 zu erreichen.

Im Übrigen stehen die Europäische Kommission und die US-Regierung in engem und kontinuierlichem Austausch zu Umsetzungsfragen der rechtlich nicht-bindenden Gemeinsamen Erklärung, einschließlich einer vertieften Zusammenarbeit in verschiedenen strategischen Bereichen. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission dabei über ihre Rolle im Rat der Europäischen Union sowie, sofern angezeigt und in Abstimmung im EU-Kreis, flankierend gegenüber der US-Regierung.

68. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD) Warum gibt es für das Förderprogramm Innovationsgutscheine („go-inno“) (Einzelplan 09, Kapitel 01, Haushaltstitel 68302), dessen Förderrichtlinie zum 31. Dezember 2025 ausgelaufen ist, noch keine neue Förderrichtlinie für das Haushaltsjahr 2026?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 13. Mai 2026**

Bedingt durch die aktuelle Haushaltssituation des Bundes werden derzeit alle Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie überprüft. Diese Überprüfung dauert gegenwärtig noch an.

69. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in wie vielen Fällen seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffs der USA und Israels auf den Iran LNG-Tanker mit für den deutschen Markt bestimmten LNG auf hoher See die Richtung änderten und etwa nach Asien umgelenkt wurden (www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-preiskampf-um-gas-lng-schiff-faehrt-nach-asien-statt-europa/100205467.html), und wie bewertet die Bundesregierung dieses Phänomen vor dem Hintergrund der angespannten Lage am Gasmarkt und des dadurch zunehmenden Preiskampfes?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. Mai 2026**

Es gibt bislang nur eine bestätigte Umleitung eines LNG-Tankers Ende April 2026, der für Deutschland vorgesehen war. Diese Umleitung hat keine Auswirkung auf die Belieferung der deutschen Terminals. Die Lieferung des umgeleiteten Tankers wurde umgehend durch die eines anderen Tankers desselben Lieferanten ersetzt.

Die Gaspreise in Asien und Europa liegen derzeit in etwa auf gleicher Höhe, bleiben aufgrund der internationalen Lage weiterhin volatil.

70. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Wie hoch waren die Abregelungen erneuerbarer Energiequellen im Jahr 2025 in den jeweiligen Bundesländern (vgl. www.zeit.de/news/2026-05/04/weniger-strom-abregelungen-in-ostdeutschland)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 12. Mai 2026**

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf www.smard.de/home/energiedaten-kompakt/energiedaten-kompakt Daten zum Netzengpassmanagement. Nachfolgend finden Sie das Volumen der Redispatch-Maßnahmen mit erneuerbaren Energien, aufgeschlüsselt nach Bundesland und Energieträger im Jahr 2025.

Volumen der Redispatch-Maßnahmen mit EE, aufgeteilt nach Bundesländern und Energieträgern im Jahr 2025 (GWh)

Bundes- land/Energieträger	Biomasse	Photovoltaik	Sonstige Erneuerbare	Wasserkraft	Wind Offshore	Wind Onshore	Gesamt- ergebnis
Schleswig-Holstein	8,85	29,63	–	–	1.605,06	704,50	2.348,04
Niedersachsen	12,83	27,05	–	0,12	1.445,37	805,04	2.290,41
Bayern	29,90	1.979,85	–	43,18	–	77,78	2.130,71
Brandenburg	0,37	301,74	–	–	–	903,47	1.205,58
Mecklenburg- Vorpommern	0,78	62,55	–	–	300,61	125,49	489,43
Sachsen-Anhalt	1,93	126,76	–	0,15	–	271,42	400,26
Nordrhein-Westfalen	0,24	5,19	–	–	0,02	273,33	278,78
Sachsen	0,10	125,03	–	0,03	–	5,60	130,76
Hessen	0,09	10,77	–	–	–	26,82	37,68
Rheinland-Pfalz	0,05	10,63	0,11	0,01	–	21,05	31,85
Baden-Württemberg	1,03	14,34	–	0,02	–	9,14	24,53
Thüringen	0,09	9,73	–	0,02	–	8,15	17,99
Saarland	–	0,25	–	–	–	0,61	0,86
Bremen	–	0,20	–	–	–	–	0,20
Summe	56,26	2.703,72	0,11	43,53	3.351,06	3.232,40	9.387,08

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

71. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)
- Wie lange wird nach Kenntnis der Bundesregierung der in der Bundesrepublik Deutschland an sonnenreichen Wochenenden aus Sonnenenergie erzeugte, mit ca. 0,40 Euro pro Kilowattstunde bezahlte überschüssige Strom, der laut Fraunhofer Institut mit Prämien aus öffentlichen Mitteln von bis zu 0,48 Euro pro Kilowattstunde subventioniert wird, insbesondere in Anbetracht der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung, noch fortdauernd an Abnehmer im Ausland verschenkt, bzw. zu Negativpreisen an diese abgegeben, und welche Kosten werden für diese Vorgehensweise im Sinne der Fragestellung der Bundesrepublik Deutschland in öffentlichen Haushalten bzw. im privatwirtschaftlichen Sektor bis zum Jahr 2029 noch entstehen (www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/solarstrom-negativ-rekord-deutschland-macht-irres-strom-geschenk-ans-ausland-69ef21d99f919872ba012bdd)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Mai 2026**

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung für EEG-geförderte Anlagen den Anspruch auf Vergütung bei negativen Börsenstrompreisen schrittweise abgeschafft. So erhält bereits heute ein großer Teil der neu in Betrieb genommenen Anlagen keine Vergütung zu Zeiten negativer Preise. Diesen Weg führen wir mit der anstehenden EEG-Novelle fort, indem wir die Direktvermarktung als Standard für alle etablieren. Das „Produce and Forget“-Modell der Einspeisevergütung wird abgeschafft. Die noch durch die Übertragungsnetzbetreiber vermarkteten, fernsteuerbaren Anlagen sollen bei negativen Preissignalen grundsätzlich abgeregelt werden. Zudem werden künftig neue Anlagen vom Pflichtrollout der intelligenten Messsysteme und Steuerungseinrichtungen erfasst und demnach früher ausgestattet. Diese Messsysteme und Steuerungsanlagen schaffen die technischen Voraussetzungen dafür, dass sich Erzeugungsanlagen – aber auch Speicher sowie Verbraucher wie etwa Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge – stärker an Preissignalen ausrichten können und so einer Einspeisung zu Zeiten negativer Preise begeben.

Den EEG-Finanzierungsbedarf für den Bundeshaushalt ermitteln nach den Bestimmungen des Energiefinanzierungsgesetzes die Übertragungsnetzbetreiber. Sie erstellen hierzu bis zum Herbst eines Jahres auf wissenschaftlicher Grundlage eine Prognose für das Folgejahr, teilen diese dem BMWK mit und veröffentlichen sie auf ihrer gemeinsamen Website (www.netztransparenz.de). Diese Prognose ist maßgeblich dafür, von welchen Kosten für den Bundeshaushalt auszugehen ist. Die Prognose weist nicht aus, welcher Anteil des EEG-Finanzierungsbedarfs auf Stunden mit negativen Preisen entfällt. Zu den bis zum Jahr 2029 erwarteten Kosten im Privatsektor liegen uns keine Prognosen vor.

72. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Verstößen von Tankstellen gegen die 12:00-Uhr-Regel, und wie viele davon wurden wie geahndet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. Mai 2026**

Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) registrierte im Zeitraum vom Inkrafttreten des Kraftstoffpreisanpassungsgesetzes (KPAng) am 1. April 2026 bis zum 30. April 2026 in Deutschland insgesamt rund 238.000 Preisanpassungen pro Tag. Dabei wurden im Durchschnitt rund 7.900 einzelne Abweichungen pro Tag von den gesetzlichen Vorgaben der 12 Uhr-Regel gezählt. Das bedeutet, dass im April im Durchschnitt ca. 2,7 Prozent aller Preisanpassungen auffällig waren. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung handelt es sich bei der überwiegenden Zahl der Abweichungen von der 12 Uhr-Regel um Verzögerungen von einigen Minuten. Dennoch müssen die Hintergründe der Auffälligkeiten ermittelt und in schwereren Fällen angemessen sanktioniert werden.

Für den Vollzug und damit auch die Sanktionierung eventueller Verstöße gegen das KPAng sind die Länder zuständig. Jede bei der MTS-K registrierte Preiserhöhung zu einer anderen Uhrzeit als 12 Uhr wird, sobald das jeweils zuständige Land die zuständige Stelle festgelegt hat, dorthin weitergeleitet werden. Bis die Zuständigkeiten geklärt und die nötigen technischen Voraussetzungen erfüllt sind, geht keine Information über einen möglichen Verstoß verloren. Alle Daten werden von der MTS-K gespeichert und schnellstmöglich an die Länder übermittelt.

Zu bereits erfolgten Ahndungen von Verstößen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

73. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die „Ad-valorem-Äquivalente“ (Zolläquivalente) für nicht-tarifäre Handelshemmnisse der EU gegenüber dem Rest der Welt, und wie hoch sind im Vergleich dazu nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung die „Ad-valorem-Äquivalente“ (Zolläquivalente) für nicht-tarifäre Handelshemmnisse der USA und Chinas jeweils gegenüber dem Rest der Welt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 5 der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 21/5033)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 12. Mai 2026**

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erhebungen über „Ad-valorem-Äquivalente“ (Zolläquivalente) für nicht-tarifäre Handelshemmnisse der EU gegenüber dem Rest der Welt und den USA sowie China gegenüber dem Rest der Welt. Schätzungen unterschiedlicher Institutionen zu ad-valorem-Äquivalenten für spezifische nicht-tarifäre Handelshemmnisse der EU und anderer Länder kommen je nach zugrunde liegender Datenbasis und methodischem Ansatz zu unterschiedlichen Ergebnissen.

74. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Strompreise für Privathaushalte in Deutschland trotz der von ihr beschlossenen Entlastungen mit durchschnittlich rund 40 Cent pro Kilowattstunde erneut die höchsten in ganz Europa sind, und teilt sie meine Auffassung, dass ihre bisherige Energiepolitik zur Entlastung der Bürger nicht ausreichend ist (www.berliner-zeitung.de/article/neue-eu-daten-strom-in-deutschland-fast-viermal-so-teuer-wie-in-ungarn-10013647)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. Mai 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Strompreise in Deutschland und Europa kontinuierlich. Der reine Strompreisvergleich ist aber kein hinreichender Indikator für einen etwaigen Entlastungsbedarf, da sich z. B. auch die Einkommen in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten stark unterscheiden. Zudem beziehen sich die üblichen Strompreisvergleiche auf durchschnittliche Preise. Die Preise für Neuverträge liegen dagegen in Deutschland – wie sich der Quelle des in der Frage genannten Artikels entnehmen lässt (<https://strom-report.com/strompreise-europa/>) wesentlich niedriger, dort werden 23 Cent je Kilowattstunde im Vergleich zu dem genannten Durchschnittspreis von 38,3 Cent je Kilowattstunde genannt. Somit können Verbraucherinnen und Verbraucher, die zu günstigen Stromanbietern wechseln, Strom zu einem Preis beziehen, der unter dem im Vergleich genannten EU-Durchschnittspreis liegt (28,7 Cent je Kilowattstunde).

Neben den weitreichenden, aber vor allem kurzfristig wirkenden Entlastungsmaßnahmen, die bereits von der Bundesregierung ergriffen worden sind (etwa die Finanzierung der EEG-Kosten über den Bundeshaushalt sowie der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten), kommt es perspektivisch vor allem darauf an, die Systemkosten und damit auch die Strompreise durch strukturelle Reformen zu senken. Darauf arbeiten wir mit den anstehenden Maßnahmen – beispielsweise bei der EEG-Novelle, der WindSeeG-Novelle sowie dem Netzanschlusspaket – hin.

75. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderungen und Zuschüsse der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Kreditanstalt für Wiederaufbau) und der Europäischen Union für den Wohnungskonzern Vonovia im Jahr 2025 (bitte jeweils nach Förderprogramm aufschlüsseln), und wie hoch waren diese in den vergangenen zehn Jahren insgesamt in Euro?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 13. Mai 2026**

Die Bundesregierung hat auf Basis ihr vorliegender Erkenntnisse für den Wohnungskonzern Vonovia im nachgefragten Zeitraum Förderungen und Zuschüsse des Bundes ermittelt.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Energieforschungsprogramm“ wurden in den vergangenen zehn Jahren (bis einschließlich 2025) 250.066,56 Euro ausgezahlt, davon 121.479,21 Euro im Jahr 2025. Die Vorhaben sind öffentlich unter folgendem Link abrufbar: <https://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do;jsessionid=C324FEC27DA0E25E3415442A57C79D2C?actionMode=searchmask> (Eingabe im Suchfeld: Vonovia SE).

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)“ wurden in Jahren 2017 bis 2024 Auszahlungen in Höhe von 379.925,00 Euro vorgenommen.

Weitere Förderungen und Zuschüsse sind in der Anlage zu dieser Antwort enthalten. Sie sind als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“³ eingestuft. Zu den Gründen der Einstufung wird auf die ähnlich lautende Schriftliche Frage 121 auf Bundestagsdrucksache 21/5661 verwiesen.

Zu Förderungen und Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union für den Wohnungskonzern Vonovia liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

76. Abgeordnete
Tamara Mazzi
(Die Linke)
- Bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 21/5846 zu einer vorliegenden Voranfrage für eine mögliche Garantie zu einem Ungebundenen Finanzkredit für ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien, sollen LNG-Lieferungen aus Argentinien nach Deutschland stattfinden, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. Mai 2026**

Die Voranfrage liegt weiterhin vor und wird derzeit bearbeitet. Ob eine Garantie übernommen wird und etwaige Details, wie Lieferzeiten, sind noch in der Prüfung.

77. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Wie fällt nach Einschätzung der Bundesregierung die bisherige Bilanz von der Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand Gitta Connemann aus, und welche wesentlichen Maßnahmen und Ergebnisse sind hierbei hervorzuheben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 8. Mai 2026**

Über 99 Prozent der Unternehmen in Deutschland zählen zum Mittelstand. Dementsprechend breit ist das Tätigkeitsfeld der Parlamentari-

³ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einem Teil der Antwort als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

schen Staatssekretärin und Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung Gitta Connemann.

Um dem Mittelstand auf Bundesebene eine stärkere Stimme auf Bundesebene zu geben, hat die Parlamentarische Staatssekretärin Gitta Connemann den Mittelstandsdialog neu gestartet und intensiviert. Hier trifft sie sich alle drei Monate mit mittelständischen Fachverbänden zum Austausch über Schwerpunktthemen wie z. B. Mittelstandsfinanzierung. Darüber hinaus hat sie das Konzept der Mittelstandsreisen ins Leben gerufen. Neben den ohnehin stattfindenden Besuchen bei Unternehmen und Selbständigen finden in diesem Rahmen jedes Quartal mehrtägig Bereisungen in jeweiligen Schwerpunktregionen statt. Für die Erhöhung der Sichtbarkeit von Mittelstand und Handwerk sind neue Formate wie z. B. „Auf ein Wort“ geschaffen worden. Der Mittelstand ist auf ein breites Maßnahmenbündel angewiesen – vorneweg auf wachstumsdienliche Rahmenbedingungen. Dafür hat die Bundesregierung seit Amtsantritt zahlreiche Weichen gestellt – daran hatte die Mittelstandsbeauftragte inhaltlich Anteil. So profitiert der Mittelstand von der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, dem Infrastrukturausbau, den Energiekostentlastungen, steuerlichen Verbesserungen und Anreizen für mehr Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit. Alle diese Maßnahmen kommen dem Mittelstand zugute. Besonders zu nennen ist auch die Einführung der Aktivrente. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können so wertvolles Know-how älterer Mitarbeitender länger binden.

Darüber hinaus hat die Mittelstandsbeauftragte Anteil am umfassenden Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stärkung des Standortes Deutschland, das vor allem auf gezielte Förderung von Investitionen und Innovationen setzt. Dazu zählen zum Beispiel der Investitionsbooster mit der Einführung einer degressiven Abschreibung von bis zu 30 Prozent sowie die bedarfs- und adressatengerechte Weiterentwicklung des vielfältigen Finanzierungsförderangebots. So kann etwa mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026 ein weiter steigendes Fördervolumen in Höhe von fast elf Mrd. Euro für den Mittelstand sowie Start-ups zur Verfügung gestellt werden. Auch von dem im Dezember 2025 gestarteten Deutschlandfonds, der in erheblichem Maße privates Kapital für Zukunftsinvestitionen mobilisieren soll und stufenweise aufgebaut wird, profitiert der Mittelstand.

Zudem stärkt die Bundesregierung mithilfe der Innovations- und Transferinstrumente zur Innovations- und Digitalisierungsförderung gezielt den Mittelstand.

Hierzu zählen unter anderem das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM, dessen Fördermittel nun vollständig digital beantragt werden können, die Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF, deren Netzwerk der Forschungsvereinigungen um zukunftssträchtige Technologiefelder wie etwa KI und Quantentechnologien erweitert wurde, und nicht zuletzt das Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren, das ab dem Jahr 2027 neu aufgestellt wird. Hinzu kommen Anreize für Investitionen in Dekarbonisierung bzw. in hocheffiziente Anlagen und Maschinen – beispielsweise über die „Bundesförderung für Industrie und Klimaschutz“ (BIK), die technologieoffen auch auf kleinere Projekte zur Umstellung der energieintensiven Industrie auf CO₂-arme Produktionsverfahren abstellt. Der neue BIK-Förderaufruf ist Anfang 2026 gestartet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Rückbau von Bürokratie. Dabei wurde auf Einsatz der Mittelstandsbeauftragten ein Augenmerk auf mittelstandsfreundliche Maßnahmen gelegt – wie z. B. durch die Streichung

von Weiterbildungspflichten bei Immobilienmaklern durch Anpassung der Gewerbeordnung, die Ausweitung von Praxischecks und Reduzierung von Berichtspflichten. Hinzu kommt etwa auch die Vereinfachung von Vergabeverfahren unter Beibehaltung der Grundsätze einer mittelstandsfreundlichen Vergabe (Losgrundsatz). Beispielsweise ist auch die Stärkung des Handwerks durch das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu nennen. Durch die Herausnahme des Fleischerhandwerks als Risikobranche entfallen Dokumentationspflichten für gut 9.000 Betriebe. Demgegenüber werden durch die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes in den Anwendungsbereich die Handwerksbetriebe vor Schwarzarbeit geschützt. Ihre mittelstandsfreundliche Politik wird die Bundesregierung entschlossen weiterverfolgen – und dies auch und besonders über einen engen Austausch der Mittelstandsbeauftragten der Bundesregierung mit kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Verbänden. Dieser kontinuierliche Austausch garantiert, dass in der mittelstandspolitischen Diskussion im Allgemeinen und in der Politik der Bundesregierung im Besonderen die wirtschaftliche Expertise aus der unternehmerischen Praxis weithin Berücksichtigung findet.

78. Abgeordnete **Katrin Uhlig**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Risikoaufteilung zwischen Bund und Ländern plant die Bundesregierung das durch die KfW in Zusammenarbeit mit den Landesförderinstituten geplante Instrument für die Bereitstellung von Mezzanine-Kapital für Energieversorgungsunternehmen auszugestalten und wann wird das Programm voraussichtlich starten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 13. Mai 2026**

Der Bund hat den mit dem Start des Deutschlandfonds am 18. Dezember 2025 angekündigten Bund-Länder-Dialog begonnen. Im Rahmen des Bund-Länder-Dialogs werden verschiedene Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Energieversorgungsunternehmen diskutiert. Ziel ist es, gemeinsam mit den Ländern ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Bereitstellung von Eigenkapital zu entwickeln.

79. Abgeordneter **Mathias Weiser**
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich aktueller Planungen bei Erdölraffinerien in Deutschland vor (bitte hierbei zu Stilllegungen, Umwidmungen, Kapazitätsreduzierungen oder Eigentümerwechseln ausführen), und welche Standorte sind hiervon konkret betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 15. Mai 2026**

Die letzte Kapazitätsreduktion in einer deutschen Raffinerie fand 2025 am Standort Wesseling (Shell) statt, wo die Rohölverarbeitung eingestellt bzw. die Produktpalette umgestellt wurde (unter anderem Grundöle). Weitere geplante Kapazitätsreduktionen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Daneben gibt es öffentlich bekannte Bestrebungen von Mineralölkonzernen, Raffinerien oder Anteile zu veräußern. Aktuelle Beispiele sind die geplante Veräußerung der Ruhr-Öl Raffinerie von BP an die Klesch Group, der geplante Verkauf des Esso-Anteils an der MiRO in Karlsruhe sowie die beabsichtigte Veräußerung des Shell-Anteils an der PCK-Raffinerie in Schwedt.

80. Abgeordnete
Diana Zimmer
(AfD)
- Welche internen oder extern beauftragten Studien, Berichte oder Datenauswertungen liegen der Bundesregierung seit 2015 zu Unternehmensverlagerungen ins Ausland vor, und inwieweit wird die steuerliche Belastung dabei als Faktor identifiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 15. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen keine eigens beauftragten Studien, Berichte oder Datenauswertungen zu Unternehmensverlagerungen ins Ausland seit 2015 vor. Aufgrund der Fülle der vorhandenen Studien und Berichte wissenschaftlicher Institute, internationaler Organisationen sowie von Wirtschaftsverbänden (auch mit Blick auf angrenzende Themen wie Investitions- und Arbeitsplatzverlagerungen) ist eine systematische Sichtung und Aufbereitung nicht möglich.

Datenauswertungen zu Unternehmensverlagerungen liegen beim Statistischen Bundesamt vor (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Globale-Wertschoepfungsketten-von-Unternehmen-Deutschland/_aktuell-3.html).

Darüber hinaus gibt es umfangreiche Datenbanken zum Thema FDI (Foreign Direct Investment) zum Beispiel bei der OECD (www.oecd.org/en/data/indicators/fdi-flows.html) oder Eurostat (https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/bop_fdi6_pos/default/map).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

81. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- In welchen Forschungs- und Wirtschaftsfeldern sieht die Bundesregierung den größten Nachholbedarf beziehungsweise strategische Abhängigkeiten von Dritten in Bezug auf die digitale Souveränität Deutschlands?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 11. Mai 2026**

Für eine erfolgreiche Volkswirtschaft haben vor allem Schlüsseltechnologien eine große Bedeutung. Beim Transfer von exzellenten For-

schungsergebnissen in wirtschaftliche Innovationen und gesellschaftliche Anwendungen wollen Deutschland und die Europäische Union allerdings noch stärker werden.

Den Abbau von strategischen Abhängigkeiten bei digitalen Schlüsseltechnologien adressiert die Bundesregierung unter anderem mit der Hightech Agenda Deutschland mit ihren Schlüsseltechnologien. Eine dieser Schlüsseltechnologien, und zentral für die digitale Souveränität, ist die Künstliche Intelligenz.

Die digitale Souveränität Deutschlands ist untrennbar mit der digitalen Souveränität Europas verknüpft. Bestehende und neue internationale Partnerschaften sind von strategischer Bedeutung.

82. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Maßnahmen im Rahmen der Spitzensportförderung ergriffen, um E-Sport-Athlet*innen oder deren Verbände zu unterstützen, und wenn ja, welche, und welche strategischen Pläne verfolgt sie, insbesondere vor dem Hintergrund der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) angekündigten Olympic Esports Games, um E-Sport zukünftig in die deutsche Spitzensportförderung zu integrieren (www.olympics.com/de/olympic-esports-games/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 12. Mai 2026

Im Juli des Jahres 2024 beschloss das Internationale Olympische Komitee (IOC), die „Olympic Esports Games“ zu etablieren und schloss hierfür einen Vertrag über zwölf Jahre mit Saudi-Arabien, wo die Spiele ab dem Jahr 2027 stattfinden sollten. Im Oktober des Jahres 2025 erklärte das IOC, dass der Vertrag einvernehmlich beendet wurde. Das IOC kündigte an, einen neuen Ansatz für Olympische E-Sportspiele zu entwickeln, betonte dabei die olympischen Werte und das Potenzial des E-Sports, ließ jedoch bis dato einen konkreten Termin offen. Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt verfolgt die weiteren Entwicklungen aufmerksam. Es ist zudem im Beirat der Esports Player Foundation vertreten und unterhält Gespräche mit dem IOC, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem eSport-Bund Deutschland, um eine strategische Perspektive zu entwickeln.

83. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie viele Unternehmen haben im Haushaltsjahr 2025 Fördermittel aus der „Games-Förderung des Bundes“ erhalten (bitte nach Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie große Unternehmen differenzieren), und wie stellen sich diese Daten jeweils separat für den Zeitraum vor sowie nach der Änderung der Förderrichtlinie zum 1. August 2025 dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 12. Mai 2026

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass es zum 1. August 2025 keine Änderung der Förderrichtlinie „Games-Förderung des Bundes“ gab. Im Juli 2025 wurde jedoch mit Wirkung ab 1. August 2025 ein neuer Förderaufruf zu der Förderrichtlinie veröffentlicht, der den ersten Förderaufruf vom 27. Dezember 2024 ablöste und insbesondere Einschränkungen aus der zunächst für das Jahr 2025 bestehenden vorläufigen Haushaltsführung aufheben konnte.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden im Rahmen der Förderrichtlinie „Games-Förderung des Bundes“ 99 Vorhaben an 83 Unternehmen bewilligt, davon an 15 Start-Ups, 61 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und 7 große Unternehmen. Die Bewilligungen der beiden genannten Förderaufrufe stellen sich wie folgt dar:

Erster Förderaufruf vom 27. Dezember 2024

- 72 Bewilligungen an 65 Unternehmen im Haushaltsjahr 2025, davon 12 Start-Ups, 50 KMU sowie 3 große Unternehmen.

Zweiter Förderaufruf vom 18. Juli 2025

- 27 Bewilligungen an 18 Unternehmen im Haushaltsjahr 2025, davon 3 Start-Ups, 11 KMU sowie 4 große Unternehmen.

84. Abgeordnete **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung vor, um das Vorhaben des Koalitionsvertrages der Erhöhung der BAföG-Wohnkostenpauschale nach der Medienberichten (www.sueddeutsche.de/politik/studium-bafoeg-finanzierungsstreit-beigelegt-l1.3475873) zufolge nun erfolgten Einigung noch zum Wintersemester 2026/27 umzusetzen, und wann wird sie einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 11. Mai 2026

Zu der geplanten Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes finden derzeit Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung statt. Die Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

85. Abgeordneter **Andreas Mayer** (AfD)
- Wie viele Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) sind im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Bereich Raumfahrt beschäftigt, und wie viel ist das prozentual anteilig an der Gesamtmitarbeiterzahl des Hauses?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 15. Mai 2026**

Es sind derzeit rund 64 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) in der Abteilung R (Raumfahrt und Sicherheit) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,3 Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

86. Abgeordnete
**Anne-Mieke
Bremer**
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung die grundrechtlichen Folgen eines möglichen Social-Media-Verbots für Minderjährige, z. B. mit Blick auf das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG), das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) sowie die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte auf Teilhabe, Befähigung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12 des UN-Kinderrechtskonvention)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 12. Mai 2026**

Altersgrenzen mit dem Ziel des Jugendschutzes sind ein probates Mittel, das unsere Rechtsordnung auch an anderen Stellen kennt. Bei solchen Regelungen sind die Grundrechte der betroffenen Personen sowie sonstige Güter von Verfassungsrang miteinander abzuwägen und in einen verhältnismäßigen Ausgleich zu bringen.

Ein etwaiges „Social-Media-Verbot für Minderjährige“ berührt die von Ihnen genannten Grundrechte. Bei einer konkreten Regelung wäre ebenfalls eine solche Abwägung vorzunehmen. Den Handlungsempfehlungen der eingesetzten Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ soll nicht vorgegriffen werden.

87. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Ist der Bundesregierung der im September 2025 vorgelegte Gesetzentwurf des Bundesrates „zum strafrechtlichen Schutz von Persönlichkeitsrechten vor Deepfakes“ bekannt, und falls ja, welche Gründe sprechen ihrer Ansicht nach dafür, stattdessen das eigene Digitale-Gewaltschutzgesetz zu verfolgen (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1106838)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Mai 2026

Zum „Entwurf eines Gesetzes zum strafrechtlichen Schutz von Persönlichkeitsrechten vor Deepfakes“, den der Bundesrat am 11. Juli 2025 beschlossen hat, hat die Bundesregierung am 27. August 2025 Stellung genommen (vergleiche Bundestagsdrucksache 21/1383, Seite 21).

Der am 17. April 2026 veröffentlichte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt verfolgt einen breiteren Ansatz und zielt darauf ab, den Schutz vor digitaler Gewalt rechtsgebietsübergreifend zu verbessern.

88. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass beispielsweise „Ausländer“ oder „Asylanter“ nach der Rechtsprechung grundsätzlich als Angriffs- bzw. Tatobjekt im Rahmen des § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) bzw. der §§ 185 ff. StGB anerkannt sind und damit strafrechtlichen Schutz genießen, während „die Deutschen“ bzw. „das deutsche Volk“ nicht als Angriffs- bzw. Tatobjekt Anerkennung gefunden haben (vgl. Hotline Wissen, „Begriff „der Deutschen“/„des deutschen Volkes“ als Angriffs-/Tatobjekt des § 130 bzw. der §§ 185 ff. StGB“, Materialzusammenstellung, Stand: 23. April 2026), und sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um einen entsprechenden strafrechtlichen Schutz vor Verhetzung bzw. Beleidigung auch des eigenen Volkes sicherzustellen, und wenn ja, welchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Mai 2026

Die in Bezug genommene Materialzusammenstellung wurde noch nicht veröffentlicht.

Die abstrakte Frage, ob die deutsche Bevölkerung taugliches Tatobjekt des § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) oder der §§ 185 f. StGB sein könnte, ist in der juristischen Literatur umstritten. Soweit ersichtlich, wurde diese Frage in der (höchstrichterlichen) Rechtsprechung bislang nicht behandelt. Zu berücksichtigen wären stets die Umstände des konkreten Einzelfalles.

89. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Ausgestaltung der Pflichtverteidigung nach der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/1919, und sieht sie weiteren Anpassungsbedarf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Mai 2026

Die Richtlinie (EU) 2016/1919 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls wurde durch in der Bundesrepublik durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10. Dezember 2019 (Bundesgesetzblatt I Seite 2128) vollständig umgesetzt.

Derzeit befasst sich die Expertenkommission zur Reform der Strafprozessordnung auch mit einem etwaigen Änderungsbedarf bei den Regelungen zur Pflichtverteidigung. Die Ergebnisse der Kommission liegen noch nicht vor und werden zum Jahresende erwartet.

90. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus aktuellen Kriminalitätsstatistiken im Hinblick auf die Angemessenheit bestehender Strafraumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Mai 2026

Die Bundesregierung prüft fortlaufend die Angemessenheit bestehender Strafraumen und berücksichtigt dabei auch Kriminalitätsstatistiken.

91. Abgeordneter **Knuth Meyer-Soltau** (AfD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung der Opferrechte im Strafprozess, insbesondere im Hinblick auf psychosoziale Prozessbegleitung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. Mai 2026

Die Bundesregierung hat am 25. März 2026 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung beschlossen und ins parlamentarische Verfahren eingebracht (Bundesratsdrucksache 181/26).

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dass Betroffene von schweren Straftaten im Strafverfahren leichter professionelle Unterstützung erhalten können. Die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung soll erleichtert und ihr Anwendungsbereich soll ausgedehnt werden. Insbesondere sollen auch Betroffene von häuslicher Gewalt in gravierenden Fällen künftig einen Anspruch auf kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung und auf einen anwaltlichen Beistand erhalten. Außerdem soll die Informationslage für Betroffene verbessert werden und die Vergütung von Prozessbegleiterinnen und -begleitern erhöht werden, damit das Angebot auch künftig flächendeckend zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung prüft zudem den Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf im Bereich der Opferrechte im Strafverfahren im Rahmen der Umsetzung der Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU sowie aufgrund etwaiger Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzten Expertenkommission zur Strafprozessordnung, die ihren Abschlussbericht im Herbst 2026 vorlegen soll.

92. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)
- Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über die Anzahl an Räumungsklagen in den letzten fünf Jahren, die infolge einer Kündigung bei Mieträumen der Vonovia durchgeführt wurden (bitte aufschlüsseln nach außerordentliche/ordentliche Kündigungen), und inwieweit liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob für die räumungsbeklagten Haushalte Ersatzwohnraum (bzw. Ersatzwohnungen) zur Verfügung gestellt wurden (wenn ja, bitte angeben, bei wie vielen dies geschah)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 12. Mai 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

93. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)
- Wie viele außerordentliche Kündigungen wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, durch Vonovia in den letzten fünf Jahren ausgesprochen, und in wie vielen Fällen wurden außerordentliche Kündigungen durch eine ordentliche Kündigung ergänzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 12. Mai 2026

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

94. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung seit 2023 zu Umfang, regionaler Verteilung und Preiswirkung von möblierten Mietverträgen sowie Kurzzeitvermietungen in angespannten Wohnungsmärkten vor, und in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Möblierungszuschläge oder Kurzzeitvermietungskonstruktionen genutzt, um mietpreisbegrenzende Vorschriften faktisch zu umgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 11. Mai 2026**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführte „Empirische und rechtswissenschaftliche Untersuchung des möblierten Wohnungsmarktes“ (Schlussbericht vom Juni 2023, www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2023_Schlussbericht_Untersuchung_moeblierter_Mietwohnungsmarktes.html) sowie die im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2026 veröffentlichte Studie „Mietwohnungssegmente: Bedeutung und Auswirkungen auf den Mietwohnungsmärkten“ (Krapp, M.-C.; Rupert, E.; Cischinsky, H.; Nuss, G.; Schäfer, H., 2026, Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). BBSR-Online-Publikation 01/2026. Bonn. <https://doi.org/10.58007/h8ek-et95>) Bezug genommen.

Darüber hinaus liegen zur Untersuchung der angesprochenen Segmente weitere, von Dritten (zum Beispiel Verbänden) beauftragte und veröffentlichte Studien vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

95. Abgeordnete **Anne-Mieke Bremer**
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Wirksamkeit von Altersverifikationssystemen auf Social-Media-Plattformen zum Schutz von Minderjährigen vor, und wie bewertet sie die damit verbundenen Risiken (insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes sowie der Umgehbarkeit solcher Systeme, z. B. durch VPN-Dienste)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 12. Mai 2026**

Für die Nutzung von Social-Media-Plattformen haben viele Anbieter ein Mindestalter festgelegt, das in der Regel bei 13 Jahren liegt.

Zur Altersüberprüfung werden verschiedene Methoden angewendet. Häufig erfolgt die Abfrage per Selbstauskunft. Dieser folgt vor Beginn der Nutzung in der Regel keine Überprüfung, so dass Mindestaltersgrenzen in nicht unerheblichem Umfang umgangen werden. So hat die Europäische Kommission im April 2026 im Rahmen eines Aufsichtsverfahrens gegen die Dienste Instagram und Facebook vorläufig festgestellt, dass Minderjährige unter 13 Jahren dort bei der Erstellung eines Kontos ein falsches Geburtsdatum angeben können, um sich als mindestens 13 Jahre alt auszugeben, und keine wirksamen Kontrollen zur Überprüfung des angegebenen Geburtsdatums bestehen.

Eine weitere Methode der Altersüberprüfung ist die Altersschätzung. Häufig erfolgt diese anhand des Nutzungsverhaltens zur Kontrolle der

Selbstauskunft oder durch biometrische Verfahren. Altersschätzungen knüpfen an eine Datenerhebung an, bei der je nach Schätzungsmethode erhebliche Datenmengen zusammengetragen werden können. Zudem verbleiben Restunsicherheiten. Insbesondere bei diffizilen Altersabgrenzungen, zum Beispiel ob eine Person 17 Jahre oder 18 Jahre alt ist, sind auf Grundlage von Biometrie oder Nutzungsverhalten nicht immer treffsichere Einschätzungen möglich. Dies führt in der Regel dazu, dass ein „Sicherheitszuschlag“ einkalkuliert wird. Kehrseite ist daher ein mögliches Over-Blocking, das heißt der Ausschluss bereits volljähriger Personen, die jünger wirken.

Eine höhere Zuverlässigkeit bieten Altersverifikationsmethoden, die an Dokumente gebunden sind, etwa auf Basis des Personalausweises mit ergänzendem Abgleich des Nutzers mit der Person, auf die der Ausweis ausgestellt ist. Vorzugswürdig sind dabei sogenannte „Zero-Knowledge-Systeme“, die auch bei der European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) Verwendung finden sollen. Wesensmerkmal ist, dass keine persönlichen Daten an den Social-Media Anbieter übermittelt werden und nur der Nachweis erfolgt, dass die betroffene Person eine bestimmte Altersgrenze erreicht hat. Diese Methode zeichnet sich durch Datensparsamkeit und lebensnahe Umsetzbarkeit aus.

Die von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ wird bis Ende Juni 2026 konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen, welche sich unter anderem auch mit der Frage von Altersverifikation befassen werden.

96. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Einschätzungen dazu vor, inwiefern das geplante Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 14 Jahre negative Folgen für queere Jugendliche haben wird, und wenn ja, wie lauten diese (www.tagesschau.de/inland/koalition-social-media-verbot-100.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 15. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Erkenntnisse zur oben genannten Frage vor.

Die vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingesetzte Expertenkommission "Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt" fasst in ihrer am 20. April 2026 veröffentlichten Bestandsaufnahme unter anderem zusammen, dass (digitale) Verbundenheit insbesondere für Jugendliche in isolierten Lebenssituationen einen hohen Stellenwert hat und marginalisierte Jugendliche überdurchschnittlich stark von Social Media profitieren (www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/284628/c22a5e3075220368a8591bca19ff288b/20260420-expertenkommission-kinder-und-jugendschutz-bestandsaufnahme-data.pdf).

Im Übrigen wird den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission "Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt" nicht vorgegriffen.

97. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlfälle nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie die entsprechenden Rückgriffsquoten in den Jahren 2017, 2020, 2023 und 2025 bundesweit und im Land Hessen entwickelt, und wie hoch waren jeweils die jährlichen Gesamtausgaben gemäß UVG (bitte jeweils die absoluten und prozentualen Zahlen ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 15. Mai 2026

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind veröffentlicht. Die Zahlen der Leistungsberechtigten sind aktuell bis zum Stichtag 30. September 2025 verfügbar: <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356>.

Die Leistungsausgaben und sogenannten Rückgriffsquoten nach dem UVG sind bis 2025 verfügbar: <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsquoten--134716>.

98. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Auf welche konkreten bisher aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte, Projektträger, Förderlinien oder sonstigen Zuwendungsempfänger bezog sich die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien, als sie im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Programms erklärte, es sei der Eindruck entstanden, dass das bisherige Programm eine Ausrichtung habe, die „eher in das linksliberale Milieu hineinreicht“, und als sie ferner von „identitätspolitischen“ Ansätzen beziehungsweise von „extrem selbstreferenziellen Gruppen“ sprach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 11. Mai 2026

Äußerungen von Bundesministerin Karin Prien stehen grundsätzlich für sich und bedürfen keiner ergänzenden Kommentierung.

99. Abgeordnete
Mareike Hermeier
(Die Linke)
- Wurden innerhalb der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2025 Konzepte zur Einschränkung des Unterhaltsvorschusses erarbeitet, und wenn ja, welche konkret (bitte die beteiligten Ressorts, den aktuellen Verfahrensstand sowie den Zeitplan für eine Entscheidung angeben), und wie viele Kinder würden nach Berechnungen der Bundesregierung keinen Unterhaltsvorschuss mehr erhalten, wenn die Ideen aus dem Papier zum „Effizienter Ressourceneinsatz“ das durch den Paritätischen Gesamtverband veröffentlicht wurde, umgesetzt werden würden (bitte Zahl der betroffenen Kinder nach Altersgruppen sowie die jährlich Einsparungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 15. Mai 2026**

Der Austausch „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“, in welchem Bund, Länder und Kommunen vertreten sind, prüft Entlastungsmöglichkeiten für Länder und Kommunen. In diesem Zusammenhang werden auch Entlastungsvorschläge zu Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) geprüft.

Konkrete Konzepte der Bundesregierung zur Einschränkung des Unterhaltsvorschusses liegen nicht vor.

100. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden Vereine, die Kooperationspartner des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind, nach Kenntnis der Bundesregierung ab 2027 durch die Streichung der Bereiche „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ und „Innovationsprojekte“ im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ vorläufig ihre Förderung verlieren, und wenn ja, wie viele (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 11. Mai 2026**

Die Beendigung der projektbezogenen Förderungen in den Programmbereichen „Innovationsprojekte“ und „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zum Jahresende betrifft alle Zuwendungsempfänger. Eine Übersicht über entsprechende Projekte kann auf Basis der öffentlich frei zugänglichen Informationen auf der Programm-Webseite www.demokratie-leben.de/dl/foerderung/wen-wir-foerdern eingesehen werden.

Auf der Basis einer angepassten Förderrichtlinie wird im Sommer 2026 ein Interessenbekundungsverfahren stattfinden. Für aktuelle Zuwendungsempfänger in den oben genannten Programmbereichen besteht die Möglichkeit hieran teilzunehmen sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Projektstart ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen.

101. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Aus welchen genauen Gründen äußern bzw. suggerieren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Umfeld der Bundesregierung gehörende Bundesbeauftragte und Vertreter der Bundesregierung öffentlich, dass Frauen hinsichtlich ihrer Arbeitslöhne in Deutschland diskriminiert und mit fehlendem Respekt behandelt werden (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/equal-pay-day-prien-100.html), obwohl die Bundesregierung nicht von einer gezielten Benachteiligung von Frauen bei der Lohnzahlung in Deutschland ausgeht (Bundestagsdrucksache 21/5643, S. 8)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 15. Mai 2026**

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundesdrucksache 21/5643. Dass es Entgeltbenachteiligungen im Arbeitsleben gibt, belegen beispielhaft die Gerichtsurteile, auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Martin Reichardt, Bundesdrucksache 5/63, verwiesen wurde.

102. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Mit welcher Summe und aus welchem Programm fördert die Bundesregierung anteilig das Black Communities Center in Berlin Wedding (bitte den entsprechenden Förderzeitraum angeben; siehe Presseberichterstattung www.morgenpost.de/berlin/article411920951/black-communities-center-in-berlin-eroeffnet-senatorin-spricht-von-einmaligem-ort.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 15. Mai 2026**

Im Jahr 2024 erhielt der Verein Each One Teach One e. V. zweckgebunden für das Projekt CommUnity Zentrum (CUZ) Mittel in Höhe von 2.695.030,40 Euro aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0452 Titel 894 24).

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert das Projekt CUZ des Trägers ADEFRA Schwarze deutsche Frauen/Schwarze Frauen in Deutschland e. V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ seit dem 1. Januar 2025. Die projektbezogene Förderung läuft zum 31. Dezember 2026 aus.

Weitere Informationen können auf der Webseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesehen werden (www.demokratie-leben.de/resource/blob/285576/3f38297a19682c92bacb25376bb268fa/260501-uebersicht-bewilligte-projekte-fp3-2026-barrierefrei-data.pdf).

103. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Mit welchen Summen und über welche Programme fördert bzw. förderte die Bundesregierung bisher den Verein Each One Teach One (Eoto) e. V. (bitte die entsprechenden Förderzeiträume angeben; siehe Presseberichterstattung www.morgenpost.de/berlin/article411920951/black-communitie-s-center-in-berlin-eroeffnet-senatorin-spricht-von-einmaligem-ort.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 15. Mai 2026**

Der Verein Each One Teach One (EOTO) e. V. ist seit dem Jahr 2025 anerkannter Träger bei der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Erstmals für das Jahr 2026 wurde ihm ein Jahreskontingent in Höhe von 10.000,00 Euro im Rahmen der Richtlinienförderung durch das bpb bewilligt. Bislang wurde im Rahmen des zur Verfügung gestellten Jahreskontingents eine Veranstaltung in Höhe von 2.443,67 Euro gefördert.

Das BMBFSFJ fördert EOTO e. V. im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ seit dem 1. Januar 2025. Die projektbezogene Förderung läuft zum 31. Dezember 2026 aus.

Weitere Informationen können auf der Webseite des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eingesehen werden (www.demokratie-leben.de/resource/blob/285576/3f38297a19682c92bacb25376bb268fa/260501-uebersicht-bewilligte-projekte-fp3-2026-barrierefrei-data.pdf).

EOTO e. V. erhält zudem Fördermittel des BMBFSFJ in Höhe von 68.884,46 Euro aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Laufzeit: 1. März 2026 bis zum 31. August 2027).

104. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Umsetzung eines Social Media Verbotes für Kinder bis 14 Jahre im Juli 2026, wie dies laut Medienbericht die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien angekündigt hat, und wenn ja, wann werden die dafür zugrundeliegenden Ergebnisse der Expertenkommission zu Kinder- und Jugendschutz veröffentlicht und diskutiert, und wenn nein, für wann sieht die Bundesregierung die Umsetzung eines Social Media Verbotes für Kinder vor (siehe Presseberichterstattung: <https://correctiv.org/aktuelles/bildung/2026/04/29/bildungsministerin-prien-es-gibt-keine-neutralitaet-gegenueber-den-werten-des-grundgesetzes/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 15. Mai 2026**

Die durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Grundlage des Koalitionsvertrags eingerichtete

unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ hat am 30. September 2025 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Kommission setzt sich unter anderem mit den Themen „mehr Sicherheit in der digitalen Welt“, den gesundheitlichen Auswirkungen der Nutzung digitaler Medien, neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz sowie der Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften auseinander. Auch Maßnahmen wie ein mögliches Mindestalter werden wissenschaftlich und interdisziplinär geprüft.

Aktuell erarbeitet die Expertenkommission auf Grundlage der kürzlich veröffentlichten Bestandsaufnahme Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Ebenen, Bund, Länder, Kommunen und die europäische Ebene. Den Handlungsempfehlungen der Kommission wird die Bundesregierung nicht vorgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

105. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bezüglich der bevorstehenden, tiefgreifenden veränderten Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die mit dem verstärkten Einsatz von Künstlicher Intelligenz und zunehmendem Einsatz von automatisierten, beziehungsweise autonomen Systemen und Robotern einhergehen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. Mai 2026

Künstliche Intelligenz (KI) ist als Querschnittstechnologie in der gesamten Arbeitswelt einsetzbar und damit ein zentraler Treiber für Veränderungen am Arbeitsmarkt in nahezu allen Berufen, insbesondere mit Blick auf Tätigkeiten, Kompetenzanforderungen, Berufsbilder und berufliche Rollen der Beschäftigten. Durch die aktuellen technologischen Entwicklungen sind die Einsatzpotenziale von KI stark angestiegen. Ob KI tatsächlich eingesetzt wird und zu welchem Grad dadurch Tätigkeiten eines Arbeitsplatzes automatisiert werden, hängt neben der technischen Machbarkeit u. a. von betriebsspezifischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und ethischen Faktoren ab. Die Auswirkungen von KI auf Arbeit sind daher vielschichtig. So werden sich Tätigkeiten und Rollen von Beschäftigten verändern, einige Aufgaben wegfallen, aber auch neue Tätigkeiten und Arbeitsplätze entstehen (vgl. Zika, G. et al. (2025): „Künstliche Intelligenz: Potenzielle Effekte für den deutschen Arbeitsmarkt“, Forschungsbericht 23/2025 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung).

Das „Observatorium KI in Arbeit und Gesellschaft“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht dies bereits seit dem Jahr 2020 und stellt so sicher, dass Beschäftigungspolitik vorausschauend gestaltet

wird und technologische Innovationsdynamiken berücksichtigt werden. Für den produktiven, sicheren und menschenzentrierten KI-Einsatz ist es zentral, dass Beschäftigte in der Breite befähigt werden, mit den unterschiedlichen KI-Systemen und Anwendungen arbeiten zu können. KI kann gleichzeitig helfen, dem demografisch bedingten Rückgang beim Erwerbspersonenpotenzial – mithin altersbedingten Personalabgängen – im Betrieb zu begegnen. Auch deswegen wird durch die Bundesregierung die Fachkräftestrategie derzeit gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie arbeiten Bund, Länder, Sozialpartner und die Bundesagentur für Arbeit gezielt daran, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland bis 2030 um 11 Prozentpunkte auf 65 Prozent zu steigern. Zuletzt wurde mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz u. a. die Weiterbildungsförderung Beschäftigter für alle Betriebe geöffnet und die Fördersystematik vereinfacht. Parallel unterstützt die Bundesregierung Unternehmen, Beschäftigte und deren Interessenvertretungen mit gezielten Förderprogrammen, Maßnahmen und Initiativen bei der Aneignung passender KI-Kompetenzen und informiert über KI-Einsatzpotentiale und zum souveränen Umgang mit KI am Arbeitsplatz (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/3722 und die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf der Bundestagsdrucksache 20/12191).

106. Abgeordneter **Timon Dzienus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode die Erstellung eines neuen Mobbing-Reports, der Ausmaß, Ursachen und Folgen von Mobbing in Arbeitswelt, Schule und Ausbildung untersucht, und wenn ja, wann ist mit der Vorlage zu rechnen, und welche Datengrundlagen sollen einbezogen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. Mai 2026

Mit der Veröffentlichung des Reports „Mobbing in der Arbeitswelt: Bedeutung, Verbreitung und Prävention“ (Mobbing-Report 2024) im Jahr 2025 wurde ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die vergangene Legislaturperiode umgesetzt. Der Mobbing-Report gibt Beschäftigten und Betrieben einen Überblick über Erscheinungsformen von Mobbing am Arbeitsplatz. Er fasst Maßnahmen sowie Zuständigkeiten für die Prävention von Mobbing sowie rechtliche Rahmenbedingungen zum Schutz vor Mobbing in der Arbeitswelt zusammen. Datengrundlage für den Report war die „Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland“ (Auswertung einer Befragung von ca. 5.000 Personen) der Universität Leipzig, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt und veröffentlicht wurde. Eine Neuerstellung ist für die aktuelle Legislaturperiode nicht vorgesehen.

107. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Einführung eines eigenständigen Mobbing-Schutzgesetzes oder vergleichbarer gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Mobbing am Arbeitsplatz in dieser Legislaturperiode, und auf welcher Definition von „Mobbing“ sollen entsprechende Maßnahmen beruhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 11. Mai 2026**

Beschäftigten steht im deutschen Recht eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung, um sich gegen Mobbing am Arbeitsplatz wehren zu können. Ein systematischer Überblick über diese Rechtsgrundlagen ist im Mobbing-Report 2024 enthalten (dort ab Seite 34, Kapitel 7.2 „Die rechtlichen Rahmenbedingungen“). In Deutschland gibt es aus diesem Grund bislang kein spezifisches Mobbing-Schutzgesetz, das das Phänomen „Mobbing“ im Arbeitsleben gesondert regelt, und auch keine Überlegungen für ein solches.

108. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Rahmen der Vorbereitung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes erstellte Sonderauswertung vollständig zu veröffentlichen, und wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine transparente Veröffentlichung zur Berechnung des menschenwürdigen Existenzminimums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 11. Mai 2026**

Die Ergebnisse der Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023 für die Neuermittlung der Regelbedarfe werden im Rahmen des Gesetzentwurfs zum neuen Regelbedarfsermittlungsgesetz vollständig veröffentlicht, wie dies auch bei der letzten Neuermittlung der Fall war.

109. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die einmaligen und laufenden Kosten für das geplante zentrale Kompetenzzentrum Leistungsmissbrauch und die fünf regionalen Kompetenzzentren, und welche überprüfbaren Erfolgskriterien legt die Bundesregierung zugrunde, um den Nutzen dieser neuen Strukturen nachzuweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 12. Mai 2026**

Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 16. April 2026 (Bundesgesetzblatt Teil I (BGBl. I) S. 1 ff.) hat die Bundesregierung wichtige Schritte zur

Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs unternommen. So wurde unter anderem die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass die Bundesagentur für Arbeit rechtskreisübergreifend in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsförderung organisiertem Leistungsmissbrauch gezielt entgegenwirken kann (vgl. § 64a SGB II-neu sowie § 368a SGB III-neu). Die Regelungen werden am 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Die zu erwartenden Kosten wurden im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung auf Basis der Schätzung der Bundesagentur für Arbeit dargestellt und sind in der Bundestagsdrucksache 21/4522, ab Seite 26 im Einzelnen nachzulesen. Danach ergeben sich zu erwartende Personal- und Sachkosten für insgesamt sechs Kompetenzcenter Leistungsmissbrauch von insgesamt rund 10,5 Mio. Euro, wovon jeweils rund 5,25 Mio. Euro auf den Beitragshaushalt der Bundesagentur für Arbeit und den Bundeshaushalt entfallen.

Die Schätzung des Personalbedarfs basiert auf Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit aus zwei laufenden Pilotprojekten. Auf deren Grundlage kann erwartet werden, dass den Personal- und Sachkosten Einsparungen in etwa dreifacher Höhe gegenüberstehen. Nach den Erfahrungen der Projekte liegen die schätzungsweise zu erwartende Einsparungen bei rund 32 Mio. Euro pro Jahr. Der Nettoeffekt würde danach bei rund 21 Mio. Euro liegen. Es ist zu erwarten, dass die Priorisierung der Prävention darüber hinaus dazu beitragen wird, dass Missbrauchsfälle und damit auch finanzielle Schäden für die Haushalte der Bundesagentur für Arbeit und des Bundes vermieden werden, was zu weiteren nicht bezifferbaren Einsparungen führen wird.

110. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen, Pläne und/oder Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um mit ggf. kommenden beträchtlichen Arbeitsplatzverlusten durch Künstliche Intelligenz umzugehen, vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger kürzlich die Frage danach, ob wir auf ein „Heer an Menschen zu[steuern], die nicht gebraucht werden“, nicht verneinte und in seinen Augen offenbar ein an „eine sinnstiftende Tätigkeit“ gekoppeltes Grundeinkommen Teil der Lösung werde könne (www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/digitalminister-wildberger-zu-tiktok-und-kuenstlicher-intelligenz-50158968)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 13. Mai 2026

Künstliche Intelligenz (KI) ist als Querschnittstechnologie in der gesamten Arbeitswelt einsetzbar und damit ein zentraler Treiber für Veränderungen am Arbeitsmarkt. Durch die aktuellen technologischen Entwicklungen sind die Einsatzpotenziale von KI stark angestiegen. Ob KI eingesetzt wird und zu welchem Grad dadurch Tätigkeiten eines Arbeitsplatzes automatisiert werden, hängt neben der technischen Machbarkeit u. a. von betriebsspezifischen, wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und ethischen Faktoren ab. Die Auswirkungen von KI auf die Ar-

beit sind daher vielschichtig. So werden sich Tätigkeiten und Rollen von Beschäftigten verändern, Aufgaben wegfallen, aber auch neue Tätigkeiten und Arbeitsplätze entstehen. In Deutschland zeigt sich bisher kein systematischer Beschäftigungsabbau durch KI. Eine aktuelle Szenario-Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem November 2025 (verfügbar hier: <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=15227157>) zeigt, dass zukünftige verstärkte KI-Nutzung in den kommenden 15 Jahren sowohl zu Verschiebungen der Arbeitskräftenachfrage von Unternehmen bzw. von Beschäftigungspotenzialen zwischen Branchen und Berufen, als auch zu zusätzlicher Wertschöpfung führen kann. Unter der Annahme positiver Entwicklungen bei wettbewerbsfähigen Geschäftsprozessen in der Wirtschaft auf Basis von verfügbaren Rechenzentren und Rechenkapazitäten sowie Investitionen der Unternehmen in technische Infrastruktur und Weiterbildung bleibt das Beschäftigungsniveau laut dem Szenario im Saldo in etwa gleich. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 7 und 8 in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/3722 verwiesen.

Das „Observatorium KI in Arbeit und Gesellschaft“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht die Auswirkungen von KI bereits seit dem Jahr 2020 und stellt so sicher, dass Beschäftigungspolitik vorausschauend gestaltet wird und technologische Innovationsdynamiken berücksichtigt. Für den produktiven, sicheren und menschenzentrierten KI-Einsatz ist es zentral, dass Beschäftigte in der Breite befähigt werden, mit den unterschiedlichen KI-Systemen und Anwendungen arbeiten zu können. Berufe passen sich an neue technologische Gegebenheiten an. Deshalb spielen Qualifizierung und Weiterbildung eine wichtige Rolle. KI kann gleichzeitig helfen, dem demografisch bedingten Rückgang beim Erwerbspersonenpotenzial – mithin altersbedingten Personalabgängen – im Betrieb zu begegnen. Auch deswegen wird durch die Bundesregierung die Fachkräftestrategie derzeit gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt. Mit der Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie arbeiten Bund, Länder, Sozialpartner und die Bundesagentur für Arbeit gezielt daran, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland bis 2030 um elf Prozentpunkte auf 65 Prozent zu steigern. Zuletzt wurde mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz u. a. die Weiterbildungsförderung Beschäftigter für alle Betriebe geöffnet und die Fördersystematik vereinfacht. Parallel unterstützt die Bundesregierung Unternehmen, Beschäftigte und deren Interessenvertretungen mit gezielten Förderprogrammen, Maßnahmen und Initiativen bei der Aneignung passender KI-Kompetenzen und informiert über KI-Einsatzpotenziale und zum souveränen Umgang mit KI am Arbeitsplatz (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/3722 und die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 9 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12191).

111. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele der aktuell im SGB-II-Leistungsbezug befindlichen Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft waren vor 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 15 Jahren ausländische Staatsbürger, und wenn ja, welche, und hat die Bundesregierung Berechnungen dazu angestellt, wie hoch entsprechend die Arbeitslosenquote von Deutschen im SGB-II-Leistungsbezug gewesen wäre, wenn die Personengruppe der Leistungsbezieher mit vormals ausländischer Staatsbürgerschaft jeweils herausgerechnet würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte inklusive der jüngsten Daten jeweils differenziert nach den genannten Zeitabständen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 12. Mai 2026**

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

112. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie hoch lag im Jahr 2025 der Anteil der Leistungsberechtigten, die von einer Leistungsminde- rung betroffen waren und in einer Bedarfsgemein- schaft mit Kind(ern) leben, an allen im Jahr 2025 von einer Leistungsminde- rung betroffenen Leis- tungsberechtigten (Anwesenheitsgesamtheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit min- destens einer Leistungsminde- rung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Mai 2026**

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor. Auswertungen zu Anwesenheitsgesamtheiten werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nur für Merkmale vorgenommen, die sich nicht im betrachteten Zeitraum mehrfach ändern können. Insbesondere das Merkmal Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) kann im Jahresverlauf mehrfachen Veränderungen unterworfen sein (z. B. aufgrund einer Trennung vom Partner/von der Partnerin, Einzug eines Partners/einer Partnerin, temporäre BG, Geburt eines Kindes, Erreichen des für den Kinder-BG-Typ relevanten Alters von 18 Jahren) und damit bedingt durch Mehrfachzählungen zu starken Verzerrungen in den Auswertungen führen.

113. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie hoch waren im Jahr 2025 die staatlichen Aus- gaben des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) jeweils für deutsche Staatsbürger und für Empfänger ohne deutsche Staatsbürgerschaft, und wie gliederten sich diese Gesamtausgaben der KdU auf in jeweils Miete, Nebenkosten und Heiz- kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Mai 2026**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Zahlungsansprüchen von Regelleistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für laufende Kosten der Unterkunft für das Jahr 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die bundesdurchschnittliche Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 SGB II lag im Jahr 2025 bei 71,8 Prozent (vgl. Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2025 (BBFestV 2025)).

Eine Differenzierung der Zahlungsansprüche nach Miete, Nebenkosten und Heizkosten kann auf Personenebene nicht vorgenommen werden.

Tabelle: Zahlungsansprüche für Kosten der Unterkunft auf Ebene der Regelleistungsberechtigten (RLB) in Euro, Berichtsjahr 2025

Staatsangehörigkeit	laufende Kosten der Unterkunft (RLB) ¹⁾
Insgesamt	17.477.631.644
Deutsche Staatsangehörige	9.460.973.138
Ausländische Staatsangehörige	8.016.516.673

¹⁾ Als Unterkunfts-kosten werden die laufenden monatlichen Aufwendungen für die Kaltmiete, den Schuldzins bei Eigenheimen oder Tagessätze bei Heimunterkünften, Pensionen etc. bezeichnet. Darüber hinaus fließen in die Wohnkosten die monatlichen Heiz- und Betriebskosten mit ein.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

114. Abgeordneter **Denis Pauli** (AfD) Wie viele Aussiedler oder Spätaussiedler beziehen derzeit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Fremdrentengesetz (bitte nach Geschlecht und durchschnittlicher monatlicher Rentenhöhe aufschlüsseln)?
115. Abgeordneter **Denis Pauli** (AfD) Wie viele Aussiedler und Spätaussiedler beziehen Rentenleistungen nach dem Fremdrentengesetz unterhalb des jeweils geltenden sozialhilferechtlichen Existenzminimums, und wie viele dieser Personen beziehen ergänzend Leistungen der Grundsicherung im Alter?
116. Abgeordneter **Denis Pauli** (AfD) Wie haben sich die Zahlen der Aussiedler oder Spätaussiedler, die derzeit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Fremdrentengesetz beziehen, in den vergangenen 15 Jahren entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die kommenden zehn Jahre (bitte jeweils jährlich ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 12. Mai 2026**

Die Fragen 114 bis 116 werden gemeinsam beantwortet.

Das Merkmal „Aussiedler“ bzw. „Spätaussiedler“ wird in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht explizit erfasst. „(Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerinnen“ können aber durch folgende Abgrenzung annäherungsweise bestimmt werden: Renten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) – (ohne Nullrenten) mit Anwendung des Fremdrentengesetzes (FRG) – ohne FRG-Land DDR und ohne Fälle nach dem „alten“ deutschpolnischen Sozialversicherungsabkommen von 1975 mit FRG-Regelungsanwendung – und mit einer erfolgten Absenkung nach § 22 FRG beziehungsweise Begrenzung nach § 22b FRG. Laut der Statistik der Deutschen Rentenversicherung (Rentenbestand am 31. Dezember 2024, Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor) wurden 690.811 Renten an den so definierten Personenkreis gezahlt, davon 353.520 Renten an Männer bzw. Hinterbliebene eines männlichen Versicherten und 337.291 Renten an Frauen bzw. Hinterbliebene einer weiblichen Versicherten.

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge beziehen sich auf die gesamte Versicherungszeit. Sie beruhen also nicht nur auf FRG-Zeiten, sondern ggf. auch auf in Deutschland zurückgelegten Versicherungszeiten. Der durchschnittliche monatliche Rentenzahlbetrag an „(Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerinnen“ lag insgesamt bei 981 Euro, bei Männern bzw. Hinterbliebenen eines männlichen Versicherten bei 1.001 Euro und bei Frauen bzw. Hinterbliebenen einer weiblichen Versicherten bei 959 Euro.

Der durchschnittliche Bruttobedarf der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter lag am Ende des Jahres 2024 in Deutschland bei 1.007 Euro im Monat. Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Es wird daher auf Renten wegen Alters zum 31. Dezember 2024 mit Zahlbeträgen unter 1.000 Euro im Monat abgestellt. Im Rentenbestand zum 31. Dezember 2024 wurden von den insgesamt rund 691 Tsd. Renten an „(Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerinnen“ 509.249 Renten wegen Alters mit Wohnsitz im Inland geleistet. Bei 183.696 dieser Renten lag der Rentenzahlbetrag unterhalb von 1.000 Euro im Monat.

Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-)Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. So sind bei Zuwanderern auch Rentenzahlungen aus dem Ausland möglich, die nicht in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung erfasst sind. Zudem liegen nur statistische Daten zur Höhe der von der gesetzlichen Rentenversicherung geleisteten Renten vor.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf der Bundestagsdrucksache 20/13758.

Die Anzahl der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung für die vergangenen 15 Jahre für den eingangs definierten Personenkreis der „(Spät-)Aussiedler/(Spät-)Aussiedlerinnen“ kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Renten
2010	480.691
2011	492.056
2012	502.414
2013	512.246
2014	529.059
2015	549.427
2016	567.100
2017	580.994
2018	597.332
2019	614.226
2020	630.156
2021	644.749
2022	658.167
2023	677.681
2024	690.811

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31. Dezember

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

117. Abgeordneter
Denis Pauli
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zum demografischen Beitrag von Aussiedlern und Spätaussiedlern zur langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung vor, insbesondere im Hinblick auf Geburtenrate, Erwerbsbeteiligung und Beitragsleistungen der nachfolgenden Generationen, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. Mai 2026

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

118. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Hat die Bundesregierung irgendwelche konkreten Hinweise darauf, dass – wie Bundesministerin Karin Prien vor einigen Wochen öffentlich in den Raum stellte – der Arbeitsmarkt in Deutschland auf das Potential gut ausgebildeter Frauen verzichtet, und wenn ja, welche sind dies (www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/equal-pay-day-prien-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 15. Mai 2026

In Deutschland ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen. Betrug die Erwerbstätigenquote von Frauen (im Alter von 20 bis 64 Jahren) im Jahr 2015 noch 73,6 Prozent, lag sie im Jahr 2025 bei 77,7 Prozent und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 71,3 Prozent.

Jedoch arbeiteten fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (im Alter von 20 bis 64 Jahren) in Deutschland im Jahr 2025 in Teilzeit (49 Prozent). Das ist weit über dem EU-Durchschnitt von 27,5 Prozent. Insbesondere viele Frauen mit Betreuungspflichten arbeiten in Teilzeit.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Auswertungen des Mikrozensus wünschten sich im Jahr 2025 rund 1,8 Millionen Frauen, die derzeit nicht erwerbstätig sowie nicht kurzfristig für den Arbeitsmarkt verfügbar sind (sogenannte „Stille Reserve“) eine Arbeit. Rund 62 Prozent hatten eine mittlere oder hohe Qualifikation. Zu den Hauptgründen für die Inaktivität am Arbeitsmarkt gaben rund 31 Prozent der Frauen in der Altersgruppe der 25- bis 59-Jährigen in der „Stillen Reserve“ an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten derzeit keine Arbeit aufnehmen können.

Eine Modellberechnung von Prof. Tom Krebs, die im "Strategierahmen für die ökonomische Gleichstellung 2030" (vgl. www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/oekonomische-gleichstellung-2390874) erschienen ist, zeigt: Wenn es bedarfsdeckende Angebote für Kinderbetreuung und zur Unterstützung der häuslichen Pflege gäbe, würden bis 2030 zusätzliche 600.000 Vollzeitäquivalente in der Frauenerwerbstätigkeit entstehen und das Bruttoinlandsprodukt um jährlich 60 Mrd. Euro (1,5 Prozent) steigen.

Ziel der Bundesregierung ist es, die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen zu stärken. Ihnen soll es leichter und lohnender gemacht werden, substantiell erwerbstätig zu sein.

119. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2024 und 2025 die Arbeitslosenquote von Personen entwickelt, deren arbeitsbezogenes Befähigungsniveau den Anforderungsniveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte entsprach (bitte für jedes Niveau einzeln darstellen sowie nach Deutschen und Ausländern differenzieren)?
120. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2024 und 2025 die berufsspezifische Arbeitslosenquote in der Altenpflege, in der Informatik (Berufshauptgruppe 43) und bei den Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufen (Berufshauptgruppe 26) entwickelt (bitte nach Nationalität differenzieren: insgesamt, Deutsche, Ausländer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. Mai 2026

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jährlich Auswertungen zu den Arbeitslosenquoten nach Berufen und Anforderungsniveau. Diese Daten liegen seit dem Berichtsjahr 2017 vor (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20894&topic_

f=berufsspezifische-aloquoten). Auswertungen nach Staatsangehörigkeit liegen nicht vor.

121. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF; „Globalisierungsfonds“) für die dritte siebenjährige EU-Förderperiode des EGF (2021 bis 2027), und in welchem prozentualen Verhältnis steht die anteilige deutsche Summe zum Gesamtvolumen des EGF?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Mai 2026**

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 in der durch die Verordnung (EU, Euratom) 2024/765 des Rates vom 29. Februar 2024 geänderten Fassung darf die Mittelausstattung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) einen jährlichen Höchstbetrag von 30 Mio. Euro (zu Preisen von 2018) nicht überschreiten. Die Mittel werden nicht pauschal an die Mitgliedstaaten verteilt, sondern projektbezogen nach Bedarf abgerufen. Deutschland hat in der aktuellen Förderperiode bisher drei Anträge auf einen EGF-Finanzbeitrag in Höhe von insgesamt rund 7,2 Mio. Euro gestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Deutschland in der laufenden Förderperiode noch weitere Anträge stellt.

122. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)
- Wie haben sich der Anteil der Bundeszuschüsse für die allgemeine Rentenversicherung an den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung und der Anteil der nicht beitragsgedeckten Leistungen an den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung seit 2005 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 15. Mai 2026**

Die erbetenen Informationen hinsichtlich des Anteils der Bundeszuschüsse an den Ausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2025 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Bundeszuschüsse an die allgemeine Rentenversicherung (RV) absolut und anteilig an den Ausgaben der allgemeinen RV

Jahr	Bundeszuschüsse ¹⁾ zur allgemeinen RV in Mio. Euro	Ausgaben der allgemeinen RV in Mio. Euro	Anteil
2005	54.812	228.111	24,0 %
2006	54.909	228.304	24,1 %
2007	55.944	230.148	24,3 %
2008	56.431	233.650	24,2 %
2009	57.333	239.118	24,0 %
2010	58.980	242.635	24,3 %
2011	58.882	244.710	24,1 %
2012	60.018	249.226	24,1 %
2013	59.852	252.784	23,7 %
2014	61.335	260.363	23,6 %
2015	62.433	271.965	23,0 %
2016	64.469	282.715	22,8 %
2017	67.793	293.232	23,1 %
2018	69.505	302.210	23,0 %
2019	72.305	319.136	22,7 %
2020	75.302	332.660	22,6 %
2021	78.867	341.045	23,1 %
2022	81.024	353.943	22,9 %
2023	84.258	374.330	22,5 %
2024	87.774	397.377	22,1 %

1) Allgemeiner und zusätzlicher Bundeszuschuss einschließlich Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Zeitreihen, eigene Berechnung

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Nicht beitragsgedeckte Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Bundestagsdrucksache 21/973) verwiesen.

123. Abgeordnete **Anne Zerr** (Die Linke) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung auf Basis der Ergebnisse des Mobbing-Reports 2024 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, um Mobbing am Arbeitsplatz zu reduzieren, und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 15. Mai 2026

Mit der Veröffentlichung des Mobbing-Reports "Mobbing in der Arbeitswelt: Bedeutung, Verbreitung und Prävention" und der "Repräsentativen Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland" der Universität Leipzig (Forschungsbericht 655, beide siehe hier: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/report-mobbing-in-der-arbeitswelt.html) wurde ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode umgesetzt und ein aktueller und umfassender Überblick über Mobbing in der Arbeitswelt vorgelegt. Dafür wurden u. a. die bestehenden arbeits(schutz)rechtlichen Maßnahmen

und Präventionsangebote in Deutschland zusammengestellt. Der Report zeigt, dass die menschengerechte Gestaltung der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die psychischen Belastungen, eine wichtige Basis ist, um das Auftreten von Mobbing zu verringern beziehungsweise zu verhindern. Mit der im Rahmen des vorgenannten Forschungsprojekts erarbeiteten Definition von Mobbing in der Arbeitswelt liegt ein Vorschlag für eine Definition vor, die für den wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs anschlussfähig ist. Zurzeit erfolgt eine Konkretisierung des untergesetzlichen Regelwerks im Arbeitsschutz im Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA). Ziel ist eine Regelung zum Schutz vor jeglichen Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird die Entwicklung von Mobbing in der Arbeitswelt weiter erheben und regelmäßig berichten.

124. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)
- In welchem Bearbeitungsstand befindet sich die von der seit Frühjahr 2024 tätigen Projektgruppe „Psychische Belastungen“ des Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) zu erarbeitende Arbeitsschutzregel zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastungen bei der Arbeit (vgl. Bundestagsdrucksache 21/3464), und wie lautet der weitere Zeitplan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 15. Mai 2026**

Zur Konkretisierung des untergesetzlichen Regelwerks des Arbeitsschutzes wird seit März 2024 im Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) in der Projektgruppe „Psychische Belastungen“ eine Regel zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung am Arbeitsplatz erarbeitet. Der Ausschuss hat seither neun Mal getagt. Die inhaltliche Ausarbeitung der Gestaltungsbereiche erfolgt parallel in verschiedenen weiteren Sitzungen. Aktuell sind bis zum zweiten Quartal 2027 fünf Sitzungen der ASGA-Projektgruppe vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

125. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen One-Stop-Shop für Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden umzusetzen – insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung der Post-Gründungs-Meldepflichten gegenüber Finanzamt, Gewerbeamt und Sozialversicherungsträgern –, und wie positioniert sie sich zu dem EU-Inc.-Vorschlag der Kommission, der eine Gründung innerhalb von 48 Stunden über das Once-Only-Prinzip (Artikel 28) anstrebt, als möglichen Rahmen dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 12. Mai 2026

Bund und Länder haben im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda gemeinsam vereinbart, die Unternehmensgründung in Deutschland spürbar einfacher und schneller zu gestalten (Maßnahme Nr. 183). Dadurch sollen unter anderem die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland gesichert und die Innovationskraft der Länder gestärkt werden.

Ein interdisziplinäres Team entwickelt für die Bundesregierung derzeit Lösungsbausteine auf drei Ebenen: technisch, prozessual und regulatorisch. Dabei wird auf relevante Vorarbeiten aufgesetzt (z. B. KfW Gründerplattform, startuphafen.sh aus Schleswig-Holstein). Insbesondere auch die wertvollen Vorarbeiten der G24-Initiative des IT-Planungsrates werden berücksichtigt. Eine Integration in das bestehende Ökosystem für Unternehmensgründungen (z. B. IHK, Handwerkskammern etc.) wird angestrebt. Bei der näheren Konkretisierung handelt es sich um einen laufenden Vorgang. Den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung der Rechtsform einer EU-Inc., der eine Gründung innerhalb von 48 Stunden über das Once-Only-Prinzip anstrebt, hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Um Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu setzen und insbesondere grenzüberschreitende Skalierungen von Startups zu vereinfachen, ist der Vorschlag – bei gleichzeitiger Gewährleistung einer hinreichenden Präventivkontrolle und Geldwäscheprüfung – unterstützenswert.

126. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hält die Bundesregierung eine Anpassung des § 5 des Digitale-Dienste-Gesetzes für notwendig, die Privatpersonen vor der Veröffentlichung personenbezogener Daten schützt, und falls sie eine Anpassung nicht für notwendig hält, wie gedenkt die Bundesregierung Privatpersonen besser vor missbräuchlichen Zugriffen auf personenbezogene Daten wie Name und Anschrift auf Grundlage der Informationspflichten aus § 5 des Digitale-Dienste-Gesetzes zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 13. Mai 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Anpassung des § 5 des Digitalen-Dienste-Gesetzes (DDG). Die Regelung dient insbesondere der Umsetzung von Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“ – E-Commerce-Richtlinie).

Danach müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass jede natürliche oder juristische Person, die einen Dienst der Informationsgesellschaft anbietet, den Nutzern des Dienstes und den zuständigen Behörden unter anderem den Namen des Diensteanbieters und die geographische Anschrift, unter der der Diensteanbieter niedergelassen ist, leicht, unmittelbar und ständig verfügbar macht. Der EU-Gesetzgeber hat für die Impressumspflicht aus Gründen des Schutzes der Nutzerinnen und Nutzer konkrete Vorgaben gemacht, die der deutsche Gesetzgeber umgesetzt hat und über die er nicht hinausgehen darf. Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte in Deutschland für kommerzielle Online-Angebote in § 5 des Digitalen-Dienste-Gesetzes (DDG), der die Angabe des vollständigen bürgerlichen Namens im Impressum verlangt.

Die Pflicht zur Angabe der Anschrift inklusive des Namens dient der rechtlichen Transparenz: Nutzerinnen und Nutzer sollen aufgrund der räumlichen Trennung der möglichen Vertragsparteien erkennen können, wer hinter einem digitalen Angebot steht. Nur mit diesen Angaben können Nutzerinnen und Nutzer dessen Seriosität überprüfen und vertragliche oder deliktische Ansprüche geltend machen.

Gleichzeitig ist nachvollziehbar, wenn Anbieter – etwa Einzelunternehmer oder Betreiber kleiner Kanäle – ihre Privatadresse und ihren Namen nicht immer öffentlich machen möchten, etwa aus Sorge vor Belästigung oder Missbrauch.

Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit so genannte Impressumsdienste zu nutzen, die eine ladungsfähige Anschrift bereitstellen.

127. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Hat die Bundesregierung geprüft, ob die European Digital Identity Wallet technisch betrachtet prinzipiell dafür geeignet ist, etwaige Verordnungen zur Nachfragebeschränkung, wie Tanklimits auf Basis des Energiesicherungsgesetzes, umzusetzen bzw. zu kontrollieren, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht, und plant sie eine entsprechende Prüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 13. Mai 2026**

Die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) wird auf Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1183 (novellierte eIDAS-Verordnung) entwickelt. Nach Artikel 5a der novellierten eIDAS-Verordnung ist der

Zweck der EUDI-Wallet auf den durch die Nutzenden kontrollierten Nachweis der digitalen Identität und einzelner Attribute, das sichere und datenschutzkonforme Präsentieren dieser digitalen Nachweise, die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen (QES), die Nutzung von Pseudonymen sowie die Autorisierung von Zahlungen ausgelegt. Die Erfassung und Übermittlung von entsprechenden (behördlichen) Attributen zur Begrenzung von Verbrauchs- oder Kontingentdaten ergibt sich aus dieser Funktionsarchitektur nicht.

128. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung beim dienstlich eingesetzten Messenger „Wire Bund“ Schwierigkeiten bei der Veraktung, die aufgrund der hohen Sicherheitsstandards entstehen, und findet die Veraktung mittlerweile durchgehend statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 15. Mai 2026**

Die Bundesregierung ist gemäß § 12 Absatz 2 GGO gehalten, dass „Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung“ in elektronisch oder Papierform geführten Akten jederzeit (im Rahmen der Aufbewahrungsfristen) nachvollziehbar sein müssen. Wire Bund ist eines von mehreren IT-Systemen (z. B. Outlook, Videokonferenzsysteme, gemeinsame Dateiablagen) welches eine behördenübergreifende Kommunikation ermöglicht. Wird der Inhalt einer Kommunikation unabhängig vom gewähltem IT-System als aktenrelevant gemäß der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) beurteilt, so ist diese zu überführen und zu verakten. Hierbei können etablierte IT-Lösungen und Fachverfahren, wie z. B. der E-Akte Bund technisch unterstützen.

129. Abgeordneter
**Kassem
Taher Saleh**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gebäuderelevanten Datenfragen beschäftigt sich das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung und der IT-Rat, und inwieweit werden digitale Gebäudedaten bzw. Datenbanken bei der Registermodernisierung mitgedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 11. Mai 2026**

Das BMDS beschäftigt sich mit den allgemeinen Rahmenbedingungen von Datenpolitik und Datenrecht. Was Datenraumbündelungen angeht, beobachtet das BMDS diese u. a. im Bereich Gebäudedaten (z. B. das Projekt SmartLivingNEXT in Federführung des BMFTR), hat in diesem Bereich aber keine Projekte in eigener Federführung.

Im Rahmen der Registermodernisierung werden grundsätzlich alle Datenbestände der öffentlichen Verwaltung mitgedacht. Der Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) – Vertrag zur Ausführung von

Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG (NOOTS-Staatsvertrag, BGBl. 2025 I Nr. 325, S. 3; 2026 I Nr. 35) hat laut seiner Präambel das Ziel, ein gemeinsames flächendeckendes informationstechnisches System zu etablieren, das perspektivisch den gesamten Datenaustausch zwischen allen öffentlichen Stellen automatisiert, reibungslos, schnell und damit auch kostengünstig und bürokratiearm ermöglicht. Zum Anschluss an das NOOTS verpflichtet sind gemäß NOOTS-Staatsvertrag alle in der Anlage des Identifikationsnummerngesetzes genannten Register. Register, die digitale Gebäudedaten führen, sind in der Anlage des Identifikationsnummerngesetzes derzeit noch nicht enthalten und unterfallen daher noch keiner Anschlussverpflichtung an das NOOTS. Ein freiwillig erfolgender Anschluss von Registern mit digitalen Gebäudedaten an das NOOTS ist jedoch grundsätzlich möglich.

Zur letzten Teilfrage sei darauf hingewiesen, dass mit Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 2025 die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) aufgelöst worden ist. Damit sind auch alle Aufgaben des Beauftragten entfallen, zu denen unter anderem die Einberufung und Leitung des vormaligen IT-Rats gehörte. Der IT-Rat ist insoweit nicht mehr aktiv.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

130. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abschnitte der ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim sind direkt in die Planungsphase 3 (Planfeststellung) gegangen, und aus welchem Grund wurden diese Abschnitte nicht in das parlamentarische Verfahren des Deutschen Bundestages gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 13. Mai 2026

Vor Inkrafttreten der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV) 2018 gab es noch kein Verfahren zur parlamentarischen Befassung.

Bei der Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim befanden sich zu diesem Zeitpunkt die Planfeststellungsabschnitte 1 bis 3.2 zwischen Zeppelinhof und Pfungstadt bereits in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Diese Abschnitte wurden entsprechend den Regelungen in der BUV daher ohne vorgelagerte parlamentarische Befassung in das Planfeststellungsverfahren überführt. Für die übrigen Abschnitte der Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim soll bis zum Sommer das parlamentarische Verfahren eingeleitet werden.

131. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Einwände von Bundesländern, die die Zu-
leitung des Projektes ICE-Neubaustrecke Bren-
ner–Nordzulauf an den Deutschen Bundestag ver-
zögern, und wenn dies der Fall ist, wie geht das
Bundesministerium für Verkehr damit um?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 11. Mai 2026**

Der Bundesregierung sind keine Einwände der Länder bekannt.

132. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Inwieweit wird die Bundesregierung in ihrem Be-
richt nach § 66 Absatz 2 des Personenbeförde-
rungsgesetzes (PBefG), der dem Deutschen Bun-
destag bis zum 1. August 2026 vorzulegen ist,
auch das Verhältnis der neuen Mobilitätsformen
zu den Mietwagenverkehren sowie die für diese
Verkehre gesetzlich neu normierten möglichen
Auflagen (§ 51c und § 49 Absatz 4 Satz 7 PBefG)
überprüfen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. Mai 2026**

Nach § 66 Absatz 2 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) legt die Bundesregierung mit Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu den mit der Einführung der neuen Verkehrsformen verfolgten Zielen und deren Auswirkungen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor. Der Auftrag erfasst die mit der Novelle eingeführten Verkehrsformen Linienbedarfsverkehr (§ 44 PBefG) und gebündelter Bedarfsverkehr (§ 50 PBefG). Nicht Gegenstand des Berichtes sind die Regelungen zu Taxen- und Mietwagenverkehr (z. B. § 49 Absatz 4 Satz 7, § 51 Absatz 1 Satz 4, 51a Absatz 1 PBefG).

133. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Einfahr- und Ausfahrpünktlich-
keit in den letzten acht Betriebsjahren des Insel-
bahnhofs Lindau, und wie hoch war die Ein- und
Ausfahrpünktlichkeit des Bahnhofs Lindau Reutin
in den Jahren seit dessen Inbetriebnahme jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 12. Mai 2026

**Einfahr- und Ausfahrpünktlichkeit Bahnhof Lindau-Insel gemäß
Auskunft der Deutschen Bahn AG:**

Schienerpersonen- fernverkehr (SPFV)	ANKUNFT in Prozent	ABFAHRT in Prozent
2018	84,6	82,0
2019	76,7	75,7
2020	79,0	75,1
2021	78,9	49,5
2022	33,3	95,2
2023	100	100
2024	90,5	85,7
2025	89,5	96,2

Schienerpersonen- nahverkehr (SPNV)	ANKUNFT in Prozent	ABFAHRT in Prozent
2018	91,3	97,1
2019	85,6	95,8
2020	88,9	94,3
2021	82,7	91,6
2022	89,2	96,7
2023	90,4	96,9
2024	88,3	96,4
2025	86,2	93,6

Einfahr- und Ausfahrpünktlichkeit Bahnhof Lindau-Reutin:

SPFV	ANKUNFT in Prozent	ABFAHRT in Prozent
2021	80,4 %	77,8 %
2022	65,7 %	63,1 %
2023	62,7 %	62,3 %
2024	62,2 %	63,5 %
2025	76,2 %	76,3 %

SPNV	ANKUNFT in Prozent	ABFAHRT in Prozent
2021	92,2	94,4
2022	90,5	95,2
2023	93,8	97,7
2024	91,8	97,0
2025	92,5	95,7

134. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie groß ist der Anteil bereits in endgültiger Position verlegter Kabel für den Digitalen Knoten Stuttgart (bitte Gesamtbedarf und bereits verlegte Kabel in Kilometer angeben) und bis wann wird voraussichtlich die Notstromversorgung für Stuttgart 21 fertiggestellt sein (siehe Wirtschaftswoche 19/2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Mai 2026**

Nach Angaben der DB AG ist die Geschäftsführung der DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH damit beauftragt, bis Mitte 2026 ein neues Inbetriebnahmekonzept für Stuttgart 21 zu erarbeiten und mit allen Projektpartnern verbindlich abzustimmen. Dies umfasst auch die Themen Kabelzug für den Digitalen Knoten Stuttgart und die Notstromversorgung. Daher liegen die erfragten Informationen derzeit noch nicht vor.

135. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Existiert nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr die Möglichkeit für Kostenerstattungen zur Reparatur von Schäden, die an Kreis- und Gemeindestraßen im Kreis Plön durch den nicht der offiziellen Umleitung folgenden Ausweichverkehr um den gesperrten Abschnitt der Bundesstraße 76 entstehen, und falls ja, beabsichtigt das Bundesverkehrsministerium, solche Erstattungen ganz oder teilweise vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. Mai 2026**

Es wird auf die nach § 14 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) geltenden Regelungen für Umleitungen verwiesen.

136. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Wann wurden nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesministerium für Verkehr die sogenannten Kernforderungen des Landkreises Rosenheim zum Brenner Nordzulauf übersendet (im Wortlaut hier: www.landkreis-rosenheim.de/brenner-nordzulauf-kernforderungen-des-landkreises-rosenheim/), und wann wird die Bundesregierung die parlamentarische Befassung einleiten (www.bundestag.de/resource/blob/1024274/20-15-299-G-D-B-InfraGO.pdf, S. 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Mai 2026**

Die Kernforderungen des Landkreises Rosenheim wurden der Deutschen Bahn AG (DB AG) in den Jahren 2024/2025 übermittelt. Die DB AG hat ihren Bericht, der auch die Kernforderungen des Landkreises Rosenheim umfasst, im August 2025 dem Bundesministerium für Verkehr übermittelt.

Es ist vorgesehen, die parlamentarische Befassung zum Projekt Brenner-Nordzulauf im Sommer 2026 einzuleiten.

137. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)
- Warum wird der Knoten Stuttgart derzeit nicht zu den „hochbelasteten Knoten“ im deutschen Schienenverkehrsnetz im Papier „Taskforce Zuverlässige Bahn“ hinzugezählt (bitte auch erläutern, ob sich dies mit der Eröffnung von Stuttgart 21 ändern würde), und welche weiteren Knotenpunkte waren in der engeren Auswahl, zur Liste der „hochbelasteten Knoten“ hinzugefügt zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 15. Mai 2026**

Es wird auf die Erläuterungen zur schnellen Stabilisierung hochbelasteter Knoten ab Seite elf des Berichts der Taskforce zuverlässige Bahn verwiesen (vgl.: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/bericht-taskforce-zuverlaessige-bahn.pdf?__blob=publicationFile).

138. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Verwendung von Baustellen im Bundesfernstraßennetz vor, bei denen Bauunternehmen finanzielle Anreize für eine vorzeitige Fertigstellung erhalten, und wie bewertet sie deren Auswirkungen auf Bauzeiten und Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 12. Mai 2026**

Das Handbuch für die Vergabe und Ausschreibung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau sieht Möglichkeiten zur Beschleunigung von Baumaßnahmen vor. Diese können entweder über Bonusregelungen für eine frühere Fertigstellungen oder im Wettbewerb um eine kürzere Bauzeit erreicht werden. Die Entscheidung darüber, ob und welche Form der Beschleunigung gewählt wird, obliegt der vergebenden Stelle unter Berücksichtigung des Einzelfalles. Dementsprechend hängen die Auswirkungen auf die Bauzeit und die Kosten vom Einzelfall ab.

139. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Wie viele Züge wurden 2025 teilweise mit der Begründung der „Überfüllung“ (oder ähnlich) geräumt, und wie viele Verspätungsminuten sind dadurch angefallen (bitte nach Monaten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 13. Mai 2026**

DB Fernverkehr:

Monat 2025	Anzahl Züge mit Teilräumung
Januar	10
Februar	10
März	23
April	49
Mai	20
Juni	41
Juli	75
August	31
September	46
Oktober	52
November	28
Dezember	25
Gesamtzahl	410

Die durch Teilräumungen verursachten Verspätungen werden nicht dokumentiert.

140. Abgeordneter **Luigi Pantisano** (Die Linke) Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Stand der Elektrifizierung der zweigleisigen Bahntrasse Erfurt–Gera?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 11. Mai 2026**

Die Elektrifizierung der Ausbaustrecke (ABS) Weimar–Gera–Göbnitz (Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV)) ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Für die ersten Bauabschnitte (Weimar–Jena–Göschwitz) wird das Baurecht im zweiten Quartal 2026 erwartet.

141. Abgeordnete **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie werden nach Ansicht der Bundesregierung bei der geplanten sechsspurigen Dimensionierung des Ersatzneubaus der Nordbrücke der A 565 in Bonn die verfassungsrechtlich verankerten Klimaschutzziele, aus denen Anforderungen an eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor resultieren, berücksichtigt, und wie bewertet sie in diesem Kontext, dass im Bundesverkehrswegeplan zusätzliche CO₂-Emissionen von 8.065 t/a ausgewiesen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. Mai 2026**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wurden alle potenziellen Projekte auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Veränderung der Treibhausgasemissionen bewertet. Die Beurteilung der Umweltwirkung des BVWP 2030 ist verkehrsträgerübergreifend erfolgt. Darüber hinaus werden sämtliche durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ermittelt und durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.

142. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden Möglichkeiten zur Reduzierung des Querschnitts des Ersatzneubaus der Nordbrücke der A 565 in Bonn geprüft, und wenn ja, mit welche, und wurden in diesem Rahmen Maßnahmen wie ein abschnittsweiser Verzicht auf Seitenstreifen, der Verzicht auf durchgehend zweispurige Auf- und Abfahrten oder die Anwendung schmalerer Standards für Stadtautobahnen als Optionen herangezogen, und wenn ja, wie war das Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 11. Mai 2026**

Die A 565 ist entsprechend der Kategorie Fernautobahnen zuzuordnen. Auch wenn die A565 teilweise durch innerstädtische Bereiche verläuft, ist sie funktional keine Stadtautobahn. Vor dem Hintergrund der Lage im innerstädtischen Bereich wurde der vorgesehene Querschnitt mit dem geringeren Standard einer Stadtautobahn verglichen. Mögliche Auswirkungen werden derzeit geprüft. Eine abschließende Entscheidung wird mit der Festlegung der Vorzugsvariante getroffen werden.

Des Weiteren werden geeignete planerischen Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenbedarfs genutzt. Auf die ansonsten üblichen Betriebswege entlang der Lärmschutzwände im Bereich der linksrheinischen Vorlandbrücke wird verzichtet. Zudem wurden bei der Trassierung kleinere Radien vorgesehen, als sie für diese Straßenkategorie üblich sind. Zudem wurde die Anzahl notwendiger Auf- und Abfahrten geprüft.

143. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung geprüft, welchen Einfluss es auf die Bauzeit im Rahmen der Arbeiten zur Nordbrücke der A 565 in Bonn hätte, wenn statt einer sechs- eine vierspurige Ausführung des Neubaus umgesetzt werden würde, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und würde eine Reduzierung von sechs auf vier Spuren eine Reduzierung der Baukosten bedeuten?

144. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist davon auszugehen, dass ein Ersatzneubau der Nordbrücke der A 565 in Bonn mit nur vier Spuren statt sechs Spuren schmaler ausfallen würde, und falls ja, würden nach Ansicht der Bundesregierung ein solcher schmalerer Bau zu einem geringeren Eingriff in die anliegende Bebauung führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 11. Mai 2026

Die Fragen 143 und 144 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die sechs-streifige Erweiterung der A 565 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Bonn-Nord und der Anschlussstelle (AS) Bonn-Beuel ist Bestandteil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (BPL), der vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

145. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung fremde oder eigene Berechnungen darüber vor, von welcher absoluten und prozentualen Reduktion des deutschen Pkw-Kraftstoffverbrauchs jeweils auszugehen ist, wenn ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen in Deutschland von 130, 120 oder 100 km/h eingeführt würde, und wenn ja, wie lauten die Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 12. Mai 2026

Welche Auswirkungen ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen auf die CO₂-Emissionen hätte, wurde im Jahr 2025 durch eine Studie der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) untersucht und ist abrufbar unter: www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/bast-studie-co2-einsparmoeglichkeiten-tempolimit-autobahnen.html.

In der vom Umweltbundesamt beauftragten Studie „Modellierung der Umweltwirkung von Tempolimit-Maßnahmen auf Autobahnen und außerhalb“ (Friedrich et al. 2024) wurden ebenfalls Tempolimit-Szenarien untersucht. Die Ergebnisse der Szenarien sind abrufbar unter: www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/nachhaltige-mobilitaet/tempolimit.

Die Abweichungen zwischen den beiden Studien beruhen auf Unterschieden in der Methodik und bei den Datengrundlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

146. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu gesundheitlichen Ursachen für den beobachteten Rückgang der Geburtenzahlen seit 2021, und hat die Bundesregierung Untersuchungen oder Studien in Auftrag gegeben oder ausgewertet, die einen möglichen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Faktoren (z. B. Infektionskrankheiten, Impfungen, Umweltgiften oder anderen medizinischen Einflüssen) und dem Geburtenrückgang prüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Mai 2026**

Die niedrigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre ergeben sich aus zwei Entwicklungen: Das Eintreten der zahlenmäßig kleinen 1990er-Geburtsjahrgänge in das wichtige fertile Alter von Anfang 30 und die seit 2022 sinkende zusammengefasste Geburtenziffer (vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_146_126.html).

Betrachtet man die Anzahl an Geburten im Verlauf, so lässt sich feststellen, dass immer wieder Schwankungen in den Geburtenzahlen auftreten. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland nach vorläufigen Ergebnissen rund 654.300 Kinder geboren. Damit wurde eine ähnliche niedrige Anzahl an Geburten wie im Jahr 2011 registriert (vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html).

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht zum Thema Geburten unterschiedliche Statistiken und deren Interpretation (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html, „Der dritte Geburtenrückgang im vereinigten Deutschland – Analysen und Hintergründe“ in der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*, Ausgabe 4/2025).

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) beschäftigt sich in einem eigenen Forschungsschwerpunkt mit Fertilität (www.bib.bund.de/DE/Forschung/Familie/Familie-Fertilitaet.html). Das BiB hat u. a. den Geburtenrückgang seit dem Jahr 2022 im internationalen Vergleich (<https://doi.org/10.1007/s10680-023-09689-w>, „Fertility Declines Near the End of the COVID-19 Pandemic: Evidence of the 2022 Birth Declines in Germany and Sweden“ in der Zeitschrift „European Journal of Population“) sowie die Entwicklung der Kinderwünsche (www.bib.bund.de/Publikation/2025/Stabile-Kinderwuensche-trotz-Geburtenrueckgang.html, „Stabile Kinderwünsche trotz Geburtenrückgang. Werden Geburten wegen der Krisen aufgeschoben?“ in der Zeitschrift *BiB.Aktuell*, Ausgabe 6/2025) analysiert.

Hinweise auf einen Zusammenhang der sinkenden Geburtenrate mit Infektionskrankheiten, Impfungen, Umweltgiften oder anderen medizinischen Einflüssen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 9, 10 sowie 11 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1813 – „Deutlich sinkende Geburtenzahlen in Deutschland seit 2022

– Hintergründe und Schlussfolgerungen“ auf Bundestagsdrucksache 21/1350, S. 2, 4 und 5 verwiesen.

147. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2020 zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln für die Arzneimittelsicherheitsüberwachung des Bundes Mittel speziell für die Sicherheitsüberwachung (Pharmakovigilanz) von COVID-19-Impfstoffen sowie für die Erforschung möglicher Nebenwirkungen dieser Impfstoffe bereitgestellt oder verausgabt worden (bitte nach Jahren, Höhe der Mittel, zuständiger Behörde/Einrichtung und jeweiligem Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 15. Mai 2026

Während der COVID-19-Pandemie wurden verschiedene Projekte zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen von den Bundesoberbehörden durchgeführt, die Finanzierung erfolgte über einen regulären Haushalts-titel des BMG (1503/684 03 „Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus“). Auf die Antwort der vorherigen Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12029, S. 51 wird verwiesen.

148. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Warum erwartet die Bundesregierung im Kabinettsentwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/G/GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz_Kabinett.pdf, S. 5) durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf Seiten der Arbeitgeber pro Jahr 100 Mio. Euro höhere Mehreinnahmen zu generieren als auf Seiten der Mitglieder (bitte alle berücksichtigten Aspekte listen und ggf. Rechnung darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 15. Mai 2026

Der vom Bundeskabinett am 29. April 2026 beschlossene Gesetzentwurf zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) sieht die einmalige, außerordentliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 Euro pro Monat vor. Hierdurch entstehen prognostizierte Mehreinnahmen von rund 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2027. Diese entfallen als Beitragsmehrbelastungen paritätisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Den Mehreinnahmen durch höhere Beitragszahlungen der Arbeitnehmer stehen jedoch auch Mehrausgaben aufgrund höherer Aufwendungen im

Bereich Krankengeld von rund 100 Mio. Euro gegenüber. Daher liegt der im Gesetzentwurf ausgewiesene saldierte Effekt entsprechend geringer.

Nach § 47 Absatz 6 SGB V entspricht der Krankengeldhöchstsatz der kalendertäglichen Beitragsbemessungsgrenze. Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 300 Euro je Monat führt zu einem Anstieg des täglichen Krankengeldhöchstbetrags um 7 Euro.

Die rund 100 Mio. Euro Mehrausgaben aufgrund steigender Krankengeldausgaben ergeben sich wie folgt: Gemäß amtlicher Statistik entfielen im Jahr 2025 rund 13 Mio. Tage mit Krankengeldbezug auf freiwillig Versicherte. Diese Personengruppe bezieht in der Regel den Krankengeldhöchstbetrag. Die Erhöhung des Krankengeldhöchstbetrags um 7 Euro je Bezugstag führt, unter Berücksichtigung der Daten des Jahres 2025 zu rund 91 Mio. Euro Mehrausgaben. Die Fortschreibung auf das Jahr 2027 führt zu Mehrausgaben von rund 100 Mio. Euro.

149. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Hinblick auf den Schutz von Patientinnen und Patienten mit psychischen Erkrankungen vor den Risiken der Nutzung von KI-Chatbots, die nicht für die medizinische Versorgung bestimmt sind (z. B. verstärkte Information und Aufklärung auch hinsichtlich Fragen der Anwendungsbereiche, Patientensicherheit und den Datenschutz, qualitätsgesicherter digitaler Hilfeangebote sowie eine verbesserten Zugänglichkeit des psychosozialen Hilfesystems) vor dem Hintergrund der Ergebnisse der repräsentativen Befragung der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention von April 2026 (www.deutsche-depressio-nshilfe.de/unsere-forschung/laufende-forschungsprojekte/ki-bei-depression), dass neben positiven Erfahrungen 57 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer von KI-Chatbots mit Depression negative Erfahrungen beschreiben und 53 Prozent sogar verstärkt Gedanken an Selbstverletzung oder Suizid berichten sowie Nutzerinnen und Nutzer mit Depression zudem äußerten, dass der KI-Chatbot den Arzt- bzw. Psychotherapeutenbesuch überflüssig machte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 13. Mai 2026

Für einen Einsatz im Bereich psychischer Erkrankungen und Hilfen in psychischen Krisen sind nur solche Künstliche Intelligenz (KI)-basierten Chat-Anwendungen geeignet, die für die jeweilige Nutzung ausgelegt sind und qualitätsgesichert wurden.

Grundsätzlich gilt, dass KI-Chatbots mit medizinischer Zweckbestimmung unter das europäische Medizinprodukterecht fallen und die entsprechenden Anforderungen erfüllen müssen. Ab August 2026 gelten zusätzlich bestimmte Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz

und zur Änderung der Verordnungen (KI-Verordnung, englisch: „AI Act“), wobei die KI-Verordnung, die im August 2024 in Kraft getreten ist, ein gestaffeltes System für die Anwendbarkeit verschiedener Vorgaben vorsieht.

Für KI-Chatbots, die nicht unter das Medizinprodukterecht fallen, gelten die allgemeinen rechtlichen Vorgaben inklusive den allgemeinen Verbraucherschutz- und Datenschutzregelungen und der Vorgaben der KI-Verordnung. Die KI-Verordnung enthält unter anderem ab August 2026 anzuwendende Transparenzvorschriften nach Artikel 50 der KI-Verordnung, wonach Anbieter und Betreiber von KI-Systemen unter anderem verpflichtet sind, KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen und sicherzustellen, dass KI-Systeme, die für die direkte Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind, so konzipiert und entwickelt werden, dass die betreffenden Personen darüber informiert werden, dass sie mit einem KI-System interagieren, sofern dies nicht offensichtlich ist. Diese Transparenzpflicht ist auch dann einschlägig, wenn die in Frage stehenden Chatbots nicht als Medizinprodukte und damit nicht als Hochrisiko-KI-Systeme einzustufen sind.

Die Durchsetzung dieser Regelungen obliegt den entsprechenden Aufsichtsbehörden.

Soweit die Studie der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention angesprochen ist, können die Ergebnisse der genannten Befragung erste Hinweise zu positiven und negativen Erfahrungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen im Zusammenhang mit der Nutzung von KI geben.

Um die Entwicklung geeigneter Anwendungen zu befördern, fördert die Bundesregierung KI-basierte Chat-Anwendungen spezifisch für den Bereich psychische Gesundheit. Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) den Auf- und Ausbau des künftigen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit (DZPG). Die darin erarbeiteten Erkenntnisse und Innovationen sollen die Gesundheitsversorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessern. Im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten nutzen und adressieren die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im DZPG auch KI-Anwendungen.

Die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist sehr ausdifferenziert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ergänzt werden die Angebote der Regelversorgung durch psychosoziale Angebote der Länder und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft, so dass in Deutschland zahlreiche niedrigschwellige Angebote für Menschen in Krisensituationen mit menschlicher Interaktion zur Verfügung stehen.

Inhalte zur Aufklärung und Information zum zweckmäßigen Gebrauch von KI-Chatbots werden auch in den Medien mittlerweile verstärkt aufgegriffen. Entsprechende Informationen der Verbraucherorganisationen, öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sowie von Fach- und Berufsverbänden und der Industrie sind hilfreich, um sicheren und informierten Umgang mit diesen Anwendungen zu ermöglichen.

Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung unter Beachtung der damit verbundenen Chancen und Risiken.

150. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung darlegen, inwiefern bei der geplanten Abgabe auf zuckergesüßte Getränke die verfassungsrechtlichen Merkmale einer Sonderabgabe erfüllt sind (abgrenzbare Gruppe, besondere Finanzierungsverantwortung und gruppennützige Verwendung) und wie sie eine Ausgestaltung als Zwecksteuer bewertet, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Einzelfällen grundsätzlich unbedenklich sein kann (BVerfG, Urteil vom 18. Juli 2018 – 1 BvR 1675/16 u. a., NJW 2018, 3223, Rn. 53)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 12. Mai 2026**

Die am 29. April 2026 vom Bundeskabinett verabschiedeten Eckwerte zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2030 sehen die Einführung einer Zuckerabgabe als eine von mehreren Konsolidierungsmaßnahmen vor. Das ebenfalls am 29. April 2026 im Bundeskabinett verabschiedete GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz konkretisiert, dass die Bundesregierung in einem Gesetzgebungsverfahren beschließen wird, ab dem Jahr 2028 eine Abgabe auf zuckergesüßte Getränke einzuführen. Bei der konkreten Umsetzung dieser Maßnahme werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden.

151. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Antrag der DRK Kliniken Berlin Westend bzw. des Landes Berlin im Rahmen der Förderung des Krankenhausstrukturfonds beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), und wie ist der aktuelle Stand des Antragsverfahrens insbesondere hinsichtlich Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung sowie der ggf. beantragten und bewilligten Fördermittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Mai 2026**

Für die DRK Kliniken Berlin Westend wurden nach Auskunft des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) durch das Land Berlin insgesamt vier Anträge auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds gestellt. Hierbei handelt es sich um ein Konzentrationsvorhaben, ein Vorhaben zur Verbesserung der Informationssicherheit sowie zwei Vorhaben zur Schaffung telemedizinischer Netzwerkstrukturen.

Die Anträge sind beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen und befinden sich derzeit noch in Bearbeitung, konnten jedoch aufgrund interner Prozesse sowie Rückfragen an das Land Berlin noch nicht final beschieden werden. Derzeit wird noch geprüft, ob die Vorhaben die Fördervoraussetzungen erfüllen.

152. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz im Hinblick auf die geplante Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung eine Ausnahmeregelung für Fälle, in denen erwachsene Kinder mit Behinderungen nicht mehr im selben Haushalt mit den Eltern leben, aber dennoch verstärkt auf deren Unterstützung angewiesen sind, sowie für Pflegefamilien, in denen wegen des Bedarfes eines über 7 Jahre alten Pflegekindes ein Pflegeelternteil nicht erwerbstätig sein kann, und wenn nein, wie begründet sie diese Entscheidung mit Blick auf die besonderen Leistungen, die Eltern bzw. Pflegeeltern in diesen Konstellation für die Gesellschaft erbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 15. Mai 2026**

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz sind Ausnahmen von dem Beitragszuschlag in der Familienversicherung von Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner für Konstellationen vorgesehen, in denen die Bundesregierung bei typisierender Betrachtung von einem besonders hohen Betreuungs- oder Pflegeaufwand ausgeht, der den Betreuungs- oder Pflegeaufwand in anderen Konstellationen im Regelfall noch übersteigt.

153. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wie verteilt sich die von der Bundesregierung für 2027 bezifferte Gesamtentlastung des GKV-Stabilisierungsgesetzes in Höhe von 16,3 Mrd. Euro nach Beiträgen von Versicherten, Arbeitgebern, Krankenkassen, Ärzteschaft, Krankenhäusern, Apotheken, pharmazeutischen Herstellern und sonstigen Leistungserbringern, und welche Annahmen zu Fallzahlen, Mengensteuerung und Beitragsatzentwicklung liegen dieser Verteilung jeweils zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 11. Mai 2026**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stabilisierung der Beitragsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Beitragsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung angesichts einer strukturell wachsenden Finanzierungslücke in den kommenden Jahren zu stabilisieren. Es wird bis zum Jahr 2030 ein Anstieg dieser Finanzierungslücke auf rund 40 Mrd. Euro prognostiziert. Bis zum Jahr 2030 könnte der durchschnittliche ausgabendeckende Zusatzbeitragssatz um rund 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem für das Jahr 2026 bekanntgegebenen Niveau steigen.

Bezüglich der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, der Leistungserbringer, Hersteller und Krankenkassen und der diesbezüglichen Annahmen wird auf die finanzielle Begründung des Entwurfes des GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetzes verwiesen.

154. Abgeordneter **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen eingerichtet, um die Hitzeschutzmaßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit der Hitzesaison 2025 zu evaluieren, und wenn ja, welche, und welche Indikatoren – etwa hitzebedingte Mortalität oder Hospitalisierungsraten – werden dabei herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 11. Mai 2026

Die mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) entwickelten Strategien zielen darauf ab, hitzeassoziierte Todesfälle zu vermeiden, zu reduzieren sowie Krankheitsverläufe abzumildern. Die Auswirkungen auf die hitzeassoziierte Morbidität und Mortalität in der Bevölkerung sind abhängig von der Intensität der jährlichen Hitzeperioden. Da diese teilweise erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen, ist eine einfache kausale Korrelation bzw. eine methodisch belastbare Quantifizierung von Effekten einzelner Maßnahmen nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Robert Koch-Institut (RKI) arbeitet mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Deutschen Wetterdienst zusammen, um das Hitzemonitoring methodisch weiterzuentwickeln. Dabei ist insbesondere der Austausch von Daten und Ergebnissen der regionalen Modellierungen auf Ebene der Landkreise relevant. Zugleich werden auch Möglichkeiten einer KI-basierten Modellierung der hitzebedingten Mortalität mit regionaler Auflösung durch das RKI in den Blick genommen und wissenschaftlich validiert. Überdies entwickelt das RKI aktuell mit dem Forschungsprojekt MOCCHA (Monitoring of Climate Change-related Health Aspects) klimabezogene Gesundheitsindikatoren für das Gesundheitsmonitoring, die auch den Bereich Hitze (z. B. Hitzeschutzkompetenz) umfassen werden. Auf Basis des Erkenntnisgewinns des MOCCHA-Vorhabens können perspektivisch auch Interventions- und Kommunikationskaskaden durch gezielte Warn-Information verbessert werden.

Auch das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit evaluiert systematisch und regelmäßig seine Informationsangebote zum gesundheitlichen Hitzeschutz und passt auf dieser Grundlage seine Kommunikationsaktivitäten beim gesundheitlichen Hitzeschutz an.

155. Abgeordneter **Sascha Wagner** (Die Linke) Wie bewertet die Bundesregierung auf Basis der bisherigen EKOCAN-Zwischenberichte den Umstand, dass legale Bezugswege für Konsumcannabis bislang nur einen geringen Anteil der Nachfrage decken, und welche regulatorischen Anpassungen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Mai 2026**

Der zweite Zwischenbericht des Verbundprojekts zur Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN) liegt seit dem 1. April 2026 vor. Derzeit prüft das Bundesministerium für Gesundheit beide Zwischenberichte hinsichtlich erforderlicher Gesetzesänderungen.

156. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche konkreten politischen Maßnahmen wurden bereits auf Basis der bisherigen EKOCAN-Evaluationsergebnisse ergriffen oder vorbereitet, und plant die Bundesregierung, weitere gesetzliche Änderungen bis zum Abschlussbericht 2028 vorzunehmen oder diesen abzuwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Mai 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 155 des Abgeordneten Sascha Wagner (Die Linke) verwiesen.

157. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche konkreten Sicherungs- und Prüfkriterien wendet das Bundesamt für Soziale Sicherung nach Kenntnis der Bundesregierung bei den seit April 2026 bewilligten Fördermitteln aus dem Krankenhaus-Transformationsfonds an, um auszuschließen, dass geförderte Standortschließungen, Standortzusammenlegungen oder Konzentrationen akutstationärer Versorgungskapazitäten die Erreichbarkeit der Notfall- und Grundversorgung in ländlichen Räumen verschlechtern, und welche Nachweise müssen Länder und Krankenhausträger hierzu vor Bewilligung und nach Auszahlung der Mittel erbringen (bitte insbesondere zu Erreichbarkeits-, Qualitäts- und Ersatzversorgungsnachweisen ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 12. Mai 2026**

Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) verwaltet den Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) nach § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG). Die konkrete Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen der förderfähigen Kosten sowie das Verfahren der Antragstellung sind in der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) geregelt.

Gemäß § 12b Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 KHG kann das Land beim BAS die Zuteilung von Fördermitteln beantragen, wenn es die Förderfähigkeit des konkreten Vorhabens entsprechend der gesetzlich geregelten Fördervoraussetzungen geprüft und festgestellt hat. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt: „Die Frage, ob ein konkretes Förder-

vorhaben im Sinne des Absatzes 1 Satz 3 vorliegt, kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Versorgungsstrukturen geprüft, bewertet und geplant werden. Darüber hinaus handelt es sich um Maßnahmen, die ausdrücklich der (Neu-)Gestaltung der stationären Versorgungsstrukturen dienen. Dies ist die zentrale Aufgabe der Krankenhausplanung die ausschließlich den Ländern obliegt. Der Bund hat insofern die Gestaltungsfreiheit der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden zu respektieren. Dementsprechend erfolgt eine Prüfung durch das BAS hinsichtlich des Vorliegens eines in Absatz 1 Satz 3 genannten Fördertatbestandes im konkreten Einzelfall und der in diesem Einzelfall förderfähigen Kosten lediglich im Sinne einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der diesbezüglichen Darlegungen des jeweiligen Landes.“ (siehe Bundestagsdrucksache 21/2512, S. 107).

Welche konkreten Nachweise die Länder bei Antragstellung und nach Auszahlung der Fördermittel dem BAS übermitteln müssen, ist in der KHTFV, insbesondere in den §§ 4 und 6 KHTFV, teilweise differenziert nach den jeweiligen Fördertatbeständen im Einzelnen geregelt.

158. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Welche konkreten Mehrbelastungen oder Einschränkungen beim Zugang zu Leistungen erwartet die Bundesregierung für gesetzlich Versicherte infolge des am 29. April 2026 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung, und welche fünf Einzelmaßnahmen dieses Entwurfs tragen nach Berechnung der Bundesregierung zur Schließung der von der Finanzkommission Gesundheit bezifferten Finanzierungslücke ab 2027 bei (bitte nach Maßnahme, Entlastungsbetrag und betroffener Versichertengruppe aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 13. Mai 2026**

Ziel des vom Bundeskabinett am 29. April 2026 beschlossenen Entwurfs des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) ist es, Mehrbelastungen für Versicherte wegen steigender Zusatzbeiträge zu vermeiden. Ohne die Maßnahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes wäre bis zum Jahr 2030 eine Finanzierungslücke von 40 Mrd. Euro durch die Versicherten über steigende Zusatzbeiträge zu decken.

Es ist ein ausgewogenes Maßnahmenpaket vorgesehen, in dem alle Bereiche und alle Beteiligten einen angemessenen Beitrag leisten, durch den die Ausgaben- und Einnahmendynamik der Krankenkassen wieder aufeinander abgestimmt werden. Der Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes sieht keine Regelung zur Einschränkung des Zugangs zu medizinisch notwendigen Leistungen vor. Bezüglich der finanziellen Wirkungen der einzelnen Maßnahmen wird auf die finanzielle Begründung im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes verwiesen.

159. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wo genau fand die Besprechung zwischen dem Präsidenten des Robert Koch-Instituts (Robert Koch-Institut), Prof. Dr. Lothar Wieler, und dem Vizepräsidenten des Robert Koch-Institut, Prof. Dr. Lars Schaade, im Zusammenhang mit der Hochstufung der COVID-19-Risikobewertung auf „hoch“ am Sonntag, dem 15. März 2020 statt (bitte Ort, Gebäude und ggf. Raum angeben), und in welcher Form wurde diese Besprechung dokumentiert, insbesondere durch Protokoll, Aktenvermerk, E-Mail oder sonstige Unterlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Mai 2026**

Die Besprechung am 15. März 2020 fand nach der Erinnerung der Beteiligten telefonisch statt. Ein Protokoll des Telefonats wurde nicht angefertigt. Die im Telefongespräch getroffene Entscheidung zur Hochstufung der Risikobewertung wurde am selben Tag dem Lagezentrum des Robert Koch-Instituts (RKI), dem RKI-internen Krisenstab und der Pressestelle des RKI mitgeteilt. Im Protokoll des RKI-internen Krisenstabs vom 16. März 2020 findet sich demgemäß folgende Aussage: „Am WE wurde eine neue Risikobewertung vorbereitet. Es soll diese Woche hochskaliert werden. Die Risikobewertung wird veröffentlicht, sobald Prof. Dr. Lars Schaade ein Signal dafür gibt.“

160. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- An welchem jeweiligen Datum wurden die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der damalige Chef des Bundeskanzleramtes Helge Braun sowie Hans-Ulrich Holtherm und Heiko Rottmann-Großner über die am Sonntag, dem 15. März 2020, von dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Robert Koch-Instituts allein vorgenommene Hochstufung der COVID-19-Risikobewertung auf „hoch“ informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 15. Mai 2026**

Zur Hochstufung der Risikobewertung des Robert Koch-Instituts (RKI) am 17. März 2020, zu der diesbezüglichen Entscheidung des damaligen Präsidenten und des damaligen Vizepräsidenten des RKI vom 15. März 2020 sowie zu Zeitpunkt und Form ihrer Bekanntgabe wird auf die Antwort der vorherigen Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 167 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12255, S. 126 f. verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

161. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hatten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat seit Januar 2025 Kontakt mit dem Deutschen Jagdverband zum Themenbereich Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz in Form von Schriftwechseln (einschließlich Emails) sowie im Rahmen von Treffen, Telefonaten oder Online-Meetings (bitte tabellarisch auflisten mit Datum, Art des Austausches, Funktionen der Beteiligten sowie in Stichworten die besprochenen Fragen und Themenaspekte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 11. Mai 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche beziehungsweise deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174), und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht geführt. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind möglicherweise nicht vollständig und können auch nicht, oder zumindest nicht mit zumutbarem Aufwand bezüglich aller Kontakte im Sinne der Fragestellung mit jedem Mitarbeiter des Hauses rekapituliert werden. Die Angaben entsprechen Informationen, die der aktuellen Bundesregierung bekannt beziehungsweise mit zumutbarem Aufwand ermittelbar waren.

Die Recherche hat im Zeitraum Januar 2025 bis zum 4. Mai 2026 (Datum der Fragestellung) folgende Kontakte des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH – Abteilungsleitungs- und Leitungsebene) mit Vertretern des Deutschen Jagdverbandes e. V. (DJV) ergeben:

Datum	Teilnehmer BMLEH	Teilnehmer DJV	Art des Austausches	Thema
23.01.2025	Abteilungsleitung 5	Präsident und andere Personen	Parlamentarischer Abend Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V. (DFWR), DJV, Deutscher Schützenbund (DSB) auf der Grünen Woche (GW) 2025	Austausch verschiedene Themen
22.09.2025	Abteilungsleitung 5	Geschäftsführer	Kennenlerngespräch	u. a. Aufnahme Wolf ins Bundesjagdgesetz (BJagdG)
25.09.2025	Parlamentarische Staatssekre- tärin Martina Enghardt-Kopf	Präsidium	Klausurtagung des DJV	Klausurtagung DJV-Präsidium
18.11.2025	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Schreiben des Präsidenten	Wolf und Jagdrecht
25.11.2025	Bundesminister Alois Rainer	Präsident, Geschäftsführer	Treffen des Arbeitskreises Jagd der CDU/CSU-Fraktion	Wolf und Jagdrecht
01.12.2025	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Schreiben des Präsidenten zur GW 2026	Wolf und Jagdrecht
08.12.2025	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Antwort durch Bundesminister Alois Rainer auf das Schreiben vom 18.11.2025	Wolf und Jagdrecht
20.01.2026	Bundesminister Alois Rainer, Abteilungsleitung 5	Präsident	Parlamentarischer Abend des DJV, des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Aktionsbündnisses Forum Natur (AFN) i. R. d. GW 2026	Wolf und Jagdrecht
21.01.2026	Parlamentarische Staatssekre- tärin Martina Enghardt-Kopf	Präsident, Geschäftsführer und weitere Personen	Standbesuch bei der GW 2026	Austausch verschiedene Themen
21.01.2026	Abteilungsleitung 5	Präsident und weitere Personen	Standbesuch bei der Grünen Woche	Austausch verschiedene Themen
22.01.2026	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Standbesuch bei der GW 2026	Wolf und Jagdrecht
22.01.2026	Parlamentarische Staatssekre- tärin Silvia Breher	Präsident, Geschäftsführer und weitere Personen	Standbesuch bei der GW 2026	Austausch verschiedene Themen
17.02.2026	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Schreiben des Präsidenten	Termineinladung mit Bezug zum Wolf und Jagdrecht
31.03.2026	Parlamentarische Staatssekre- tärin Martina Enghardt-Kopf	Präsident	Schreiben des Präsidenten	Dank für die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht
10.04.2026	Bundesminister Alois Rainer	Präsident	Schreiben des Präsidenten	Wolf und Jagdrecht

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

162. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wird die Bundesregierung die Forderung des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer, dass der verpflichtende Sachkundenachweis für Rodentizide an den Sachkundenachweis für Pflanzenschutzmittel gekoppelt werden und alle sechs Jahre erneuert werden soll, umsetzen, und wenn ja, wann ist mit dieser Umsetzung zu rechnen (www.topagrar.com/schwein/news/rodentizide-rainer-will-schadnagerschulung-alle-sechs-jahre-20025252.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 12. Mai 2026**

Ziel der Bundesregierung ist es, die Biozidsachkunde für antikoagulante Rodentizide sachgerecht und bürokratiearm umzusetzen. Dazu findet derzeit ein enger Austausch zwischen den zuständigen Ministerien statt.

163. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob die Bedenken des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Ressortabstimmung zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich der beabsichtigten Ausdehnung auf die Außer-Haus-Verpflegung sowie die Einbeziehung ausländischer Produkte, mittlerweile ausgeräumt werden konnten, und welche Auswirkungen hat dies auf den weiteren Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens (www.topagrar.com/schwein/news/bundeswirtschaftsministerium-zweifelt-an-tierhaltungskennzeichnungsgesetz-20024731.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 13. Mai 2026**

Die Bundesregierung verfolgt das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich zu reformieren, um es praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten. Geplant ist, dass das reformierte Tierhaltungskennzeichnungsgesetz zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

164. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung im Rahmen der geplanten Monitoringverordnung zum Düngegesetz sicherstellen, dass Betriebe in nitratbelasteten sogenannten Roten Gebieten künftig tatsächlich verursacherbezogen entlastet oder belastet werden, obwohl die bisherige Gebietsausweisung nach Angaben des Umweltbundesamtes nicht zur Bestimmung von Einzelverursachern geeignet ist, und welche konkreten Daten, Kriterien, Schwellenwerte und Zeitpläne sind hierfür vorgesehen, ohne die abgeschaffte Stoffstrombilanz durch neue betriebliche Bilanzierungs- oder Meldepflichten faktisch zu ersetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 8. Mai 2026**

Das Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung dient der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen der Düngeverordnung. Mit der geplanten Monitoringverordnung soll unter Einbeziehung bereits vorhandener Daten, insbesondere der aufzeichnungspflichtigen Düngedaten, eine aussagekräftige Datengrundlage geschaffen werden, um eine flächendeckende Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission zu ermöglichen, die Maßnahmen der Düngeverordnung zu überprüfen und gegebenenfalls notwendigen Anpassungsbedarf abzuleiten.

Auf dieser Basis kann anschließend mit der Europäischen Kommission abgestimmt werden, ob und welche erweiterten Maßnahmedifferenzierungen in den mit Nitrat belasteten Gebieten denkbar wären. Die konkreten Regelungen sowie dafür einzuhaltende Kriterien sind in einem späteren Schritt in der Düngeverordnung festzulegen.

165. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung auf EU-Ebene das Anliegen der „Internationale Plattform für Insekten als Lebensmittel und Futtermittel (IPIFF)“, dass die EU-Kommission verpflichtende Vorschriften zum Kauf insektenhaltiger Nahrungsmittel und somit „Mindestvorgaben für den Kauf von Insektenprodukten durch öffentliche Auftraggeber“ erlasse, so dass „Kantinen und Schulumens verpflichtet werden, Insektenprodukte als Lebensmittel anzubieten“ (Quelle: <https://apollo-news.net/bald-larven-im-schulessen-insekten-verband-verlangt-von-der-eu-verpflichtende-kaufquoten/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 15. Mai 2026**

Der Bundesregierung sind keine Planungen auf europäischer Ebene bekannt, die öffentliche Auftraggeber dazu verpflichten, gewisse Lebensmittelgruppen anbieten zu müssen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit

für die Ausgestaltung des Schulessens bei den jeweiligen Trägern der Einrichtungen. Öffentliche Träger können in ihren Beschaffungsleitfäden Kriterien festlegen. Dabei handelt es sich um eine strategische Entscheidung der Träger und nicht um eine gesetzliche Vorgabe. Verpflichtende Vorschriften zum Kauf definierter Nahrungsmittelgruppen sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

166. Abgeordneter **Jochen Haug** (AfD) Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2024 an die Ukraine für die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz bereitgestellten 51.882.390 Euro genutzt (bitte die 13 teuersten bzw. mit den höchsten geldwerten Beträgen bewerteten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 11. Mai 2026

Die nachfolgende Tabelle listet die 13 Klimaschutzprojekte (Minderung von Treibhausgasemissionen) bzw. deren klimaschutzrelevanten Anteil mit dem höchsten Finanzierungsvolumen für das Berichtsjahr 2024 auf.

Klimaschutzprojekte der Bundesregierung 2024 an die Ukraine in Euro (Haushaltsmittel)	
Projekttitle	Volumen (in Euro)
13 Projekte mit größtem klimaschutzrelevantem Anteil:	
Steigerung der Energieeffizienz im Übertragungsbereich (Integration des UKR-Stromnetzes in das EU-Verbundnetz) VII	11.000.000
Förderung der sozialen Infrastruktur (USIF X)	10.000.000
Unterstützung der Ukraine bei der Umsetzung des Pariser Abkommens und der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Schwarzmeerregion (PAABS)	8.750.000
Errichtung und Betrieb einer integrierten H2-Produktions-Pilotanlage als Vorstufe der groß-industriellen Produktion, der Speicherung und des Exports von grünem Wasserstoff und Derivaten in der Region Mukatschewe, Westukraine	7.000.000
Unterstützung der Ukraine auf dem Weg zu einer ehrgeizigen und integrierten Klimapolitik (GreenUkraine)	5.000.000
Integrierter städtischer Wiederaufbau in der Ukraine	3.725.000

Klimaschutzprojekte der Bundesregierung 2024 an die Ukraine in Euro (Haushaltsmittel)	
Projekttitle	Volumen (in Euro)
13 Projekte mit größtem klimaschutzrelevantem Anteil:	
Geberübergreifender Fonds für die Aktionsplattform für den ökologischen Wiederaufbau der Ukraine	2.500.000
Aufbau industrieller Fähigkeiten in der Ukraine, Politikberatung und Bestandsaufnahme für eine ökologisch nachhaltige Wiederherstellung der Ukraine	1.200.000
Berufsbildungspartnerschaft zwischen der Handwerkskammer (HWK) Dresden und berufsbildenden Einrichtungen in der Westukraine	365.000
Verbesserung der Qualität und Effizienz des städtischen öffentlichen Nahverkehrs im Zentrum von Winnyzja/Ukraine	277.638
Förderung multifunktionaler, nachhaltiger Waldbewirtschaftungsplanung und Umsetzung in der Ukraine	253.896
Herrichtung einer autarken Stromversorgung für Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung der Stadt Makariv	175.000
Abfallmanagement 2025 – Umsetzung des ukrainischen Gesetzes von 2022	123.425

167. Abgeordneter **Rocco Keuer** (AfD)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung einen finanziellen Beitrag bis 2030 für den am 16. Januar 2026 von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan gestarteten „School Meals Accelerator“ zu leisten, mit dem zusätzlich 100 Millionen Kinder weltweit Zugang zu Schulessen und Bildung erhalten sollen, und wie hoch ist dabei das gesamte Finanzvolumen der internationalen Initiative bis 2030 (vgl. www.bmz.de/de/aktuelle-s/aktuelle-meldungen/partnerschaft-fuer-schulessen-und-bildung-282810)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Mai 2026

Der Beitrag der Bundesregierung beläuft sich auf 25 Mio. Euro.

Im gesamten Geberkreis erzielte die Initiative bislang bereits über 84 Mio. Dollar: <https://schoolmealscoalition.org/initiatives/school-meal-s-accelerator>. Da es sich um einen Trust Fund handelt, an dem sich weitere Geber beteiligen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage hinsichtlich des Gesamtfinanzierungsvolumens bis 2030 getroffen werden.

168. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wird das neue ugandische „Gesetz zum Schutz der Souveränität“ nach Einschätzung der Bundesregierung Auswirkungen auf die Good-Governance-Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und seiner Durchführungsorganisationen in Uganda haben (vgl. www.dw.com/de/uganda-auslaendische-agenten-gesetz-einmischung-russland-kritik-opposition-museveni/a-77066059)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Mai 2026

Das „Gesetz zum Schutz der Souveränität“ liegt aktuell zur Unterzeichnung beim ugandischen Präsidenten und tritt erst danach in Kraft. Die finale Version wurde bisher noch nicht veröffentlicht. Sobald das Gesetz zugänglich ist, wird die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Good-Governance-Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung prüfen.

169. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(fraktionslos)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Mitgliedern des Vorstands der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für das Geschäftsjahr 2025 variable Vergütungsbestandteile bzw. Bonuszahlungen ausgezahlt werden sollen, obwohl die Einführung des SAP-Systems S/4HANA nach Medienberichten mit erheblichen Zahlungsproblemen verbunden war und die GIZ gegenüber der „Welt“ erklärte, Inhalte von Jahreszielen, Bonuszahlungen oder deren Zusammensetzung generell als vertraulich zu betrachten, und wird die Bundesregierung gegenüber der GIZ darauf hinwirken, dass für das Jahr 2025 keine Bonuszahlungen erfolgen, soweit diese ganz oder teilweise an die IT-Umstellung geknüpft waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 15. Mai 2026

Die Entscheidung über die Zielerreichung und die Höhe gegebenenfalls auszuzahlender variabler Vergütung für das Jahr 2025 trifft der Aufsichtsrat der GIZ in seiner Sitzung im Juni 2026. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesressorts, die dem Aufsichtsrat der GIZ angehören, werden sich vor der Entscheidung des Gremiums im Juni abstimmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

170. Abgeordneter
Marc Bernhard
(AfD)
- Kann vor Hintergrund, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gegenüber dem Handelsblatt erklärt hat, dass es seine „Einsparvorhaben durch eine Neustrukturierung des Wohngeldes erfüllen“ werde, bereits abgeschätzt werden, in welcher Höhe Gelder beim Wohngeld im Rahmen der Sparmaßgabe von 1 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2027 im Einzelplan des BMWSB eingespart werden können und inwieweit sich die neue Wohngeldreform anteilig auf die Einkommensverhältnisse von Geringverdienern auswirken wird (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-bauministerin-hubertz-will-das-wohngeld-kuerzen/100222218.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 13. Mai 2026**

Mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 ist zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf verblieben. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Dazu zählt in der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates. Derzeit erarbeitet das BMWSB hierzu Vorschläge und wird diese im Ressortkreis abstimmen. In diesem Rahmen sind auch die daraus resultierenden konkreten Einsparungen und Änderungen beim Wohngeld noch zu ermitteln.

171. Abgeordneter
Marc Bernhard
(AfD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) vorzulegen, um Einsparungen im Bundeshaushalt 2027 im Einzelplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen umzusetzen zu können (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-bauministerin-hubertz-will-das-wohngeld-kuerzen/100222218.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 13. Mai 2026**

Mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 ist zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf verblieben. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Dazu zählt in der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates. Derzeit erarbeitet das BMWSB hierzu Vorschläge und wird diese im Ressortkreis abstimmen.

172. Abgeordneter **Marc Bernhard** (AfD)
- Wann können vor dem Hintergrund, dass erst 2023 das Wohngeld reformiert wurde, um den steigenden Mieten zu entgegnen, und daraufhin die Zahl der Wohngeldbezüge im Jahr 2024 auf über 1,2 Millionen Menschen angestiegen ist und seitdem keine neuen Zahlen veröffentlicht wurden, aktuelle Statistiken zu der Zahl der Wohngeldbezieher vorgelegt werden, und ist mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Wohngeldbezieher zu rechnen (falls ja, bitte die Entwicklung bis 2030 dargelegen; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-bauministerin-hubertz-will-das-wohngeld-kuerzen/100222218.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 15. Mai 2026**

Zum Ende des Jahres 2024 bezogen 1.242.315 Haushalte in Deutschland Wohngeld. Die Veröffentlichung der Wohngeldjahresstatistik für das Jahr 2025 durch das Statistische Bundesamt wird im Herbst 2026 erwartet. Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Anzahl der Wohngeldbeziehenden sind derzeit, auch aufgrund der noch laufenden Erarbeitung der Reformvorschläge, nicht möglich.

173. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Änderungen am Wohngeld zum 1. Januar 2027, um die angekündigten Einsparungen im Einzelplan des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen von bis zu 1 Mrd. Euro zu erzielen, und wie stehen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission (Handelsblatt: „Haushalt: Bauministerin Hubertz will das Wohngeld kürzen“, www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/haushalt-bauministerin-hubertz-will-das-wohngeld-k%C3%BCrzen/ar-AA22n6yo?ocid=BingNewsSerp)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 13. Mai 2026

Mit dem Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 ist zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf verblieben. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Dazu zählt in der Federführung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates. Derzeit erarbeitet das BMWSB hierzu Vorschläge und wird diese im Ressortkreis abstimmen. In diesem Rahmen sind auch die daraus resultierenden konkreten Einsparungen und Änderungen beim Wohngeld noch zu ermitteln.

174. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wie viele Gespräche führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit Amtsantritt am 6. Mai 2025 mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (gemeint sind große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft, aber auch Immobilieninvestoren), und wie viele Gespräche führten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit Amtsantritt mit Interessensvertreterinnen und -vertretern von Mieterinnen und Mietern (bitte jeweils nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 13. Mai 2026

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrneh-

mung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – beziehungsweise deren Ergebnissen besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174 vom 15. April 2014). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen allgemeiner Treffen über etwaige Themen gesprochen wurde.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen, die im Rahmen der vorgegebenen Beantwortungsfristen zur Verfügung stehen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Für die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben werden bilaterale Gespräche mit folgenden Verbänden der Wohnungswirtschaft ausgewertet. Außerdem sind von der Bundesregierung veranlasste Veranstaltungen mit den genannten Verbänden berücksichtigt. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht berücksichtigt.

- Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW)
- Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW)
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Immobilienverband Deutschland IVD Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen
- Verband der Immobilienverwalter Deutschland e. V. (VDIV)
- Haus & Grund Deutschland – Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

In Bezug auf „große Wohnungskonzerne“ werden hier Gespräche mit den folgenden zehn größten Wohnungskonzernen (nach Anzahl der Wohnungen laut Jones Lang LaSalle (JLL)-Wohnungsmarktbericht Deutschland 2020, S. 24; siehe dazu die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/28193) ausgewertet. Gespräche mit kleineren und mittleren Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und Stiftungen mit Wohnungsimmobilen werden nicht aufgeführt:

- Vonovia
- Deutsche Wohnen
- LEG Immobilien
- Vivawest Wohnen
- TAG Immobilien
- Grand City Property
- Adler Real Estate
- BUWOG
- Covivio

- Wohnbau GmbH

Die in der Frage zusätzlich benannte Akteursgruppe der Immobilieninvestoren umfasst ein sehr breites Feld an möglichen Akteuren. Daher werden nur Gespräche mit den bereits genannten Akteuren aufgelistet.

Die Anzahl der Gespräche der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Gespräche mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby

Ressort	Anzahl Gespräche mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Immobilienlobby (große Wohnungskonzerne und Verbände der Wohnungswirtschaft)
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	20
Bundesministerium der Finanzen	13
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	10
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	6
Bundesministerium der Verteidigung	1
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung	1

Für die nachfolgend tabellarisch aufgeführten Angaben werden bilaterale Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Mieterinnen und Mietern sowie anderen thematisch nahestehenden Vereinigungen und Verbänden ausgewertet. Außerdem sind von der Bundesregierung veranlasste Veranstaltungen mit entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern aufgelistet. Teilnahmen an externen Veranstaltungen, die nicht von der Bundesregierung veranlasst wurden, werden nicht aufgeführt.

Die Anzahl der Gespräche der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Staatsministerinnen und Staatsminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Gespräche mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Mieterinnen und Mieter

Ressort	Anzahl Gespräche Interessensvertreterinnen und -vertreter der Mieterinnen und Mieter sowie anderen thematisch nahestehender Vereinigungen und Verbände
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	18
Bundesministerium der Finanzen	1
Bundesministerium des Innern	3
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	3
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	8
Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung	1

Berlin, den 15. Mai 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.